

7 18. Jahrhundert

Die deutsche Sprache im 18. Jahrhundert war immer noch uneinheitlich und regional geprägt, was auch auf die fehlende nationale Einheit innerhalb des deutschsprachigen Raumes zurückgeführt werden kann (vgl. Straßner 1995: 192). Frankreich, das in dieser Zeit bereits eine politische und wirtschaftliche Einheit bildete und über eine überregionale Nationalsprache verfügte, war deshalb sowohl für den deutschen Adel als auch für viele deutsche Gelehrte ein Vorbild. Das Französische dominierte vor allem zu Beginn des 18. Jahrhunderts noch innerhalb der Kommunikation der oberen Gesellschaftsschichten sowie des Adels. Demgegenüber war das Lateinische in den Gelehrtenkursen stark verwurzelt, u. a. wurden Sprachgesellschaften zur Pflege der lateinischen Sprache innerhalb des deutschsprachigen Raumes gegründet (vgl. Straßner 1995: 192). Eine Zäsur markiert das Erscheinen von Gottscheds *Deutscher Sprachkunst* im Jahr 1748:

Denn letztlich war die G[ottschedi]sche Grammatik doch der Schottel ihrer Zeit, und bis hin zu Adelungs das 18. Jh. in dieser Hinsicht beschließendem Werk ist sie die Grammatik, auf die man sich zu beziehen hat. (Brekle et al. 1994: 283)

Gottsched und seine Schriften polarisieren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stark, „die zeitgenössische Wirkung der ‚Sprachkunst‘ war daher [...] groß“ (Gardt 1999: 183). Die von Gottsched und seinen Anhänger*innen propagierte meißnische Prestigevariätät wird vor allem von den süddeutschen Autoren heftig kritisiert, die mehrheitlich eine analogistische Position beziehen und den Einbezug aller Mundarten bei der Konstituierung einer hochdeutschen Schriftnorm fordern.

Die Tabelle 7.1 fasst die Attribute zusammen, die aus den 26 analysierten Voreden (18. Jahrhundert)²⁶⁴ rekonstruiert werden konnten. Zum einen wurden die Attribute aus der Sekundärliteratur abgeleitet, in Kapitel 3.3. zum anderen aus den historischen Primärtexten erschlossen:

²⁶⁴ Vgl. hierzu Kapitel 4.2.1.

Tab. 7.1: Attribute der Frames im 18. Jahrhundert

Attribut	Sub-Attribute 1. Grades
ADRESSATENKREIS	
MOTIVE	(1) PROPÄDEUTIK, (2) SPRACHPATRIOTISMUS, (3) KULTURPATRIOTISMUS, (4) LOKALPATRIOTISMUS
(ANTI-)IDEALE	(1) ANGEMESSENHEIT/GESCHMACK (APTUM), (2) SPRACHRICHTIGKEIT (PURITAS), (3) DEUTLICHKEIT/VERSTÄNDLICHKEIT (PERSPICUITAS), (4) ZWECKGEBUNDENER REDESCHMUCK/NÜTZLICHKEIT (ORNATUS)
BEURTEILUNGSKRITERIEN	(1) REGELHAFTIGKEIT, (2) ALTER, (3) GEBRAUCH
KOGNITIVE (UN-)FÄHIGKEITEN	(1) VERNUNFT, (2) VERSTAND, (3) URTEILSKRAFT, (4) WAHRNEHMUNG/ GEFÜHL
(ANTI-)AUTORITÄTEN	(1) INSTITUTIONEN, (2) PERSONEN, (3) SCHRIFTEN
(ANTI-)LEITVARIETÄTEN	(1) REGION, (2) MEDIUM
GRAMMATIK	(1) AUSSPRACHE (PHONOLOGIE), (2) SCHREIBUNG (ORTHOGRAPHIE), (3) MORPHOLOGIE/LEXIK, (4) BEDEUTUNG (SEMANTIK), (5) SYNTAX
DIDAKTIK	(1) ALTE METHODE, (2) NEUE METHODE
POETIK	(1) POET, (2) GEDICHT/POESIE
RHETORIK/REDEKUNST	
SPRACHIDEOLOGIEN	(1) ANALOGISMUS, (2) ANOMALISMUS

Die Motive, die die Autoren im 18. Jahrhundert mit ihren grammatischen Schriften verfolgen, umfassen neben propädeutischen sowie sprachpatriotischen und kulturpatriotischen Aspekten nun auch lokalpatriotische Bestrebungen (LOKALPATRIOTISMUS). Hierunter werden jene Äußerungen zusammengefasst, in denen sich der Autor auf die eigene Heimatregion bezieht und z. B. deren Kultiviertheit sowie wissenschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung positiv hervorhebt (u. a. in Abgrenzung zum obersächsischen Raum).

Im Vergleich zum 17. Jahrhundert ist die sprachideologische Positionierung der Autoren nun noch stärker an deren Wirkungsort bzw. an die Herkunft gebunden. Die (meist mitteldeutschen) Vertreter der anomalistischen Anschauung definieren die obersächsische Varietät der Bildungselite bzw. der oberen Klassen als normkonstituierendes Vorbild (ANOMALISMUS). Nur in Ausnahmefällen, etwa wenn verschiedene

gleichberechtigte Varianten im Gebrauch vorherrschen, solle die Analogie als Beurteilungskriterium herangezogen werden. Die Analogisten, die hauptsächlich in den süddeutschen Gebieten beheimatet sind, wollen hingegen den (schriftlichen) Sprachgebrauch aller deutschen Provinzen einbeziehen und die Formen miteinander vergleichen, um so die gültigen Regeln rekonstruieren zu können (ANALOGISMUS).²⁶⁵

Die hochdeutsche Schriftnorm soll im 18. Jahrhundert der *elocutio*, also den Stilidealen der antiken rhetorischen Formulierungskunst (Angemessenheit/Geschmack (*aptum*), Sprachrichtigkeit (*latinitas*), Verständlichkeit (*perspicuitas*) und Redeschmuck (*ornatus*)), entsprechen (vgl. Knappe 1994: 1026): Die Kategorie des *aptum*²⁶⁶ gibt an, ob ein Ausdruck angemessen bzw. akzeptiert ist, also z. B. dem Gebrauch der besten Schriftsteller oder dem aktuell etablierten Sprachgebrauch entspricht (ANGEMESSENHEIT). Unter dem Ausdruck *Geschmack* wird die Fähigkeit gefasst, angemessen und der Situation sowie dem Rezipient*innen(-kreis) würdig zu sprechen bzw. zu schreiben (GESCHMACK).

Die *puritas*²⁶⁷ beurteilt, ob eine Form korrekt gebildet wurde, etwa durch einen etymologischen Vergleich. In diesem Zusammenhang verweisen die Grammatiker häufig auf den Sprachpurismus, z. T. auch auf den Fremdwortpurismus, als Möglichkeiten zur Herstellung sprachlicher Korrektheit.

Darüber hinaus soll die hochdeutsche Schriftnorm auch überregional verständlich sein, also dem Kriterium der *perspicuitas*²⁶⁸ entsprechen (DEUTLICHKEIT & VERSTÄNDLICHKEIT), und zweckgebundene (nützliche) Stilmittel (REDESCHMUCK & NÜTZLICHKEIT) im Sinne des *ornatus*²⁶⁹ enthalten.

Im Rahmen der Spracharbeit werden verschiedene Teildisziplinen untersucht: ORTHOGRAPHIE, MORPHOLOGIE/LEXIK, PHONOLOGIE/AUSSPRACHE, SYNTAX & SEMANTIK. Um beurteilen zu können, was z. B. eine Schreibweise ausmacht, die sich durch Geschmack, Richtigkeit, Verständlichkeit und Nützlichkeit auszeichnet, ziehen die Grammatiker Stilkriterien aus der antiken Rhetorik heran. Die Schreibweise muss demnach regelhaft sein, also den sprachinhärenten Regeln entsprechen, die aus dem Vergleich der ursprünglichen Formen rekonstruiert werden (REGELHAFTIGKEIT &

265 Für nähere Erläuterungen zum Attribut *Sprachideologien* siehe Einführendes in Kapitel 6.

266 Dem *aptum* können die Attribute SITTLICHKEIT, ANGENEHMHEIT, VOLLKOMMENHEIT sowie ex negativo das Attribut BEDEUTUNGSLOSIGKEIT zugeordnet werden.

267 Der *puritas* können die Attribute SPRACHPURISMUS, FREMDWORTPURISMUS, EINHEITLICHKEIT, REINHEIT, KLARHEIT, URSPRÜNGLICHKEIT, NATÜRLICHKEIT, WISSENSCHAFTLICHKEIT und ex negativo die Attribute FREMDWÖRTER und FEHLERHAFTIGKEIT zugeordnet werden.

268 Der *perspicuitas* können die Attribute KOMMUNIKATIONSRADIUS, ALLGEMEINGÜLTIGKEIT und ex negativo die Attribute DUNKELHEIT, REGIONALITÄT und ZERSPLITTERUNG zugeordnet werden.

269 Dem *ornatus* können die Attribute KÜRZE, WORTREICHTUM, ZIERLICHKEIT, MÄNNLICHKEIT, ZÄRTLICHKEIT, PRACHT & STÄRKE zugeordnet werden.

ALTER). Darüber hinaus muss untersucht werden, ob die Schreibweise dem Sprachgebrauch der Gebildeten bzw. der besten Schriftsteller entspricht bzw. sich am etablierten (schriftlichen) Gebrauch orientiert (GEBRAUCH).

Um überhaupt ein sinnvolles Urteil treffen zu können, bedarf es der VERNUNFT. Sie ist, als höchste moralische Instanz, der SINNLICHEN WAHRNEHMUNG, dem VERSTAND und der URTEILSKRAFT übergeordnet. Auf Grundlage des Verstandes ist es dem Menschen möglich, sich von den sinnlichen Eindrücken eigene Begriffe zu machen (WISSEN) – wobei die sinnliche Wahrnehmung und der Verstand sich gegenseitig bedingen – und: „Ohne Sinnlichkeit würde uns kein Gegenstand gegeben und ohne Verstand keiner gedacht werden. Gedanken ohne Inhalt sind leer, Anschauungen ohne Begriffe sind blind“ (Kant 1781: 51). Um ein Verständnis von der deutschen Sprache zu erlangen, müssen die Sprecher*innen bzw. Schreiber*innen zum einen fleißig die Schriften der besten Autoren studieren (FLEISS) und nach deren Vorbild üben (ÜBUNG), zum anderen sind aber auch ein gewisses Talent (TALENT) sowie Geschicklichkeit im Umgang mit der deutschen Sprache nötig (GESCHICKLICHKEIT). Manche Autoren führen die Besonderheiten in der Aussprache auch auf die Beschaffenheit des menschlichen Sprechapparats (PHYSIS) zurück, der je nach Region, in der die Sprecher*innen geboren sind, unterschiedlich ausgeprägt ist.²⁷⁰ Die Verstandesfähigkeit und die Vernunft bilden die kognitiven Grundlagen zur Konstituierung der hochdeutschen Sprachnorm.

Auch im 18. Jahrhundert wird die deutsche Sprache entsprechend der zugrunde liegenden Disziplin (GRAMMATIK, DIDAKTIK & POETIK) bearbeitet. Allerdings rückt nun in den Vorreden die RHETORIK näher in den Fokus, wie bereits anhand der rhetorischen Stilideale und Beurteilungskriterien ersichtlich wird.

Die im Folgenden analysierten Schriften wurden in fünf Kategorien eingeteilt:

- Schriften vor Gottscheds *Deutscher Sprachkunst* (1748),
- Schriften der mitteldeutschen Autoren,
- Schriften der süddeutschen Autoren,
- Schriften der norddeutschen Autoren.

Das Jahr 1748, das Erscheinungsjahr von Gottscheds *Deutscher Sprachkunst*, markiert eine Zäsur innerhalb des Sprachnormierungsdiskurses des 18. Jahrhunderts. Jellinek (1913: 228) merkt diesbezüglich an, dass es in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zwar „mannigfache Ansätze zur Umgestaltung des Gebäudes der deutschen Grammatik“ gegeben habe, sich jedoch keiner dieser Ansätze durchsetzen konnte. Seit der Arbeit von Schottel, die inzwischen als veraltet galt, war noch kein allgemein anerkanntes Lehrbuch entstanden (vgl. Jellinek 1913: 228). Dies änderte sich erst mit dem

²⁷⁰ Vgl. hierzu die Erläuterungen in Kapitel 7.1.5.3.

Erscheinen von Gottscheds *Sprachkunst* (1748), woraufhin der Normierungsdiskurs wieder neu entfachte und die einzelnen deutschen Sprachlandschaften stärker in den Fokus rückten. Neben der Gruppe der mitteldeutschen Autoren um Gottsched und Adelung prägten auch die süddeutschen und die niederdeutschen Autoren den Diskurs.²⁷¹

7.1 Schriften vor Gottscheds *Deutscher Sprachkunst* (1748)

7.1.1 *Teutsch in Longolius' Einleitung zu gründlicher Erkäntniß* (1715)

Der in Meißen geborene Johann Daniel Longolius studierte neben Philosophie und Mathematik auch Medizin und arbeitete später als Arzt innerhalb Sachsens, nachdem er sich vergeblich um ein Schulamt beworben hatte (vgl. Brekle et al. 1997: 374f.). Neben medizinischen und mathematischen Schriften verfasste Longolius auch ein sprachwissenschaftliches Werk, die *Einleitung zu gründlicher Erkäntniß*.

Die deutsche Sprache wird darin als Exempel für eine universale Sprachtheorie herangezogen, mit besonderem Schwerpunkt auf Rhetorik und Poetik (vgl. Brekle et al. 1997: 375). In dem insgesamt drei Teile umfassenden Werk wird zunächst über die Sprachen allgemein referiert, daran anschließend eine didaktische Konzeption nach der Lehre Ratkes ausgearbeitet und schließlich im letzten Teil die grammatische Struktur der deutschen Sprache erörtert (vgl. Brekle et al. 1997: 375). Das aufklärerische Ideal der Nützlichkeit ist ein wichtiges Motiv für Longolius' Auseinandersetzung mit dem Deutschen. Für ihn dient vor allem das Obersächsische als Normvorbild zur Konstituierung einer allgemeinen deutschen Schriftsprache (vgl. Longolius 1715: b4r).

Aus dem Motiv, eine „alte/schwere und verworrener/[...] aber sehr nützliche Sache/auf eine gründliche/leichte und angenehme Art fürzutragen“ (Longolius 1715: a5r), kann Longolius' grundlegende Sprachauffassung abgeleitet werden. Die deutsche Sprache bzw. die Spracharbeit, die er hier als „Sache“²⁷² bezeichnet, könne mittels der Eigenschaften *alt, schwer, verworren* und *nützlich* umschrieben werden. Sowohl das Alter der deutschen Sprache als auch ihre Nützlichkeit, z. B. im schulischen Kontext, werden als positive Eigenschaften angesehen. Die schwere

²⁷¹ Diese inhaltliche Einteilung des Diskurses im 18. Jahrhundert nehmen auch Faulstich (2008), Gardt (1999) und Haas (1980) vor.

²⁷² Longolius (1715) orientiert sich hier an der sprachphilosophischen Auffassung Quintilians von *res* und *verba*: Sachen bzw. Sachverhalte (*res*; das, was bezeichnet wird) werden durch Wörter (*verba*; also dem, was bezeichnet) ausgedrückt. Longolius verwendet hier eine wörtliche Übersetzung von *res* als ‚Sache‘ (vgl. Gardt 1999: 160).

Erlernbarkeit sowie die Verworrenheit ihrer grammatischen Regeln sind hingegen Probleme, die durch die Spracharbeit gelöst werden müssen. Die genannten Eigenschaften *verworren* und *schwer* sind nach Gardt (1999: 174) „um die Mitte des 18. Jahrhunderts [...] geradezu prototypisch[e] negative[] Spracheigenschaften“, die häufig lichtmetaphorisch gebraucht werden.

Longolius (1715: a6r) ist bestrebt, die deutsche Sprache auf eine leichte und angenehme, aber zugleich gründliche Art in seiner Schrift zu vermitteln. Das Attribut *gründlich* ist auf die Grundrichtigkeit der deutschen Sprache bezogen, die vor allem von den Analogisten propagiert wird und darauf beruht, dass die grammatischen Regeln bereits in der Natur der Sprache angelegt sind und nur aus den alten (Wort-)Formen (Stammwörtern) rekonstruiert bzw. abgeleitet werden müssen.

Die Nützlichkeit und Deutlichkeit, im Sinne der Verständlichkeit der deutschen Sprache, als Argumente für die (wissenschaftliche) Auseinandersetzung, benennt Longolius (1715: Titel) schon im Titel seiner Schrift und hebt diese als zentrale Kategorien seiner Sprachauffassung hervor: Zum einen versucht er durch seine Spracharbeit die Deutlichkeit bzw. Verständlichkeit des Deutschen zu verbessern (DEUTLICHKEIT), zum anderen soll auch dessen Nutzen für die Deutschen hervorgehoben werden (NÜTZLICHKEIT). So soll die *Einleitung zu gründlicher Erkäntniß* nicht nur „der Deutschen Eloqventz und Sprachkunst dienen“ (SPRACHPATRIOTISMUS), sondern auch „Nutzen und Ruhm unsers werthen Vaterlandes fördern“ (Longolius 1715: a6r) (KULTURPATRIOTISMUS).

Longolius (1715: a6r) appelliert an seine Leserschaft, dass sie ihm jene Stellen im Werk aufzeigen sollen, die „nicht fundamentel/oder nicht leicht und deutlich/oder aber nicht angenehm genug gewesen“ seien. Dabei müsse jedoch die „eigene Vernunft zu Rathe“ (Longolius 1715: a5v) gezogen werden,²⁷³ diese stellt die wichtigste Voraussetzung für die zielführende Auseinandersetzung mit der deutschen Sprache dar (VERNUNFT).²⁷⁴

²⁷³ In der Rhetorik des 18. Jahrhunderts galt die Vernunft „als höchste[s] Erkenntnisvermögen im Rahmen der rationalistischen Philosophie“ (Gardt 1999: 166). Entsprechend der Drei-Stil-Lehre zeichnet sich der mittlere Stil des bürgerlichen Standes durch seine Leichtigkeit, Natürlichkeit und Vernunft aus (vgl. Gardt 1999: 166). Auch Longolius (1715) scheint in seiner Schrift den mittleren Stil vermitteln zu wollen.

²⁷⁴ Vgl. hierzu die Abbildung 7.1.

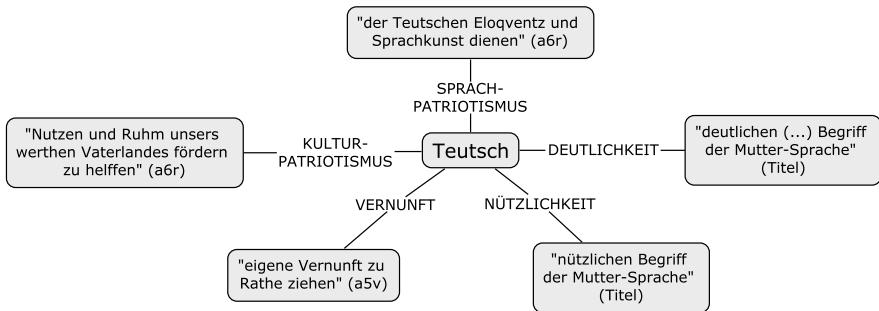


Abb. 7.1: Token-Frame *Teutsch* rekonstruiert aus Longolius' *Einleitung zu gründlicher Erkäntnijß* (1715)

7.1.2 *Teutsch* in Freyers *Anweisung zur teutschen Orthographie* (1728)

Hieronymus Freyer, der in Brandenburg geboren wurde und später in Halle als Lehrer und Leiter des Pädagogiums tätig war, legte mit seiner *Anweisung zur teutschen Orthographie* ein Lehrerhandbuch vor, das im Rahmen seiner didaktischen Arbeit entstand (vgl. Brekle et al. 1994: 129f.).

Freyer (1728: 5v) wendet sich explizit an die „liebe[] Schuljugend“ (ADRESSATENKREIS), der er ein Regelwerk an die Hand geben möchte, nach dem sie sich richten könne. Die Erarbeitung und schriftliche Darstellung der deutschen Regeln sei, nach Ansicht von Freyer (1728: 2r), „inzwischen [...] keine unnöthige oder unnützliche Bemühung“ mehr (SPRACHARBEIT NÜTZLICHKEIT), sondern vielmehr eine dringende Notwendigkeit, da in den öffentlichen Schulen (INSTITUTION ‚Schule‘) keiner „weiß/welche oder wessen Schreibart am sichersten zum Muster“ (Freyer 1728: 2v) zu verwenden sei. Hier möchte Freyer (1728: 2v) für Abhilfe sorgen, indem er in seiner *Anweisung* „Grund [...] oder [...] Regel [...] [aufzeige, Einfügung: V. S.] nach welcher man sich [...] richten [...] könne“ (UNWISSENHEIT).

Die Regeln leitet Freyer (1728: 3v) nach dem schriftlichen GEBRAUCH („usum scribendi“) ab und zusätzlich „durch eine hinlängliche Analogie“ (ANALOGIE). Der Autor verfolgt also ein hybrides Konzept: Prinzipiell dienen der schriftliche Sprachgebrauch bzw. die etablierten Formen als Grundlage für die Normierung. Allerdings wird immer dann ein Vergleich mit den älteren Formen (Stammwörtern) vorgenommen, wenn aktuell zwei oder mehrere Formen nebeneinander bestehen und sich noch keine Leitvariante ausgebildet hat. Scharloth (2005: 239) spricht hier von einem „durch einen Analogismus gemilderten Anomalismus“.

Im Hinblick auf die Orthographie nimmt Freyer (1728: 4r) eher eine tolerante Position ein: Er gesteht dem Leser zu, „nach seiner gewohnten Schreibart [...] [zu schreiben, Einfügung: V. S.] wenn der Zweck erhalten [bleibe, Einfügung: V. S.]“

(Freyer 1728: 4r) und nicht Formen verwendet werden, die sich gegen den Gebrauch wenden.

Das Prinzip der Einheitlichkeit solle stets gewahrt bleiben und die Jugend müsse „immer wieder auf einen gewissen Grund“ (Freyer 1728: 5r) zurückgeführt werden. Die willkürliche Auslassung von Buchstaben, z. B. im Druck, und die daraus resultierende uneinheitliche Schreibung kritisiert Freyer als schädlich, da hier keine vernünftige Ursache für die abweichende Schreibart gegeben sei (vgl. Freyer 1728: 5v).

Ähnlich wie bereits Longolius (1715) ist auch für Freyer (1728: 3r) das Argument der Nützlichkeit zentral für seine Spracharbeit, denn er möchte „den Nutzen der Jugend [...] befördern“, also den Unterricht und das Erlernen der deutschen Sprache positiv beeinflussen und der Jugend dadurch zu mehr Verständnis von der eigenen Muttersprache verhelfen (NÜTZLICHKEIT). Zwar benennt er in seiner Vorrede keine herausgehobene, normkonstituierende Sprachlandschaft, im weiteren Verlauf seiner Ausführungen legt Freyer (1728: 8) jedoch jene Aussprache als „reineste und beste“ fest, „die man in Leipzig [und, Einfügung: V. S.] Halle“ verwendet und die gemeinhin unter dem „Namen der Hochdeutschen Sprache“ bekannt sei.²⁷⁵

275 Vgl. hierzu die Abbildung 7.2.

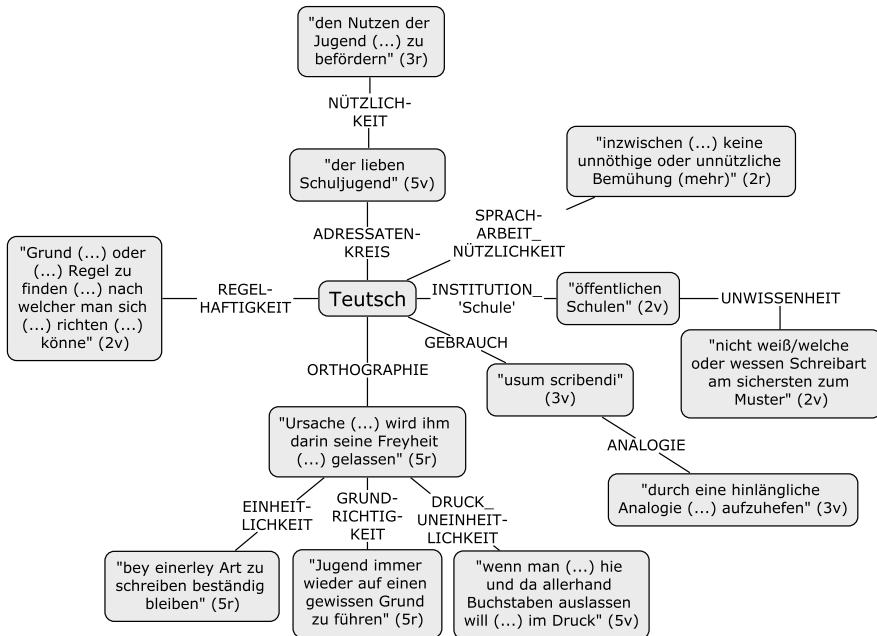


Abb. 7.2: Token-Frame Teutsch rekonstruiert aus Freyers *Anweisung zur teutschen Orthographie* (1728)

7.1.3 *Teutsch in Frischs Kommentierter Ausgabe von Bödikers Grundsätzen der Teutschen Sprache* (1729)

1666 wird Johann Leonhard Frisch in der Oberpfalz geboren. Er besucht in Nürnberg die Schule sowie die Universität (vgl. Brekle et al. 1994: 142) und verfasst später neben naturwissenschaftlichen Studien auch erste vergleichende Wörterbücher sowie weitere sprachwissenschaftliche Schriften, wie etwa eine kommentierte Ausgabe zu Bödikers *Grundsätzen der Teutschen Sprache*.

Mit dieser neuen und vermehrten Ausgabe möchte Frisch (1729: 3r) dem von ihm verehrten Bödiker ein Andenken setzen (AUTORITÄT ‚Bödiker‘) und zugleich zur Verbesserung von dessen Sprachlehre beitragen. Frischs Motiv ist es, die deutsche Sprache in (einheitliche) Regeln zu fassen (REGELHAFTIGKEIT), die sich am „vernünftigen Gebrauch“ (Frisch 1729: 4v) orientieren (GEBRAUCH) und nicht am Eigensinn mancher Sprachgelehrter. Hier bezieht sich Frisch (1729: 3v) wohl auf die katholischen Sprachgelehrten, die Regeln propagieren, die ihnen ihr „Grammaticalischer Pabst-Geist vorgescrieben hat“ und damit zum einen die deutsche Sprache für ihre Zwecke missbrauchen und zum anderen die Jugend mit ihren unvernünftigen Regeln verwirren (ANTIAUTORITÄT ‚Katholische Gelehrte‘).

Gerade im Hinblick auf die beiden anvisierten Zielgruppen, die jungen Studierenden (ADRESSATENKREIS ‚Jugend‘) sowie diejenigen „von fremder Nation“ (Frisch 1729: 2v) (ADRESSATENKREIS ‚Ausländer‘), sei es jedoch besonders wichtig, die Schreibung eines Wortes anhand „gründlichere[r] Ursachen“ zu erklären (REGELHAFTIGKEIT), „ohne [...] zu verketzern“ (Frisch 1729: 3v). Dementsprechend vertritt Frisch (1729: 3v) eine sehr liberale Haltung, wenn er zum einen den Schreiber*innen zugesteht, ihrer „Gewohnheit [zu, Einfügung: V. S.] folgen“ (GEBRAUCH) und zum anderen an die Schreiber*innen aller Stände appelliert, dass diese auf Basis ihrer Vernunft die richtige Schreibart wählen und nicht einem ‚Grammatik-Papst‘ folgen sollen.²⁷⁶

276 Vgl. hierzu die Abbildung 7.3.

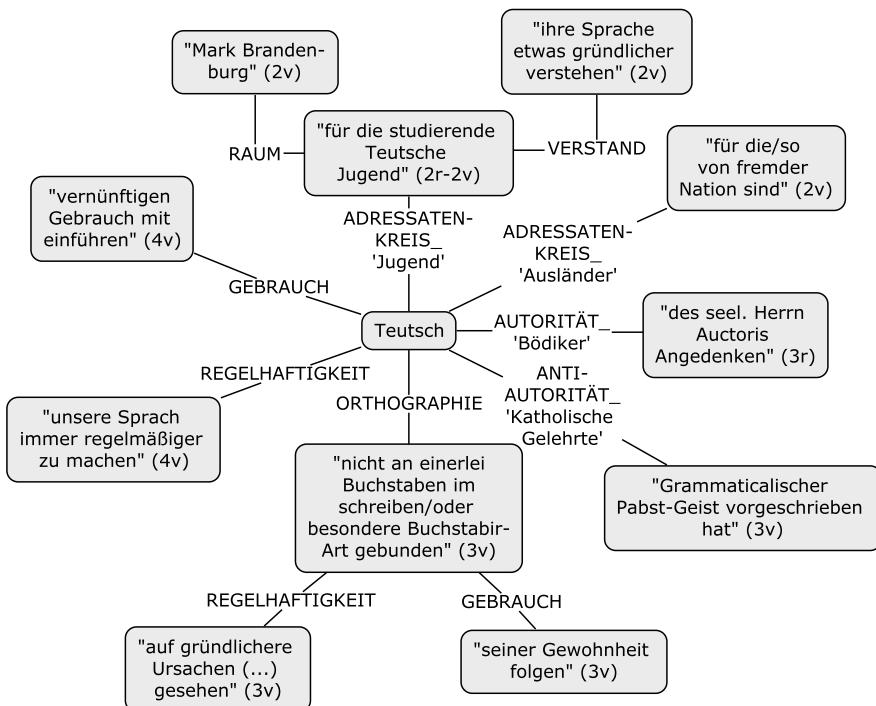


Abb. 7.3: Token-Frame Teutsch rekonstruiert aus Frischs Kommentierter Ausgabe von Bödikers *Grundsätzen der Teutschen Sprache* (1729)

7.1.4 *Teutsch in Lochners Teutscher Orthographie (1735)*

Johann Hieronymus Lochner wird 1700 im Nürnberger Raum geboren und ist hier auch zeitlebens tätig, u. a. als Lehrer und Konrektor an einer Nürnberger Schule (vgl. Brekle et al. 1997: 360). Die *Neu verbesserte Teutsche Orthographie* ist das einzige sprachwissenschaftliche Werk Lochners. Die darin enthaltenen Erkenntnisse entspringen der Schottelschen Tradition (vgl. Brekle et al. 1997: 364).

Die *Teutsche Orthographie* soll sich zum einen an „der unter den heutigen Gelehrten üblichen Art, zu schreiben“ (Lochner 1735: Titel) (GEBRAUCH ‚Gelehrte‘) orientieren und „[vereine, Einfügung: V. S.] usum mit den Reguln“ (Lochner 1735: 6r) (SPRACHIDEOLOGIE). Der schriftliche Sprachgebrauch der Gelehrten solle die Basis für die Sprachnormierung bilden, folglich kann eine anomalistische Grundtendenz abgeleitet werden. In unklaren Fällen, etwa wenn zwei oder mehrere Varianten gleichberechtigt nebeneinander bestehen, müsse ein Vergleich mit den ursprünglichen (historischen) Formen gezogen werden. Dementsprechend sind bei Lochner (1735: 6r) auch analogistische Tendenzen zu ermitteln, wenn er davon ausgeht, dass die (grundrichtigen) Regeln der deutschen Sprache bereits inhärent seien und deren Fundament bildeten: „alle Reguln aus dem Grund und Eigenschaft der Sprache selbst [...] herzuholen“ (GRUNDRICHTIGKEIT). Diese müssten von den Gelehrten „durch gründliche deduction, und genugsame Untersuchung der Sprach“ (Lochner 1735: 3v) abgeleitet (VERSTAND) und begründet werden („nichts ohne beygefügte raison gesetzt“, Lochner (1735: 6r)) (URTEILSKRAFT).

Die vernünftige und begründete Auseinandersetzung mit der deutschen Sprache stellt die Grundvoraussetzung für die gelingende Spracharbeit dar. Entsprechend ist es nur folgerichtig, dass sich Lochner (1735: 6r) für einen hybriden Ansatz zur Sprachnormierung entscheidet, der einerseits aus „festen und unumstößlichen principiis hergeleitet [ist, Einfügung: V. S.]“ (REGELHAFTIGKEIT) und andererseits „vornemlich aber den usum“ als Normierungsgrundlage anerkennt. Lochner kombiniert sinnvoll beide Normierungsstrategien miteinander, so „wie es beinahe alle Sprachkundler des dominanten Diskurses“ (Scharloth 2005: 239) praktizieren.²⁷⁷

Gleich zu Beginn seiner Vorrede rechtfertigt sich Lochner (1735: 2r) für eventuelle Fehler bzw. Unklarheiten in seiner *Teutschen Orthographie*, in der er, „wenn es als denn mit dem Druck nicht desto schneller gegangen wäre [...], noch mehreres würde geändert haben“. Außerdem versucht er, eventuellen Plagiatsvorwürfen der Kritiker vorzubeugen, indem er bekundet, „andere Autores weder zum Grund geleget [...] noch einmal gebrauchet [zu haben, Einfügung: V. S.]“ (Lochner 1735: 4v).²⁷⁸

²⁷⁷ Für weiterführende Erläuterungen zum dominanten Diskurs und Gegendiskurs im 18. Jahrhundert nach Scharloth (2005) siehe Kapitel 3.2.2.3.

²⁷⁸ Vgl. hierzu die Abbildung 7.4.

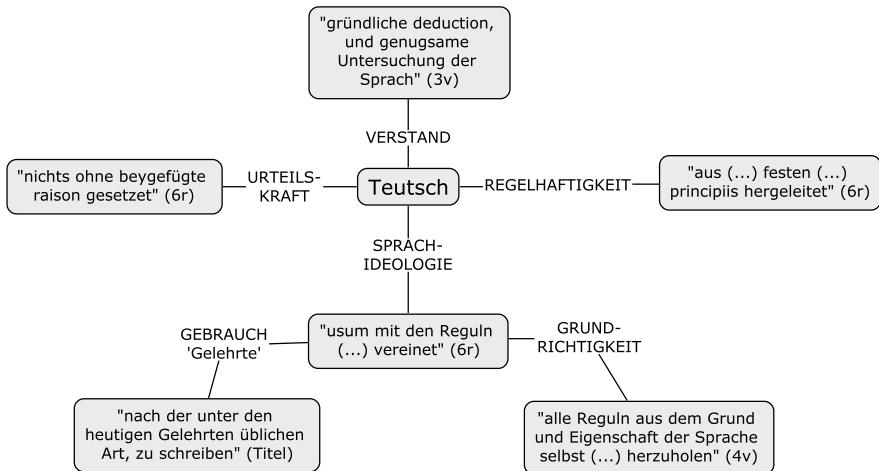


Abb. 7.4: Token-Frame *Teutsch* rekonstruiert aus Lochners *Teutscher Orthographie* (1735)

7.1.5 Exkurs: Schriften der Poetiker vor 1748

Die Dichtkunst diente im 18. Jahrhundert u. a. dazu, die deutsche Sprache in kunstferige Regeln zu setzen und damit ihre Kunstoffähigkeit (Grammatikabilität) zu demonstrieren. Darüber hinaus war die Sprachreinigung eines der Ziele der Poetiker, denn die Dichtung sollte zum einen das Deutsche von fehlerhaften Formen befreien und zum anderen ihre ursprüngliche Schönheit erhalten. Die Aufgabe der Grammatiker war es, die Zweckmäßigkeit dieser Regeln zu diskutieren und sie zu kodifizieren.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts treten u. a. die Dichter*innen des Sturm und Drang sowie deren literarische Werke in den Fokus. Sie prägen mit ihrem Schreibstil auch die hochdeutsche Schriftnorm und werden von den Grammatikern als Vorbilder benannt. Die im Folgenden analysierten Vorreden aus dichtungstheoretischen Schriften (Poetiken) dienten den Dichter*innen zur Orientierung und wurden, z. B. in den Briefwechseln der Dichter*innen und Schriftgelehrten, diskutiert.²⁷⁹

7.1.5.1 *Teutsch* in Weichmanns *Poesie der Nieder-Sachsen* (1721)

Weichmann (1721: 36) ist ein großer Verfechter der Gleichberechtigung der deutschen Sprache neben den anderen Hauptsprachen und appelliert an seine Leserschaft:

²⁷⁹ So wird z. B. die *Dichtkunst* von Gottsched (1730) von den Dichtern des Sturm und Drang heftig kritisiert, vor allem von Lessing und Goethe.

„alle Sprachen in gleichen Stand [zu, Einfügung: V. S.] setzen“. Sein Hauptanliegen gilt klar dem Deutschen sowie der „Vertheidigung unserer Sprache“ (Weichmann 1721: 37) (SPRACHPATRIOTISMUS). Er bedauert, dass die Deutschen ihre Muttersprache nicht anerkennen wollen und einen „eingeflosseten Ekel für ihre Sprache“ (Weichmann 1721: 11) entwickelt hätten (ANTIAUTORITÄT ‚Deutsche‘). Diese negativen Assoziationen zur eigenen Sprache sei den Deutschen von den Franzosen vermittelt worden, die das Französische hochhalten (FREMDSPRACHENVEREHRUNG) und das Deutsche hingegen als „plumpe und bäurische Sprache“ (Weichmann 1721: 21) bewerten (VERACHTUNG).

So setzte etwa der französische Poet „P. Bouhours“ (Weichmann 1721: 10), mit dessen Ansichten und Werk sich Weichmann dezidiert in seiner Vorrede auseinandersetzt (ANTIAUTORITÄT ‚Bouhours‘), „die Teutschen mit den Russen in einer] Ordnung“ (Weichmann 1721: 12) (ANTIAUTORITÄT ‚Deutsche‘), was Weichmann heftig kritisiert. Er führt Bouhours Einstellung gegenüber den Deutschen und ihrer Sprache auf dessen Unkenntnis bzw. Unverständnis zurück, da Bouhours weder über Kenntnisse des Deutschen verfüge, noch seine eigene Muttersprache fehlerfrei gebrauchen könne (vgl. Weichmann 1721: 13). Stattdessen würde er nur „seine Nation [erheben, Einfügung: V. S.]“ (Weichmann 1721: 12) (AUTORITÄT ‚Frankreich‘) und die Deutschen folgten ihm, indem sie das „Französische so eifrig [...] treiben“ (Weichmann 1721: 16), aber das Deutsche verschmähen.

Im Hinblick auf die gesellschaftliche Abwertung des Deutschen und die Hochhaltung des Französischen versucht Weichmann (1721: 15), eine neue Perspektive zu eröffnen und erklärt der Leserschaft, dass „keine von den Sprachen ganz vollkommen [...] [sei, aber, Einfügung: V. S.] [...] alle Sprachen/ohne einzige Ausnahme/dieser Vollkommenheit fähig seien“ (VOLLKOMMENHEIT). Diese hänge jedoch vom Talent und vom Fleiß der Gelehrten und Autoren ab, die sich mit der Sprache beschäftigen.

Weichmann (1721: 35) argumentiert u. a. mit dem hohen Alter der deutschen Sprache, die „eine der ältesten Haupt- und Grund-Sprachen [sei, Einfügung: V. S.]“ (ALTER) sowie mit ihrem Kommunikationsradius („in eben so vielen entfernten Ländern [wie das Französische]“, Weichmann (1721: 17)) (KOMMUNIKATIONSRADII), um die Güte bzw. Ebenbürtigkeit der eigene Muttersprache gegenüber dem Französischen zu demonstrieren.

Innerhalb des deutschsprachigen Raumes differenziert Weichmann (1721: 21) zwischen der Mundart der „Obersachsen“ und „Nieder-Sachsen“ einerseits und der Sprache der „Schweizer[]/Schwaben oder Oesterreicher[]“ andererseits (ANTIAUTORITÄT ‚Süden‘). Letztere hätten tatsächlich eine „verdorbene[]/oder [...] verfälschte[] Mund-Ahrt[]“ (Weichmann 1721: 21f.) und dementsprechend auch Bouhours’ Hohn verdient. Das Meißenische sei hingegen eine besonders reine Mundart (vgl. Weichmann 1721: 21) (LEITVARIETÄT ‚Meißenisch‘) ebenso wie die niedersächsische Sprache (LEITVARIETÄT ‚Niedersächsisch‘), aus der das Obersächsische abgeleitet ist (vgl. Weichmann 1721: 21) (ALTER). Diesbezüglich geht Weichmann (1721: 6) auf den Positionswechsel der

Obersachsen ein, die in der Vergangenheit die Ansicht vertreten hätten, dass „kein Nieder-Sachse im Hoch-Teutschen ein guter Poet [sein könne, Einfügung: V. S.]“, nun aber den Niedersachsen „den vornemsten Platz mit eingeräumt [hätten, Einfügung: V. S.]“.

Die Poeten nehmen innerhalb des Sprachnormierungsdiskurses für Weichmann (1721: 1) eine herausragende Position ein, da sich „[d]iejenigen/so von den Grund-Regeln der Sprachen geschrieben [...] nach dem eingeführten Gebrauch der Poeten richten müssen“ (AUTORITÄT ‚Poeten‘). Die Poetik könne, so Weichmann (1721: 1), „zu dem Wachsthum der Sprachen gar vieles beytragen“ (NÜTZLICHKEIT) und müsse dementsprechend mehr wertgeschätzt werden.²⁸⁰

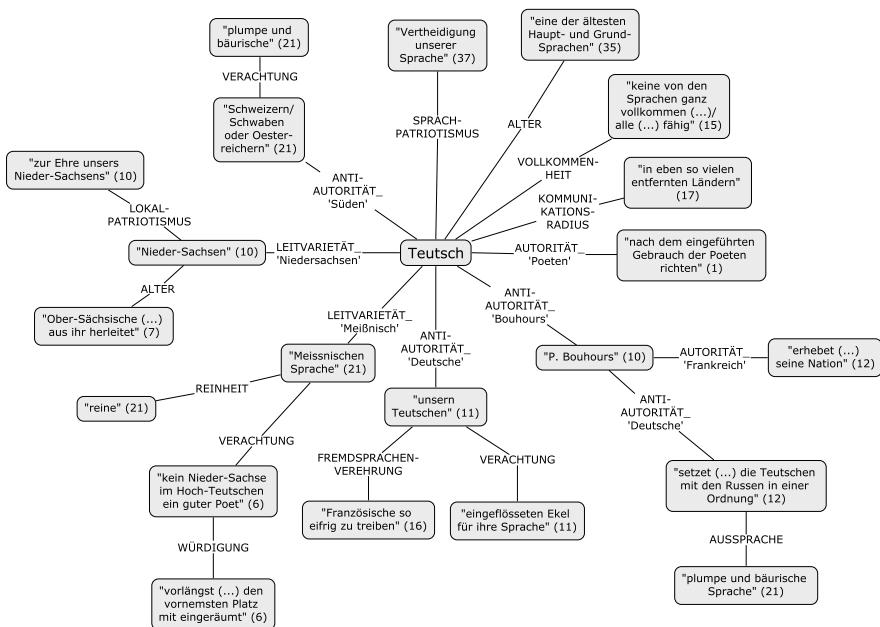


Abb. 7.5: Token-Frame *Deutsch* rekonstruiert aus Weichmanns *Poesie der Nieder-Sachsen* (1721)

7.1.5.2 *Deutsch* in Gottscheds *Dichtkunst* (1730)

Neben seinem Hauptwerk, der *Grundlegung einer Deutschen Sprachkunst* (1748), verfasste Gottsched auch literaturtheoretische Arbeiten, darunter den *Versuch ei-*

280 Vgl. hierzu die Abbildung 7.5.

ner critischen Dichtkunst. Mit Veröffentlichung dieses Werks im Jahr 1730 erhielt Gottsched auch eine Professur für Poesie an der Universität Leipzig (vgl. Brekle et al. 1994: 281). Im Gegensatz zu seinen grammatischen Schriften wurden seine poetologischen Arbeiten weit weniger von der (gelehrten) Öffentlichkeit rezipiert und aufgenommen (vgl. Brekle et al. 1994: 282).

In der Vorrede zur *Dichtkunst* erläutert Gottsched (1730: 16) dezidiert seinen Begriff von *Kritik*, die er auch als „Beurtheilungs-Kunst“ bezeichnet. Im Zentrum dieser steht die „Untersuchung eines Dinges nach seinen [...] gehörigen Grundregeln“, wobei sich das ‚Ding‘ (*res*) ausschließlich „auf die freyen Künste [...] erstrecke“ (Gottsched 1730: 16). Gottsched (1730: 17) geht in diesem Zusammenhang auch auf die Rechtfertigungen einiger schlechter Autoren in ihren Vorreden ein, die „Furcht vor den Criticis“ hätten (FURCHT), weil sie „die Feder [ergreifen, Einfügung: V. S.], ehe sie noch wissen, wie man recht schreiben müsse“ (GEBRAUCH ‚Schlechte Scribenten‘). Diese Rechtfertigung hinsichtlich der Eigenständigkeit und Güte der eigenen Arbeit durch den jeweiligen Autor ist häufiger Bestandteil der Grammatiken und Sprachlehren des 17. Jahrhunderts, vor allem des 18. Jahrhunderts. Durch die Kritik sei es erst möglich, so Gottsched (1730: 18), „schlechte Schriftsteller [zu, Einfügung: V. S.] sehen; und [...] angehende Scribenten [zu, Einfügung: V. S.] warnen“ (URTEILSKRAFT). Jene Autoren, die ihre „Sachen nach den wahren Kunstregreln ausgearbeitet [haben, Einfügung: V. S.]“ (Gottsched 1730: 18), müssten die Kritiker hingegen nicht scheuen (GEBRAUCH ‚Berühmte Scribenten‘).

Ein guter Kritiker (AUTORITÄT ‚Kritiker‘) sei folglich in der Lage, „vernünftig [...] zu prüfen und richtig zu beurtheilen“ (Gottsched 1730: 16) (VERNUNFT), weil er die „Regeln der freyen Künste philosophisch eingesehen [hätte, Einfügung: V. S.]“ (Gottsched 1730: 16) (VERSTAND). Als besonders vorbildlich ordnet Gottsched (1730: 16f.) zum einen die kritische Schrift „Advice to an Author“ von „Shaftesbury“ ein (AUTORITÄT ‚Shaftesbury‘) und zum anderen die auf dessen Schrift bezogenen Verweise von „Hr. von Leibnitz“ (Gottsched 1730: 24) (AUTORITÄT ‚Leibniz‘).

Nach Auffassung von Gottsched (1730: 26) ist ein guter Poet ein „Nachahmer der Natur“ (AUTORITÄT ‚Poet‘) bzw. kann die Poesie als die „vernünftige Nachahmung der Natur“ definiert werden (POESIE). D. h., dass sich die Poeten an der natürlichen Sprache/Sprechweise orientieren sollen und deren grundrichtige Regeln kennen müssen (REGELHAFTIGKEIT), um „vernünftig“ dichten zu können. Der „gute Geschmack“ (GESCHMACK) bzw. die Dichtkunst sind dementsprechend erlernbar und bedürfen „einer Anführung darinn“ (Gottsched 1730: 26) (ÜBUNG). Als ‚Anführung‘ soll auch die *Critische Dichtkunst* von den angehenden Poeten sowie Kritikern herangezogen

werden (ADRESSATENKREIS) und diesen dazu dienen, „vernünftig urtheilen [zu können, Einfügung: V. S.]“ (Gottsched 1730: 22).²⁸¹

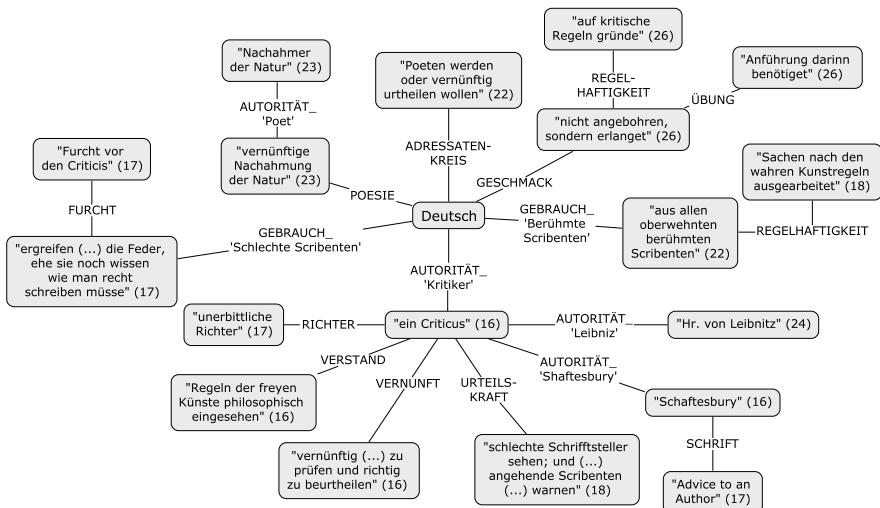


Abb. 7.6: Token-Frame *Deutsch* rekonstruiert aus Gottscheds *Dichtkunst* (1730)

7.1.5.3 *Deutsch* in Breitingers *Dichtkunst* (1740)

Die Vorrede zu Johann Jakob Breitingers Fortsetzung der *Critischen Dichtkunst* wurde von dessen Freund Johann Jakob Bodmer verfasst. Zwar ist davon auszugehen, dass die beiden sich über deren Inhalt austauschten, die darin enthaltenen Ansichten zur (deutschen) Sprache sind jedoch explizit die Bodmers.

Die Vorrede leitet Bodmer mit seiner Auffassung von Sprache und Mundart ein. So gäbe es in „gantz Deutschland [...] auf den Grund und Stamm nur eine Sprache“, die sich „ändert [...] in der Aussprache und der Mundart der besonderen Provinzen“ (Breitinger 1740: 2r) (REGIONALITÄT). Der Ausdruck *Mundart* wird von Bodmer regional verwendet und bezeichnet eine landschaftsspezifische Sprechweise, der Ausdruck *Sprache* steht hingegen für das allgemeine Sprachsystem. An dieser Stelle orientiert sich Bodmer wahrscheinlich an Quintilians Unterscheidung von *lingua* (Sprache als System) und *sermo* (Sprache in ihrer tatsächlichen Erscheinungsweise) (vgl. Gardt 1999: 160).

281 Vgl. hierzu die Abbildung 7.6.

Die regionalen Aussprachebesonderheiten begründet Breitinger (1740: 2r) anhand von „physicalischen und moralischen Ursachen“. So sei die Aussprache zum einen davon abhängig, „je nachdem das Clima, die Luft und der Boden in die Organa derselben [der Bewohner der Sprachlandschaft, Einfügung: V. S.] eine gewisse Beschaffenheit in mehrerem oder geringerem Grade der Zärtlichkeit gelegt hat“ (Breitinger 1740: 2r) (PHYSIS). Zum anderen liegen die Unterschiede „in dem Verstand, dem Witz, dem Phlegma, und andern Eigenschaften derjenigen [...], die sie brauchen“ (Breitinger 1740: 2v). Bodmers aufklärerisches Denken wird hier deutlich, da er versucht, die verschiedenen deutschen Mundarten anhand natürlicher Ursachen zu erklären. Dementsprechend sei auch die Moral eine angeborene Naturgegebenheit – Bodmer spricht vom „Naturel der Einwohner“ – die die „Anpflanzung und Ausputzung der Mundart“ bestimme, also die Zierlichkeit der Aussprache bedinge (Breitinger 1740: 3r). Je nach VERSTAND („haben die Einwohner erstlich den Kopf mit Begriffen von allerhand Sachen mehr bereichert [...] und genauer bestimmt“, Breitinger (1740: 2v)), GESCHICKLICHKEIT („mit bequemen Wörtern geschickt bekleidet, die sie [...] von alten guten Stamm- und Wurtzel-Wörtern hergeleitet“, Breitinger (1740: 2v)) und FLEISS („mit einem ausnehmenden Fleisse“, Breitinger (1740: 3r)) konstituiere sich die sprachliche Moral und darauf gründe auch die Mundart.

Eine gute Aussprache zeichne sich wiederum durch ihre KÜRZE, d. h. ihre „bündigen Titel[]“, sowie ihre URSPRÜNGLICHKEIT, also der Orientierung der Formen an „ihrem Ursprunge und Stamme“ (Breitinger 1740: 5v), aus. Darüber hinaus ist die analogistische Grundhaltung Bodmers prägend für seine Sprachideologie (ANALOGISMUS): So sollen sich „[d]ie Wörter und Redensarten [...] [durch, Einfügung: V. S.] ihre[] analogische[] Uebereinstimmung [auszeichnen, Einfügung: V. S.], in ihrer grammatischen Verfassung und Zusammensetzung [...] und geschickten Bildern“ (Breitinger 1740: 5v).

Jeder Sprachgebrauch müsse, nach Ansicht von Breitinger (1740: 4r), „seine Rechte erweisen“ (GEBRAUCH), die auf dessen „Natur und Vernunft“ (Breitinger 1740: 3v) gründen (URSACHE). Allein diese Begründung sei zulässig, um die Herrschaftsansprüche einer Mundart über die anderen zu regeln. Entsprechend solle nur „diejenige [...] Mundart, welche aus besagten physicalischen und moralischen Ursachen eigne Vortheile erlanget habe[], über die mangelhaften regieren“ (Breitinger 1740: 3r) (LEITVARIETÄT). Die Herrschaft dürfe hingegen nicht auf dem Eigensinn oder Mutwillen der Herrschenden beruhen und müsse stets durch die Gelehrten geprüft werden.

Zwar hätten momentan die Meißner den Herrschaftsanspruch, da ihre Aussprache „wahre Vorzüge“ (Breitinger 1740: 4r) (AUTORITÄT ‚Meißen‘) aufweise, hierbei handle es sich jedoch um „keine angebohrne Herrschaft“ (Breitinger 1740: 4r) (GEBURTSRECHT). Die Meißner müssten dementsprechend die EVALUATION ihrer Mundart durch Gelehrte anderer Sprachlandschaften fördern und dürften sich nicht

versperren. So sei etwa die Mundart der „alten Alemannischen Nation [...] [und, Einfügung: V. S.] ihre[r] Nachkommen [...] zu einer gleichen Sprachrichtigkeit [...] gemacht“ (Breitinger 1740: 5v) (AUTORITÄT ‚Alemannen‘).

Bodmer versucht in seiner Vorrede, die Vorzüge der eigenen alemannischen Sprachlandschaft in den Vordergrund zu rücken und den Schweizern als Verfasser von sprachnormierenden Schriften Gehör zu verschaffen. Nach Bodmers Einschätzung würden die Schweizer im Sprachnormierungsdiskurs stark stigmatisiert und die Meißner als Normierungsautorität ungeprüft anerkannt (vgl. Breitinger 1740: 6v). Getreu den aufklärerischen Idealen der Rationalität und Vernunft appelliert er deshalb an die Leserschaft, dass das Kriterium für einen guten Autor nicht dessen Herkunft sein dürfe, sondern allein dessen Verstand (vgl. Breitinger 1740: 6v).²⁸²

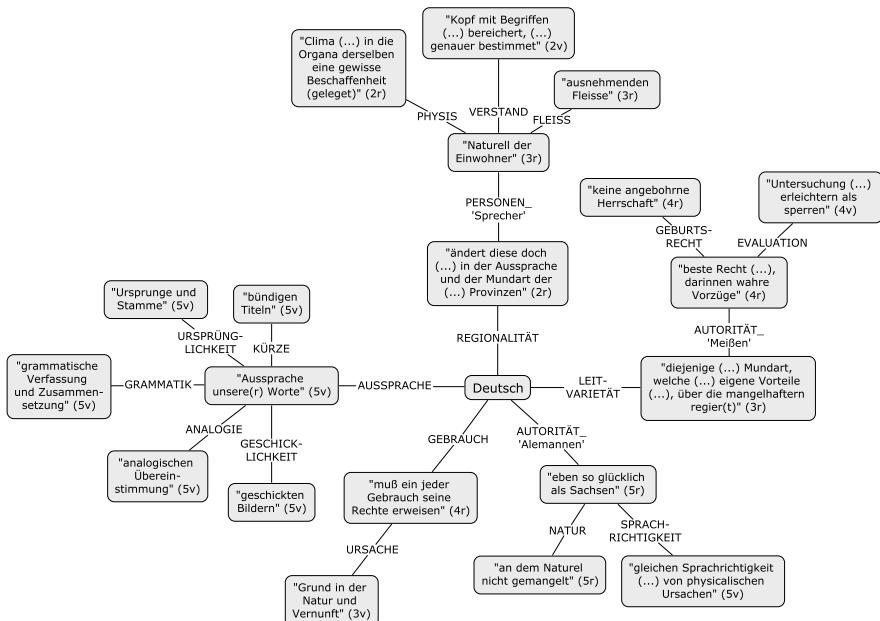


Abb. 7.7: Token-Frame Deutsch rekonstruiert aus Breitingers *Dichtkunst* (1740)

282 Vgl. hierzu die Abbildung 7.7.

7.1.6 Zwischenfazit

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist der Sprachnormierungsdiskurs ein Teil eines „gesamtdeutsche[n]‘ Projekt[s]“ (Faulstich 2008: 77), in dem das Ansehen der deutschen Sprache und der deutschen Sprecher*innengemeinschaft verbessert werden soll. Vorrangig geht es den Gelehrten um die Anerkennung und Gleichberechtigung der deutschen Sprache neben den bereits etablierten Hauptsprachen. Darüber hinaus soll auch die deutsche Kultur und die deutsche Wissenschaftsgemeinschaft im internationalen Vergleich zu mehr Anerkennung gelangen („Sprachpatriotismus“ und „Kulturpatriotismus“). Die intensive Auseinandersetzung mit dem Deutschen im Rahmen der Spracharbeit der Autoren soll dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen.

Die Gelehrten jener Zeit empfinden das Deutsche immer noch als „alte/schwere und verworrene [...] Sache“ (Longolius 1715: a5r), erkennen aber durchaus auch die Nützlichkeit der deutschen Sprache an, da diese im Vergleich zur Gelehrten sprache Latein verständlicher und deshalb auch besser erlernbar ist, vor allem für die Jugend. Dementsprechend sind sie bestrebt, die erkannten Missstände in der deutschen Sprache auszumerzen und „Regel[n] zu finden [...] nach welche[n] man sich [...] richten [...] könne“ (Freyer 1728: 2v). Der Sprachpatriotismus ist bei den Autoren in dieser Zeit stark ausgeprägt und damit auch ihr Verlangen, die deutsche Sprachkunst zu verbessern und emporzuheben.

Das „Nützlichkeits“-Ideal ist in den analysierten Schriften vor 1748 zentral, d. h., dass die Schriften einen Nutzen für die Rezipient*innen darstellen, also ihnen durch klare, verständliche Regeln aufzuzeigen („deutlichen und nützlichen Begriff der Mutter-Sprache“, Longolius (1715: Titel)), wie die deutsche Sprache einheitlich und richtig verwendet werden soll. Neben dem Bezug auf die Rezipient*innen wird das Nützlichkeitsideal auch auf die Regeln selbst sowie die Spracharbeit allgemein angewendet. Die Regeln sollen nachvollziehbar und anwendbar sein, damit sie von den Lerner*innen auch genutzt werden können und sich so unter den Schreiber*innen ein einheitlicher(er) Schreibgebrauch entwickeln kann.²⁸³

Die Regeln werden meist aus der ‚Analogie‘ und ‚Etymologie‘, also z. B. dem Vergleich mit älteren verwandten Wortformen, und dem ‚Sprachgebrauch‘ selbst abgeleitet. Die Grammatiker verbinden beide Strategien miteinander, indem sie den „usu[s] mit den Reguln [...] vereine[n]“ (Lochner 1735: 6r), also einen durch Analogismus gemilderten Anomalismus verfolgen. Einen vorbildhaften Sprachgebrauch, sowohl in der Aussprache als auch in der Schrift, pflegen vor allem die

²⁸³ Hier muss jedoch beachtet werden, dass die Regeln, die die einzelnen Autoren in ihren Schriften rekonstruieren, durch unterschiedliche Normierungsstrategien (Analogismus vs. Anomalismus) sowie Normautoritäten (Gottsched vs. die süddeutschen Grammatiker) geprägt und dementsprechend heterogen sind.

gelehrten Schichten, der Adel sowie die berühmten ‚Poeten‘. Auch ‚Bödiker‘ sowie dessen Grundsätze der Deutschen Sprache werden häufig als Normautoritäten herangezogen (vgl. Frisch 1729: 3r), nach denen sich die Grammatiker richten. Der Sprachgebrauch des gemeinen Volkes kann hingegen nicht als Normierungsgrundlage dienen, da deren Sprache verworren, dunkel und uneinheitlich sei (vgl. Longolius 1715: b4r).

Die ‚Vernunft‘ stellt die Grundvoraussetzung dar, um überhaupt Spracharbeit leisten zu können. Sie ist dem Verstand und der Urteilskraft, die weitere zentrale kognitive Fähigkeiten darstellen, als moralisches Korrektiv übergeordnet. Hier wird deutlich, wie stark die Autoren von der Aufklärung und deren Idealen beeinflusst wurden.²⁸⁴

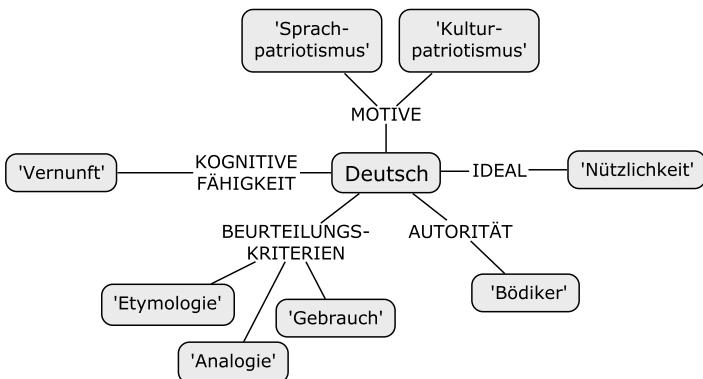


Abb. 7.8: Type-Frame Deutsch: Autoren vor 1748

7.2 Schriften der mitteldeutschen Autoren

7.2.1 *Deutsch* in Gottscheds *Deutscher Sprachkunst* (1748)

Johann Christoph Gottsched studierte in Königsberg (Kaliningrad/Russland) Theologie, Philosophie sowie Rhetorik (vgl. Brekle et al. 1994: 281). Im Jahr 1724 flüchtete er nach Leipzig, wo er zunächst eine Anstellung als Hauslehrer annahm und später Professuren, u. a. für Logik und Metaphysik, an der Universität Leipzig innehatte (vgl. Brekle et al. 1994: 281). 1749 reiste Gottsched nach Wien an den Kaiserhof, wo er von

 284 Vgl. hierzu die Abbildung 7.8.

Erzherzogin Maria Theresia als sprachliche Autorität bezeichnet wurde (vgl. Brekle et al. 1994: 281). In der Folge nahm Gottscheds Polarisierung noch stärker zu, von seinen (oberdeutschen) Kollegen bzw. Gegnern wurde er häufig als Sprachrichter oder „Sprachmonarch“ (Aichinger 1754: VI) bezeichnet, da er seine Sprachnormvorstellungen – und in diesem Kontext die meißnische Mundart der Gelehrten als hochdeutsche Mundart – unter allen Umständen etablieren wollte.

Die 1748 erstmals erschienene *Deutsche Sprachkunst* kann als das Hauptwerk Gottscheds angesehen werden. Sie wird zur Standardgrammatik des 18. Jahrhunderts (vgl. Brekle et al. 1994: 282). Das sprachpolitische Interesse Gottscheds, das Meißenische der Gelehrten als hochdeutschen Standard zu etablieren, dominiert hier, was ihm wiederum viel Kritik, vor allem aus dem oberdeutschen Raum, einbringt.

Zwei inhaltliche Schwerpunkte in der Vorrede zur *Deutschen Sprachkunst* von Gottsched (1748) sind besonders auffällig: Zum einen die umfassende Rechtfertigung seiner Sprachlehre und zum anderen seine Argumentation im Hinblick auf die Sprachnormvorstellung seines Kollegen Augustin Dornblüth (vgl. Sauer 2021b: 110–112).

Während die Autoren im 16. Jahrhundert und zum Teil auch noch im 17. Jahrhundert in den Vorreden argumentierten, weshalb eine systematische Auseinandersetzung mit der deutschen Sprache notwendig sei und weshalb die eigene Muttersprache gleichberechtigt neben dem Lateinischen, Griechischen und den modernen Hauptsprachen Französisch und Italienisch stehen solle, erläutert Gottsched (1748: 3r), warum eine weitere deutsche Sprachkunst überhaupt noch notwendig sei und wie schwierig es ist, in den „heutigen kritischen Zeiten“ eine gute Sprachlehre zu schreiben. So gibt Gottsched (1748: 2v) seiner Leserschaft zu bedenken: „Jemehr aber darinn bereits geleistet worden, je geschickter meine Vorgänger gewesen sind; desto schwerer dünkt es mich, sich an eben die Arbeit zu wagen“. Er verweist auf die Anfänge der Auseinandersetzung mit der deutschen Sprache unter Karl dem Großen, der „vor bey nahe tausend Jahren“ diese Arbeit an der deutschen „Sprache, die noch keine Grammatik gehabt“ (Gottsched 1748: 2v) hatte, begann (AUTORITÄT ‚Karl der Große‘). Danach habe vor allem Luther bzw. das „Lutherisch Deutsch“ als Vorbild gedient (AUTORITÄT ‚Luther‘), da diesem „lange hernach niemand an Stärke und Schönheit in der deutschen Schreibart gleich[gekommen sei, Einfügung: V. S.]“ (Gottsched 1748: 7r). Im 18. Jahrhundert sei es hingegen problematisch, dass „man schon so viel geschickte Vorgänger gehabt hat“ (Gottsched 1748: 2v) und diese nun nicht kopieren, aber auch nichts Wichtiges auslassen dürfe (Gottsched 1748: 3r): „mit einem Worte, man soll es auch besser machen, als es unsre Vorgänger gemacht haben; man soll sie, ohne sie abzuschreiben, weit, weit übertreffen!“

In der Argumentation Gottscheds wird deutlich, dass die (wissenschaftliche) Auseinandersetzung mit der deutschen Sprache in den Gelehrtenkreisen immer intensiver wird und dementsprechend sowohl die Erkenntnisse als auch die Kritik

wachsen. Die Autoren nehmen in ihren Schriften explizit oder implizit Bezug auf die Arbeiten ihrer Kollegen und kritisieren diese z. T. scharf, wie etwa die Kritik in Dornblüths *Observationes* (1755) an Gottscheds Schriften. Dessen Sprachauffassung hatte Gottsched (1748: 5v) zuvor in seiner *Sprachkunst* heftig kritisiert, da Dornblüth nur „das alte fränkische Hofdeutsch [...] für recht schön“ halten würde und die anderen Varietäten „als undeutsche und verderbte Sprache[n]“ ansehe (ANTIAUTORITÄT ‚Dornblüth‘). Gottsched erörtert in seiner Vorrede zur *Deutschen Sprachkunst* (1748) ausführlich Dornblüths Haltung und resümiert (Gottsched 1748: 8r): „Was ist aber auch natürlicher, als daß Gelehrte aus allen Landschaften, die sich mit Fleiß auf ihre Muttersprache legen, es in derselben weit bringen können?“ Dementsprechend hätten alle Sprachen das Potenzial, an der Normierung der deutschen Sprache teilzuhaben, wenn sich nur die Gelehrten mit Fleiß ihrer annehmen würden.

Ebenso wären auch die Sprecher*innen und Schreiber*innen aus den „bessern Landschaften [...] mitten im Lande“ (Gottsched 1748: 8v) nicht per se als Vorbilder anzuerkennen, da sie sich häufig auf ihre „angebohrne Mundarten“ (Gottsched 1748: 8r) verlassen würden (ANTILEITVARIETÄT ‚Mundart‘) und annähmen, dass sie „darinn nichts mehr zu lernen“ (Gottsched 1748: 8r) hätten. Diese Sicherheit sei jedoch trügerisch, da sie „alle Provinzialfehler“ nicht erkennen könnten und folglich auch kein gutes Deutsch sprechen und schreiben könnten (Gottsched 1748: 8v) (ANTIAUTORITÄT ‚Mitteldeutsche‘). Diejenigen, die zwar aus „entlegenen Provinzen“ stammen, aber die „Sprache aus Büchern [studieren, Einfügung: V. S.]“ (LEITVARIETÄT ‚Büchersprache‘) und sich „in dem Umgang mit den Vornehmsten und Gelehrtesten“ üben (GEBRAUCH ‚Gelehrte‘), könnten die deutsche Sprache „viel reiner und angenehmer“ (Gottsched 1748: 8v) verwenden (AUTORITÄT ‚Plattdeutsche‘). Daraus kann abgeleitet werden, dass Gottsched (1748) in seiner Vorrede zur *Deutschen Sprachkunst* nicht die Herkunft als wichtigstes Kriterium im Sprachnormierungsdiskurs erachtet, sondern vielmehr die Gelehrsamkeit der Sprecher*innen und Schreiber*innen sowie deren Orientierung an den gelehrten Kreisen.

Diese liberale Sprachauffassung, die Gottsched (1748) hier propagiert, entspricht jedoch nicht seiner tatsächlichen Spracheinstellung, nach der das Meißenische die beste Varietät darstelle. Allerdings beruft sich Gottsched (1748) stets auf die Sprache der Gelehrten und nicht etwa auf die des gemeinen Volkes. So finde er seine „Regeln [im] Reden und Schreiben [...] in den besten Schriftstellern jetziger Zeiten“ (Gottsched 1748: 3v) (GEBRAUCH ‚Beste Sribenten‘).

Gottsched (1748: 4v) lehnt in seiner *Sprachkunst* lateinische Kunstmärter ab, da deren Gebrauch „unbillig“ sei (LATEINISCHE KUNSTWÖRTER) und „durch deutsche Benennungen [...] Verstand von der Sache“ besser erreicht werden könne (DEUTSCHE KUNSTWÖRTER VERSTÄNDLICHKEIT). D. h., dass er davon ausgeht, dass die deutschen Fachtermini für seine Leserschaft sehr viel verständlicher seien als die lateinischen und der Lernprozess so vorangetrieben werden könne. Jedoch würden nicht nur

die Deutschen, sondern auch die „Ausländer“ (Gottsched 1748: 4r) anfangen, sich mit der deutschen Sprache auseinanderzusetzen (PERSONEN ‚Ausländer‘). Hierin müssten diese unterstützt werden, indem auch deutsche Sprachlehren für Ausländer geschrieben würden und alte Vorurteile, etwa dass das Deutsche schwer in Regeln zu fassen sei, ausgeräumt werden. Die *Deutsche Sprachkunst* richtet sich vorrangig jedoch an die eigenen Landsleute – auch an „junge Frauenzimmer“ (Gottsched 1748: 5r) – die von Gottsched explizit adressiert werden.

Seine Schrift soll zur „Ehre des ganzen Vaterlandes“ (Gottsched 1748: 4r) einen Beitrag leisten (SPRACHPATRIOTISMUS) und versuchen, die „europäische[n] Hauptsprache [...] in wahre und leichte Regeln zu bringen; und ihre Zierde auf eine so leichte und faßliche, als gegründete Weise fest zu setzen“ (Gottsched 1748: 2r) (GLEICHWERTIGKEIT).²⁸⁵

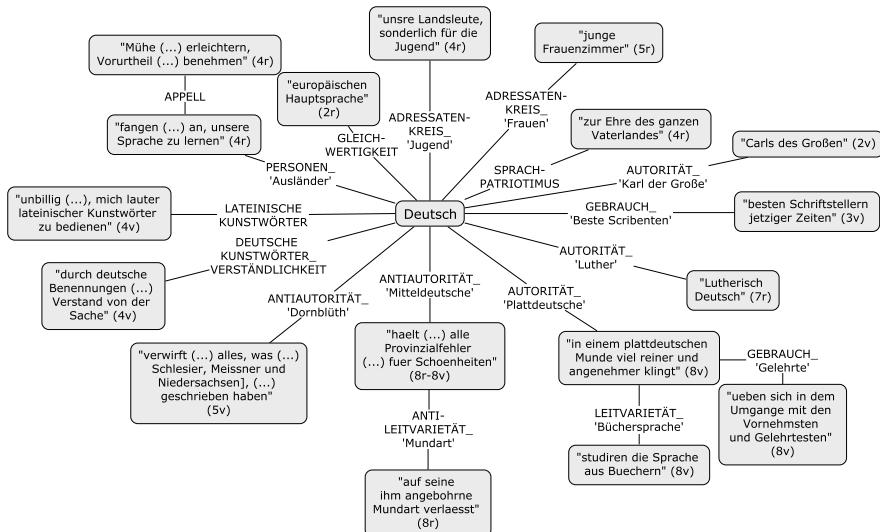


Abb. 7.9: Token-Frame Deutsch rekonstruiert aus Gottschecks *Deutscher Sprachkunst* (1748)

7.2.2 *Teutsch* in Hempels *Teutscher Sprach-Lehre* (1754)

Christian Friedrich Hempel, geboren in der Nähe von Chemnitz, arbeitete als Rechtsgelehrter in Halle und Leipzig (vgl. Brekle et al. 1996: 205) und verfasste neben

285 Vgl. hierzu die Abbildung 7.9.

zahlreichen juristischen Schriften auch zwei sprachwissenschaftliche Arbeiten. 1754 erschien die *Erleichterte Hoch-Teutsche Sprach-Lehre*, eine 1301 Seiten starke Grammatik, von der Hempel (1754: 3r) sagt, dass er sich „alles unnötige und überflüsige wegzulassen [beflissen habe, Einfügung: V. S.]“. Brekle et al. (1996: 206) kritisieren zu Recht, dass der immense Umfang zu Lasten der Praktikabilität der Grammatik ginge. Erstaunlich ist in diesem Zusammenhang, dass sich Hempel (1754: 3r) der Bedürfnisse seiner Leserschaft durchaus bewusst zu sein scheint, wenn er schreibt, dass sie „Kürze und Deutlichkeit [verlangen, Einfügung: V. S.]“, dies aber selbst nicht umsetzen kann.

Auffällig ist auch Hempels aufgeklärte Haltung zur Rechtfertigungsargumentation der Autoren innerhalb des Sprachnormierungsdiskurses. Diese ist häufiger Bestandteil der Vorreden und dient dazu, die eigene Schrift als notwendig und nützlich anzupreisen. Eine solche Notwendigkeit, sich zu rechtfertigen, sieht Hempel (1754: 2r) jedoch nicht und überlässt ein solches Urteil stattdessen den „verständigen Kunst-Richter[n]“ (Hempel 1754: 7v).

Mit seiner Sprachlehre richtet sich Hempel (1754: 2v) an die „Anfänger[] und Ausländer[]“, denen er das Erlernen von Lesen und Schreiben erleichtern möchte. Neben der KÜRZE und DEUTLICHKEIT, welche er als Kriterien an seine Grammatik anlegt, soll diese auch die ZIERLICHKEIT in der Aussprache sowie eine korrekte Schreibweise (RICHTIGKEIT) vermitteln.

Um diesen Kriterien entsprechen zu können, stellte Hempel (1754: 2v) Regeln auf, die er „auf ihre allernächsten Gründe gebauet [hat, Einfügung: V. S.]“ (ETYMOLOGIE). Hier bezieht sich Hempel auf das etymologische Prinzip der Sprachnormierung, also die Rekonstruktion der Regeln aus den ursprünglichen Wortformen heraus.

Allerdings sieht es Hempel (1754: 3r) im Hinblick auf seine Leserschaft als unnötig an, die ursprünglichen, ‚altermülichen‘ Formen zu rekonstruieren oder sich „in weitläufige Critische Untersuchungen ein[zu]lassen“, da diese hauptsächlich daran interessiert seien, wie heute gutes Deutsch gesprochen und geschrieben werden müsse. Mit dieser Aussage markiert Hempel (1754: 2v) eher eine anomalistische Position im Sprachnormierungsdiskurs, da er den (aktuellen) Sprachgebrauch klar dem Analogieprinzip bzw. dem etymologischen Prinzip vorzieht. Hempel (1754: 2v) resümiert:

Damit würde zwar wohl gelehrten Männern ein Vergnügen gemacht werden; jungen Leuten aber und solchen, denen die Gelehrsamkeit nicht ihr Hauptwerk ist, gar nicht gedienet seyn; [...] sie [die deutsche Sprache, Einfügung: V. S.] mag gleich vor vielen hundert Jahren beschaffen gewesen seyn, wie sie wolle.

Dementsprechend orientiert sich Hempel (1754: 6v) in erster Linie am aktuellen Sprachgebrauch und leitet die analogen Formen nur her (ANALOGIE), wenn Unklarheiten im Gebrauch bestehen.

Eine ebenso pragmatische Haltung nimmt Hempel (1754: 7r) hinsichtlich der Verwendung der Kunstwörter ein. So setzt er den deutschen Ausdrücken stets die lateinischen Entsprechungen hinzu, wobei er bei wiederholter Nennung nur noch den lateinischen Terminus stehenlässt. Sein Vorgehen begründet Hempel (1754: 7r) wieder im Hinblick auf die Bedürfnisse seiner Leser, die sich „eher in [...] Lateinischen, als Teutschen Benennungen, finden können“, denen also die lateinischen Kunstwörter besser verständlich sind als ihre deutschen Übersetzungen.

Bei der Erstellung seiner Sprachlehre orientierte er sich an den besten deutschen Sprachlehren und Autoren seiner Zeit (GEBRAUCH ‚Beste Sribenten‘), im Speziellen an den Arbeiten von Gottsched (AUTORITÄT ‚Gottsched‘), Bödiker (AUTORITÄT ‚Bödiker‘) und Aichinger (AUTORITÄT ‚Aichinger‘) (vgl. Hempel 1754: 5v). Aufgrund der zahlreichen Übernahmen, vor allem aus der Sprachlehre Aichingers, bewertet Jellinek (1913: 252) Hempels Arbeit „im Wesentlichen [als, Einfügung: V. S.] bloße Kompilation“.²⁸⁶

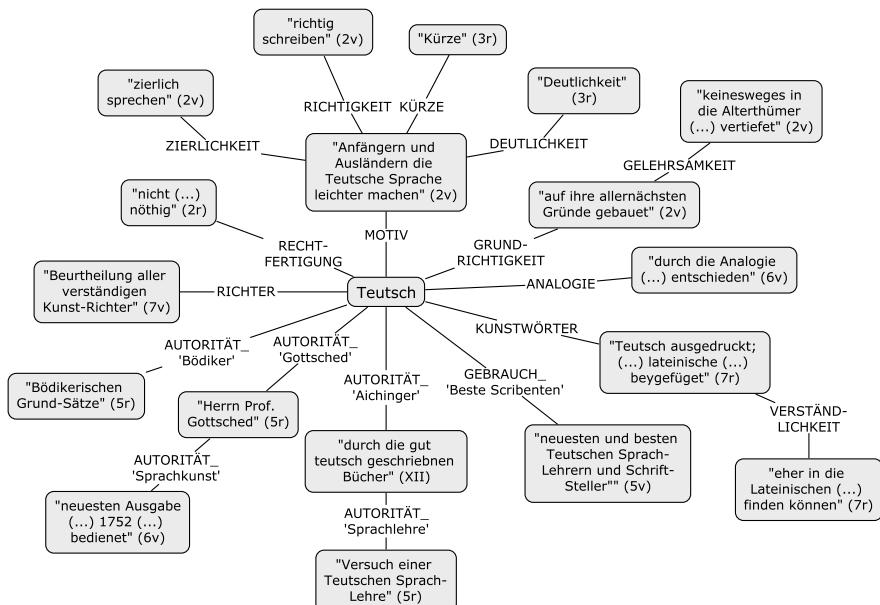


Abb. 7.10: Token-Frame Teutsch rekonstruiert aus Hempels *Teutscher Sprach-Lehre* (1754)

286 Vgl. hierzu die Abbildung 7.10.

7.2.3 Deutsch in Heydes *Regeln vom Schreiben, Reden und Verse machen* (1772)

Der Autor der *Regeln vom Schreiben, Reden und Verse machen* wird im Werk selbst nicht explizit benannt. Es ist aber anzunehmen, dass die von Jellinek (1913: 19) als „Würzburger Regeln“ bezeichnete Schrift auf Johann Daniel Heyde zurückgeht (vgl. Brekle et al. 1996: 254). Dieser wurde 1714 in Meißen geboren und war als Lehrer sowie Übersetzer tätig (vgl. Brekle et al. 1996: 254). Heyde studierte unter anderem bei Gottsched, dessen Lehrsätze er in den *Würzburger Regeln* größtenteils übernimmt (vgl. Brekle et al. 1996: 255). Das Werk, welches auf Grundlage didaktischer Erwägungen („das Schreiben und Reden den Lehrlingen [...] zu erleichtern“) von Heyde (1772: 2) verfasst wurde, war vor allem im süddeutschen Raum sehr populär und erlebte sechs Auflagen (vgl. Brekle et al. 1996: 254). Die *Würzburger Regeln* sind in drei Teile untergliedert, einen orthographischen und einen etymologisch-syntaktischen Teil sowie ein orthographisches Wörterbuch.

Heyde (1772: 1) geht zu Beginn seiner Vorrede kurz auf die territorial-politische Struktur Deutschlands im 18. Jahrhundert ein (RAUM ‚Deutschland‘), das als loser Staatenbund besteht und über kein politisches sowie kulturelles Zentrum verfügt, sondern lediglich über „viele weitschichtige Länder“ (Heyde 1772: 2) (ZERSPLITTERUNG). Damit die deutsche Sprache, „das Edelste von uns“ (BEWERTUNG), in „Pracht, Ordnung und Geschmack [herrschen könne, Einfügung: V. S.]“ (Heyde 1772: 1) (GESCHMACK), müsse jedoch eine Einheit entstehen. Deshalb appelliert Heyde (1772: 1) an die Deutschen, „mit vereinigten Kräften an der Verschönerung [...] [ihrer, Einfügung: V. S.] Muttersprache [zu, Einfügung: V. S.] arbeite[n]“ (APPELL).

Die deutsche Sprache verfüge schon aufgrund ihrer Natur über viele Vorzüge, etwa über ihr Sprachalter, das sie zur „Mutter der meisten europäischen Sprachen“ (Heyde 1772: 2) mache (ALTER), und über ihre „männlich[e]“ AUSSPRACHE und ihre erhabenen und starken Ausdrücke (vgl. Heyde 1772: 2) (WÖRTER). Dementsprechend stehe sie der lateinischen Sprache („Sprache der Gelehrten“, Heyde (1772: 2)) in nichts nach, sondern übertreffe diese sogar noch (LEITVARIETÄT ‚Latein‘).²⁸⁷

²⁸⁷ Vgl. hierzu die Abbildung 7.11.

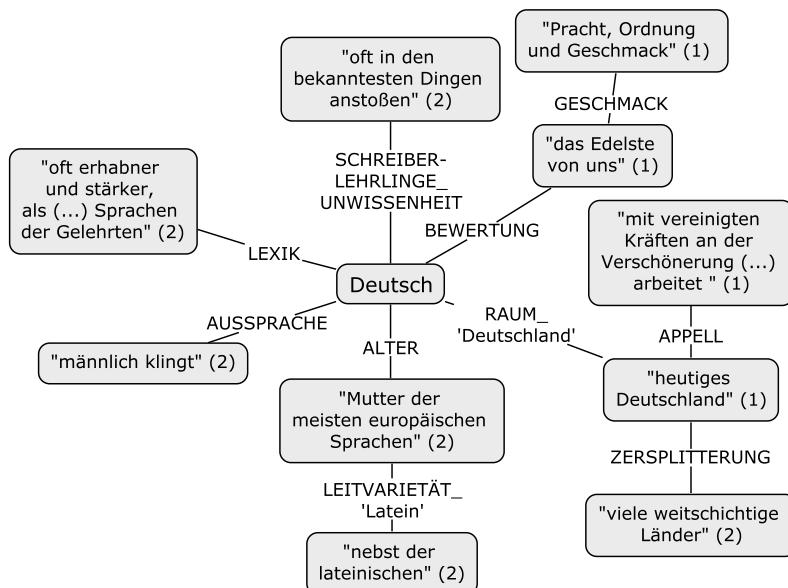


Abb. 7.11: Token-Frame Deutsch rekonstruiert aus Heydes *Regeln vom Schreiben, Reden und Verse machen* (1772)

7.2.4 *Deutsch* in Stoschs Beiträgen zur näheren Kenntniß der Deutschen Sprache (1778)

Samuel Johann Ernst Stosch wurde 1714 geboren. Er besuchte das Gymnasium in Berlin und Frankfurt/Oder (vgl. Brekle et al. 2005: 414) und war später als Hofprediger in Küstrin/Frankfurt tätig. Nebenbei beschäftigte er sich auch mit grammatischen Fragen zur deutschen Sprache (vgl. Brekle et al. 2005: 414).

Die *Beiträge zur näheren Kenntniß der Deutschen Sprache* verfasste Stosch (1778: 4r) nach eigener Aussage nur deshalb, um das Wörterbuch Adelungs „noch brauchbarer [zu machen, Einfügung: V. S.]“ und Anmerkungen zur Korrektur einiger Stellen im Wörterbuch zu geben.

Für Stosch (1778: 3r) ist Adelung die unanfechtbare Autorität innerhalb des deutschen Sprachnormierungsdiskurses (AUTORITÄT ‚Adelung‘) und dessen *Grammatisch-Kritisches Wörterbuch* sieht er als Grundlage für alle Deutschen an (AUTORITÄT ‚Wörterbuch‘), die ihre Muttersprache „gründlich zu verstehen such[en]“ (Stosch 1778: 3r). Stoschs VEREHRUNG für Adelung speist sich u. a. daraus, dass Adelung dessen Kritik an seinem Wörterbuch mit „Billigkeit und Güte aufgenommen [habe, Einfügung: V. S.]“ (Stosch 1778: 3v). Darüber hinaus bekennt Stosch (1778: 4r), dass er die Ansichten Adelungs (fast) uneingeschränkt teile (BEWERTUNG) und kein anderes

Werk kenne, das besser Kenntnis über die deutsche Sprache vermitteln könnte als Adelungs Wörterbuch (NÜTZLICHKEIT).

Das Deutsche sei, nach Ansicht von Stosch (1778: 2r), den anderen europäischen Sprachen überlegen (ÜBERLEGENHEIT), weil es über „einfache und deutliche Regeln“ (Stosch 1778: 2r) verfüge (REGELHAFTIGKEIT), die sich einerseits aus der ANALOGIE und andererseits etymologisch herleiten ließen (ETYMOLOGIE).²⁸⁸

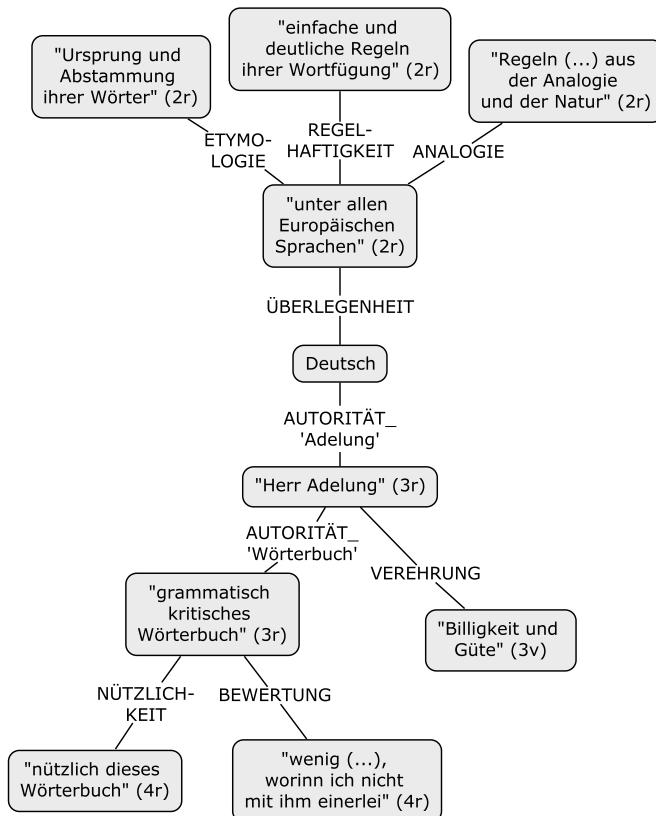


Abb. 7.12: Token-Frame Deutsch rekonstruiert aus Stoschs *Beiträge zur näheren Kenntniß der Deutschen Sprache* (1778)

288 Vgl. hierzu die Abbildung 7.12.

7.2.5 Deutsch in Adelungs *Umständlichem Lehrgebäude der deutschen Sprache* (1782)

Johann Christoph Adelung wurde 1732 in Spantekow in der Nähe von Anklam geboren und beschäftigte sich neben historischen und geographischen Studien auch mit der deutschen Sprachwissenschaft (vgl. Brekle et al. 1992: 16). Seine Grammatiken, u. a. das *Umständliche Lehrgebäude der deutschen Sprache* (1782), bilden die Grundlage der traditionellen Grammatik und werden auch heute noch (in Abwandlungen) in der Schule vermittelt. Jellinek (1913: 331) urteilt dementsprechend: „Adelung ist ein Markstein in der Geschichte der deutschen Grammatik. In seinen Arbeiten strömen beinahe alle Anregungen und Erkenntnisse der nachgottschedischen Zeit zusammen“.

Die inhaltliche Gliederung der Vorrede zum *Umständlichen Lehrgebäude der deutschen Sprache* ist, im Vergleich zu den übrigen Vorreden der vorliegenden Analyse, eher unkonventionell. Zunächst beginnt Adelung (1782: III–VII) seine Ausführungen mit einer für das Textmuster typischen Begründung der Notwendigkeit seiner Sprachlehre. Darauf aufbauend erörtert er knapp die Frage nach dem Ursprung der Sprache (vgl. Adelung 1782: VII–X) sowie der Notwendigkeit von klaren Fachtermini bzw. Kunswörtern (vgl. Adelung 1782: X–XVIII). Der letzte und zugleich umfangreichste Gliederungspunkt seiner Vorrede umfasst den Abdruck einer Rezension von T. in der *Berliner Bibliothek* zu Adelungs *Deutscher Sprachlehre* (1782) (vgl. Adelung 1782: XVIII–LX). Adelung kommentiert in den Fußnoten die einzelnen Passagen dieser Rezension, in der u. a. die Topoi *Sprachgebrauch*, *Hochdeutsch* und *Meißnisch* eröffnet werden.

So spielt der Sprachgebrauch bei der Konstituierung der hochdeutschen Norm die entscheidende Rolle, da dieser sowohl über die Analogie als auch über die Etymologie herrsche (vgl. Adelung 1782: XXVIII) (GEBRAUCH). Adelung begründet die „Herrschaft des Sprachgebrauchs“ (Adelung 1782: XXVIII) damit, dass die Orientierung an der ANALOGIE nicht praktikabel sei, da es „selten eine Analogie [gebe, Einfügung: V. S.], der nicht eine andere Analogie, und oft mehr als eine, im Wege stünde“ (Adelung 1782: XXIII). Die ETYMOLOGIE sei noch weniger geeignet, um die Sprachnorm zu konstituieren, da sie lediglich die „Abstammung“ (Adelung 1782: LIX) der Wörter anzeigen. Adelung (1782: XXII) gibt auch zu bedenken, dass es einen allgemeinen Sprachgebrauch, der für ganz Deutschland bzw. alle deutschen Provinzen gilt und aus dem allgemeinen Sprachregeln abgeleitet werden könnten, nicht gebe. Stattdessen folge jede Mundart ihrem eigenen Sprachgebrauch, der sie auch als eigenständige Mundart definiere (vgl. Adelung 1782: XXII).

Als Grundlage für die Konstituierung einer „allgemeine[n] Sprache“ kann nur die „Mundart einer Provinz“ dienen (Adelung 1782: XXII), d. h., dass der Sprachgebrauch einer einzigen Sprachlandschaft als Vorbild für eine überregionale Schriftsprach-

norm herangezogen werden solle (ANOMALISMUS). Die Beurteilung des hochdeutschen Sprachgebrauchs könne folglich nur auf Basis der hochdeutschen Mundart erfolgen, „der Sprachgebrauch anderer Provinzen könne dabey nie in Betrachtung kommen“ (Adelung 1782: XXII). Damit spricht Adelung den übrigen deutschen Sprachlandschaften jedes Mitspracherecht an der Konstituierung einer hochdeutschen Norm ab, da diese nur über ihre eigene Mundart bestimmen könnten, aber nicht über das Hochdeutsche („eben so wenig kann aus den Provinzial-Mundarten bestimmt werden, was gut Hochdeutsch ist“, Adelung (1782: XXII)). Adelung (1782: XXII) widerspricht hier explizit den Annahmen der Analogisten, die einen Vergleich aller deutschen Mundarten anstreben und daraus die besten Regeln ableiten wollen (ANALOGISMUS): „Eine allgemeine Deutsche Sprache, welche aus dem übereinstimmigen Sprachgebrauche aller Provinzen bestände, gibt es nicht, hat es nie gegeben, und kann es nie geben“.

Welche Mundart als hochdeutsch gelten soll, hängt von mehreren Bedingungen ab, die diese erfüllen muss.²⁸⁹ Die Provinz müsse sich durch ihre KULTUR auszeichnen („blühendste und cultivierteste Provinz“, Adelung (1782: LVIII)), dem allgemeinen GESCHMACK entsprechen und in den WISSENSCHAFTEN eine vorgeordnete Position einnehmen. Darüber hinaus solle man sich an spezifischen Sprecher*innen- und Schreiber*innenkreisen orientieren, den „besten Schriftstellern“ (GEBRAUCH ‚Beste Sribenten‘) sowie den „obern Classen“ (Adelung 1782: LX), die „gemeiniglich um den Thron“ (Adelung 1782: LVIII) zu finden sind und dem Adel oder dem gesitteten Teil der Nation angehören (GEBRAUCH ‚Oberschicht‘). Die Mundart der niederen Schichten sei hingegen nicht geeignet zur Herausbildung der hochdeutschen Sprache, diese habe eher negative Auswirkungen auf deren Reinheit.

In der Folge bestimmt Adelung (1782: LX) die „südlichen Chursächsischen Lande“ als vorbildhafte Sprachlandschaft (LEITVARIETÄT ‚Obersächsisch‘)²⁹⁰, da sie über alle vorgenannten Eigenschaften verfügten. Diese Einschätzung Adelungs entspricht auch dem elitären Normenkonzept des dominanten Diskurses²⁹¹ im 18. Jahrhundert (vgl. Scharloth 2005: 275).²⁹²

²⁸⁹ Vgl. hierzu auch die Erläuterungen in Sauer (2021a: 216–218).

²⁹⁰ Hier werden *Obersächsisch* und *Meißnisch* synonym gebraucht.

²⁹¹ Vgl. hierzu Erläuterungen in Kapitel 3.2.2.3.

²⁹² Vgl. hierzu die Abbildung 7.13.

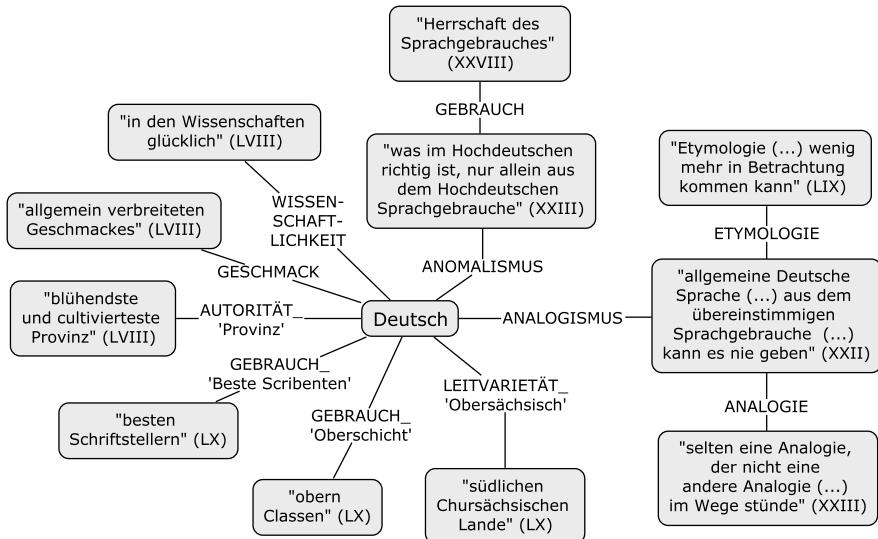


Abb. 7.13: Token-Frame Deutsch rekonstruiert aus Adelungs *Umständlichem Lehrgebäude der deutschen Sprache* (1782)

7.2.6 Zwischenfazit

Die Autoren aus dem mitteldeutschen Raum agieren vorrangig aus einem sprach-patriotischen Motiv heraus, da sie ihre (obersächsische) Varietät als normkonstituierendes Vorbild etablieren wollen („Sprachpatriotismus“). Adelung setzt in seinem *Umständlichen Lehrgebäude der Deutschen Sprache* das Hochdeutsche sogar mit dem „Sprachgebrauche der südlichen Chursächsischen Lande“ (Adelung 1782: LX) gleich. Allgemein stellt für die meisten mitteldeutschen Autoren das ‚Obersächsische‘ die Leitvarietät dar.

Die hochdeutsche Sprache zeichnet sich durch ihre Regelhaftigkeit bzw. ‚Sprachrichtigkeit‘, ihre überregionale ‚Verständlichkeit‘ und ihre zweckgebundene Schönheit, d. h. durch ihren ‚Geschmack‘, aus. Um diese sprachlichen Ideale zu erreichen, wird meist ein anomalistischer Ansatz verfolgt („Anomalismus“). Demnach findet eine Orientierung am meißnischen Sprachgebrauch statt, allerdings ist hier ausschließlich der ‚Gebrauch‘ der oberen Klassen bzw. der besten Schriftsteller gemeint. Vor allem die Schriften von ‚Gottsched‘ und ‚Adelung‘ werden als vorbildhaft angesehen und sollen die Schriftnorm konstituieren. Lediglich in Zweifelsfällen, etwa

wenn zwei oder mehrere Formen im Sprachgebrauch nebeneinander bestehen, soll die Analogie als Kriterium herangezogen werden.²⁹³

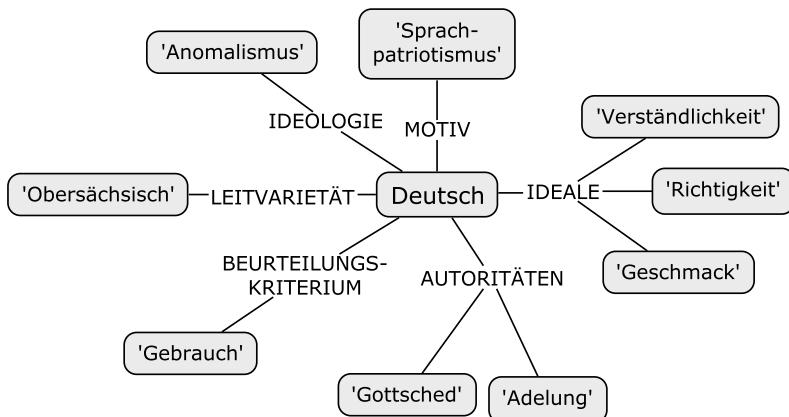


Abb. 7.14: Type-Frame Deutsch: Mitteldeutsche Autoren im 18. Jhd.

7.3 Schriften der süddeutschen Autoren

7.3.1 *Deutsch* in Antespergs *Kayserlicher Deutscher Grammatick* (1747)

Balthasar von Antesperg wurde in der Nähe von Passau geboren und arbeitete bis zu seinem Tod im Jahr 1765 als Reichshofagent in Wien (vgl. Brekle et al. 1992: 80). Zu Beginn seiner sprachwissenschaftlichen Arbeit stand er u. a. mit Gottsched in regem Briefwechsel und war „einer der frühesten Anhänger Gottsches in Wien“ (Brekke et al. 1992: 82). Dieser Kontakt bricht jedoch später ab, u. a. aufgrund der zunehmenden Konkurrenzsituation zu Gottsched sowie privater Erbschaftsangelegenheiten (vgl. Brekle et al. 1992: 81). Antespergs Hauptwerk ist die 1747 erstmals erschienene *Kayserliche Deutsche Grammatick*, die auch ein grammatisches Wörterbuch²⁹⁴ umfasst. Das Werk ist in vier Teile untergliedert: die Etymologie, die Syntax, die Orthographie und die Prosodie.

293 Vgl. hierzu die Abbildung 7.14.

294 Brekle et al. (1992: 81) verweisen zurecht darauf, dass „das Wörterbuch in den meisten Fällen nicht über das Stadium von Absichtserklärungen hinausgelangte“.

Antesperg (1747: a5v) richtet sich mit seiner *Kayserlich Deutschen Grammatick* an das österreichische Volk sowie die Deutschen allgemein, die „Liebhaber des Fremden, Vernachlässiger des Eigenen, und lüsterne Schüler der Ausländer abgeben“ (ANTIAUTORITÄT ‚Deutsche‘). Dies bedauert Antesperg (1747: a5v) zutiefst und kritisiert weiter, dass „unsere eigene Inscriptiones und Schriften [...] mit so vielen Fehlern wimmeln“ (SCHREIBUNG FEHLERHAFTIGKEIT). Dieser Zustand sei dadurch verschuldet, dass die Schuljugend nicht gut im Deutschen unterrichtet würde, weil teilweise „kein Schul- und Lehrmeister zu finden [sei, Einfügung: V. S.], welcher [...] recht zu schreiben, zu erklären und zu gebrauchen versteht“ (Antesperg 1747: a5v) (ANTIAUTORITÄT ‚Schulmeister‘). Darüber hinaus seien auch die „lateinische[n] Studenten“ nicht in der Lage, eine „reine deutsche Zeile zu schreiben“ (Antesperg 1747: a5r) (ANTIAUTORITÄT ‚Studenten‘). Prinzipiell bemängelt Antesperg (1747: a5r), dass seine Landsleute „nach Guttönen daher lallen“ (AUSSPRACHE UNVERSTÄNDLICHKEIT) und „ohne Wissenschaft dahin sudeln“ (UNWISSENHEIT). Selbst „lateinisch gelehrte Männer“ (ANTIAUTORITÄT ‚Gelehrte‘) und der Adel würden „auf die allerprächtigste hochdeutsche Grundsprache den allerwenigsten Fleiß [anwenden, Einfügung: V. S.]“ (Antesperg 1747: a5r) (UNFLEISS).

Diese Verwahrlosung des Deutschen versucht Antesperg (1747: a7r) durch seine *Kayserliche Deutsche Grammatick* zu beenden, indem „jeder Patriotischgesinnter“ sein Buch zur Hand nehme (ADRESSATENKREIS), um sich „tausendfältigen Rathes gründlich [zu, Einfügung: V. S.] erholen und zum regelmäßigen Verstand unsrer Muttersprache ganz leicht gelangen [zu, Einfügung: V. S.] können“. Hieraus kann die Grundhaltung Antespergs abgeleitet werden, der (neben Fleiß und Verstand) vor allem auch die Gelehrsamkeit als wichtige Tugend auffasste, die gute deutsche Schreiber*innen bzw. Gelehrte auszeichnen. Der „getreue[] Patriot“ Antesperg (1747: a8v) appelliert dementsprechend an seine Leserschaft, dass „ein jeder Deutscher, der sein Vaterland aufrecht liebet, sich in allen Gründen derselben vor andern billig recht befleissigen und sie nicht vernachlässigen sollte“. Diese kultur- bzw. lokalpatriotische Haltung Antespergs zieht sich wie ein roter Faden durch dessen Vorrede. So ist er der Überzeugung, dass „die Gewißheit der Sprache“, also die Kenntnis und sichere Anwendung der eigenen Muttersprache, „das Merkmahl eines klugen Volkes [sei, Einfügungen: V. S.]“ (Antesperg 1747: a6r) (KULTURPATRIOTISMUS). All jene Völker, die ihre Muttersprache schätzen und beherrschen, zeigten damit auch ihre tiefe Verbundenheit zur eigenen Kultur, dementsprechend sei Sprachpatriotismus immer auch Kulturpatriotismus (vgl. Sauer 2021b: 114).

Antesperg (1747: a8r) sieht jedoch den „üble[n] Geschmack“ bereits tief verwurzelt „in der deutschen Schreibart, Poesie und Beredsamkeit“ (Antesperg 1747: a8r) (SCHLECHTER GESCHMACK), weshalb klare Regeln und damit eine Ordnung etabliert werden müssten (vgl. Antesperg 1747: a6v) (REGELHAFTIGKEIT). Diese versucht Antesperg (1747: a7v) durch die ANALOGIE zu ermitteln, indem er von den ursprünglichen

Wortformen ausgeht und aus diesen eine Sprachnorm rekonstruiert, auch wenn diese nicht dem aktuellen Sprachgebrauch entspricht: „habe ich mich hierinne nach keiner Mundart [regionalem Sprachgebrauch, Einfügung: V. S.] [...] gerichtet, sondern nur auf den Grund [Grundrichtigkeit, Einfügung: V. S.] und [...] von den Gelehrten angenommene deutsche Sprache gesehen“. Hier wird auch ein weiteres Beurteilungskriterium deutlich, die *auctoritas*, also die Normierung der deutschen Sprache auf Basis des Sprachgebrauchs der Gelehrten (GEBRAUCH ‚Gelehrte‘). Hier seien jedoch nicht jene „lateinisch gelehrte[n] Männer“ (Antesperg 1747: a5r) gemeint, die sich nicht um die deutsche Sprache bemühen und die von ihm explizit kritisiert werden.

In seiner *Grammatick* stellt Antesperg diese Regeln zur Sprachnormierung vor, in der er neben die DEUTSCHEN KUNSTWÖRTER auch immer die lateinischen Fachausdrücke setzt (LATEINISCHE KUNSTWÖRTER). Damit könnten sowohl die Anfänger*innen, die das Lateinische nicht beherrschen und die Termini nicht kennen, als auch die Fortgeschrittenen, die bisher nur die lateinischen Termini verwendeten und die deutschen Entsprechungen noch lernen müssen, seine Anleitung nachvollziehen und mit dieser arbeiten.

In der deutschen Sprache sieht Antesperg (1747: a6r) ein „rüchtige[s] Werkzeug“, das „in allen guten Geschäften, Künsten und Wissenschaften [von unerschöpflichem Nutzen sein kann, Einfügung: V. S.]“ (NÜTZLICHKEIT). Ein „regelmäßige[r] Verstand der eigenen [Sprache]“ (Antesperg 1747: a6v), also das Verständnis von der Struktur und den inhärenten Regeln der eigenen Muttersprache, könne auch das Studium anderer fremder Sprachen oder der Freien Künste erleichtern (VERSTAND), da u. a. Analogien gebildet werden können.

Prinzipiell fordert Antesperg eine Umorientierung der Deutschen von den Fremdsprachen hin zur eigenen deutschen Sprache, der „alleredelsten und wortreichesten Muttersprache“ (WORTREICHTUM), die „der Himmel allein würdig geschätzt hat“ (Antesperg 1747: a5r). So lange sich niemand um die deutsche Sprache bemühe, würde diese in der „Verwirrung und Unrichtigkeit“ (Antesperg 1747: a6r) verharren (FEHLERHAFTIGKEIT). Es würden in der Folge Wörter aus „Griechenland, Constantinopel, Rom und Paris entlehn[t] [werden, Einfügung: V. S.]“ (Antesperg 1747: a6r) (FREMDWÖRTER), obwohl diese ebenso gut, wenn nicht sogar besser in der deutschen Sprache kreiert werden könnten (GLEICHWERTIGKEIT).²⁹⁵

295 Vgl. hierzu die Abbildung 7.15.

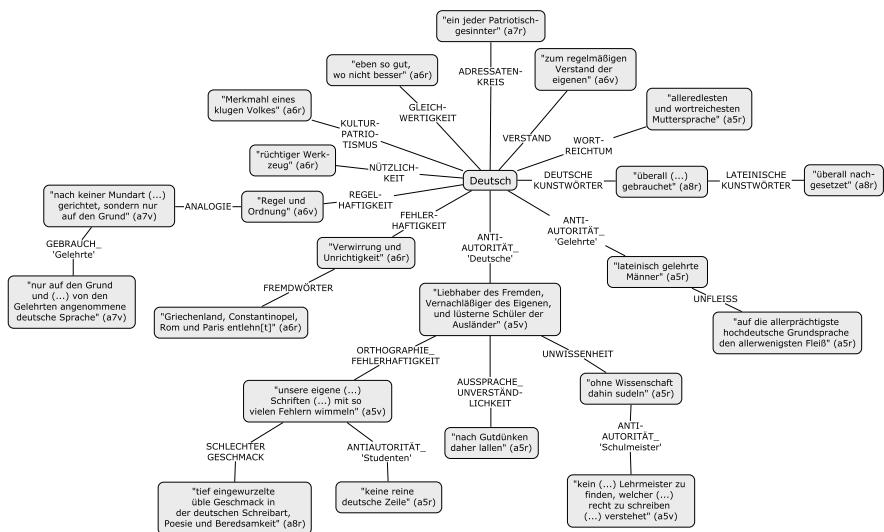


Abb. 7.15: Token-Frame Deutsch rekonstruiert aus Antespergs *Kaiserlicher Deutscher Grammatick* (1747)

7.3.2 *Teutsch* in Aichingers *Versuch einer teutschen Sprachlehre* (1754)

Der Oberpfälzer Karl Friedrich Aichinger arbeitete als Rektor und Inspektor der Kirchen und Schulen in Sulzbach/Oberpfalz (vgl. Brekle et al. 1992: 52). Sein wohl bekanntestes Werk ist der *Versuch einer teutschen Sprachlehre*, daneben verfasste er jedoch noch weitere sprachwissenschaftliche Schriften. Seine Arbeiten sind geprägt durch seine Lehrtätigkeit und so versuchte er vor allem die Schüler*innen zu adressieren (ADRESSATENKREIS ‚Schüler‘) und entsprechend ihrer Bedürfnisse die deutschen Sprache darzustellen (vgl. Brekle et al. 1992: 53).

Aichinger (1754) nimmt im Sprachnormierungsdiskurs des 18. Jahrhunderts eine eher ausgleichende Position ein (vgl. Gardt 1999: 183), indem er den einzelnen Sprachlandschaften sehr tolerant gegenübersteht. Er geht davon aus, dass das „reine Hochdeutsche [...] in keiner Provinz geredet [werde, Einfügung: V. S.]“ (Aichinger 1754: VII) (LEITVARIETÄT ‚Hochdeutsch‘) und dementsprechend die „Mundart eines jeden Volkes [...] beurtheilt werden müsse“ (Aichinger 1754: VII) bei der Normierung der deutschen Sprache (ANALOGISMUS) (vgl. Sauer 2021b: 114). Aichinger richtet sich damit gegen Gottsches Normierungsansatz, nach dem das Meißenische die hochdeutsche Norm konstituieren solle (ANTIAUTORITÄT ‚Gottsched‘).

Im Hinblick auf die jeweilige Mundart sei jene vorzuziehen, die „am wenigsten eigenes und abweichendes“ (Aichinger 1754: VII) aufweise (VERSTÄNDLICHKEIT). Die Gelehrten müssten deshalb eine gute Kenntnis über die unterschiedlichen Mund-

arten des Deutschen haben (WISSEN), damit sie deren sprachliche Besonderheiten erkennen könnten und diese bei der Konstituierung der Schreibnorm berücksichtigen, d. h. als ungeeignet herausfiltern könnten (AUTORITÄT ‚Gelehrte‘).

Prinzipiell sei eine Mundart nicht per se besser oder schlechter als eine andere, da nach Aichinger (1754: XII) das „reine Teutsche [...] nicht angeboren ist“, sondern vielmehr „durch angewandten Fleiß“ (Aichinger 1754: XI) (FLEISS) und das Studium „gut deutsch geschriebne[r] Bücher“ (Aichinger 1754: XII) erlernt werden könne (AUTORITÄT ‚Gute Bücher‘). Hier verweist Aichinger (1754: XIII) explizit auf „Sachsen, wo am meisten teutsches geschrieben wird“ (AUTORITÄT ‚Obersachsen‘) und dementsprechend die obersächsische Mundart „die Sprache der übrigen Teutschen am meisten bereicher[t]“. Dieser Sachverhalt beruhe jedoch eher auf der hohen Quantität der Schriften aus dem obersächsischen Raum, da die regionalen Varianten so im ganzen deutschsprachigen Raum bekannt und verständlich werden. Ein „richterliches Ansehen“ (Aichinger 1754: XIII) habe die obersächsische Mundart jedoch nicht (BEWERTUNG). Aichinger (1754: VIII) fordert, dass auch den „übrige[n] Teutsche[n]“ (PERSONEN ‚Nicht Obersachsen‘) zugetraut werden solle, dass sie „das reine hochteutsche [...] erkennen, [...] reden und [...] schreiben“ (Aichinger 1754: VIII) können (SPRACHRICHTIGKEIT).

Obwohl Aichinger eine sehr tolerante Haltung gegenüber den verschiedenen Mundarten des Deutschen einnimmt, lehnt er die Mundarten in Bayern und Österreich ab (ANTIAUTORITÄT ‚Bayern‘). Aichinger (1754: XI) proklamiert, dass diese sich „die lieblichere und reinere Art [...] nicht aufdringen lassen [wollen, Einfügung: V. S.]“ und lieber bei ihrer „alte[n] fränkische[n] Hofsprache“ (BEWERTUNG) bleiben.

Unter Berücksichtigung dieser Ausnahme seien „unter den Gelehrten der meisten deutschen Provinzen Sprachverständige [...], die das reine Teutsche recht schreiben und sprechen“ (Aichinger 1754: X), und nicht nur in Meißen, so wie dies Gottsched propagiere. Nach Ansicht von Aichinger (1754: IX) folgt Gottsched „den Meissnern zuviel“ (KRITIK) und schreibe auch selbst „als ein eingewohnter Meissner“ (Aichinger 1754: VI) (SCHREIBUNG). Entsprechend appelliert er an Gottsched, dass er „auch auf andre Völker [...] merken [solle, Einfügung: V. S.]“ (Aichinger 1754: IX) (APPELL).

Mit seiner *Teutschen Sprachlehre* möchte Aichinger Gottscheds *Sprachkunst* weder kopieren noch versuchen, diese zu widerlegen, und beteuert, dass er alle Stellen gekennzeichnet habe, an denen er etwas aus Gottscheds Arbeit übernommen habe (vgl. Aichinger 1754: XVI). Stattdessen wolle er mit seiner Arbeit den Schülern ein Regelwerk an die Hand geben, nach dem sie sich richten können. So bemängelt Aichinger (1754: III), dass seine Schüler „in der Muttersprache [...] fehlten“ (UNWISSENHEIT), diese also nicht korrekt beherrschen würden (ADRESSATENKREIS ‚Schüler‘). Da die meisten Schüler das Lateinische besser beherrschen als das Deutsche, hat Aichinger (1754: XVII) die „teutschen Ausdrückungen [...] nicht ungemeldet [gelassen, aber die, Einfügung: V. S.] lateinischen behalten“. Die deutschen Fachausdrücke werden

dementsprechend zwar genannt, aber neben die etablierten lateinischen Termini gestellt (LATEINISCHE KUNSTWÖRTER). Den Einsatz der lateinischen Kunstwörter begründet Aichinger ausführlich und positioniert sich klar als Gegner des Sprachgebrauchs der „Herren Catholiken“ (Aichinger 1754: XI) (ANTIAUTORITÄT ‚Katholiken‘), die sich nur mit dem Lateinischen auseinandersetzen (FREMDSPRACHENVEREHRUNG) und „schier von keiner Zierlichkeit im Teutschen etwas wissen wollen“ (Aichinger 1754: XI) (VERACHTUNG).²⁹⁶

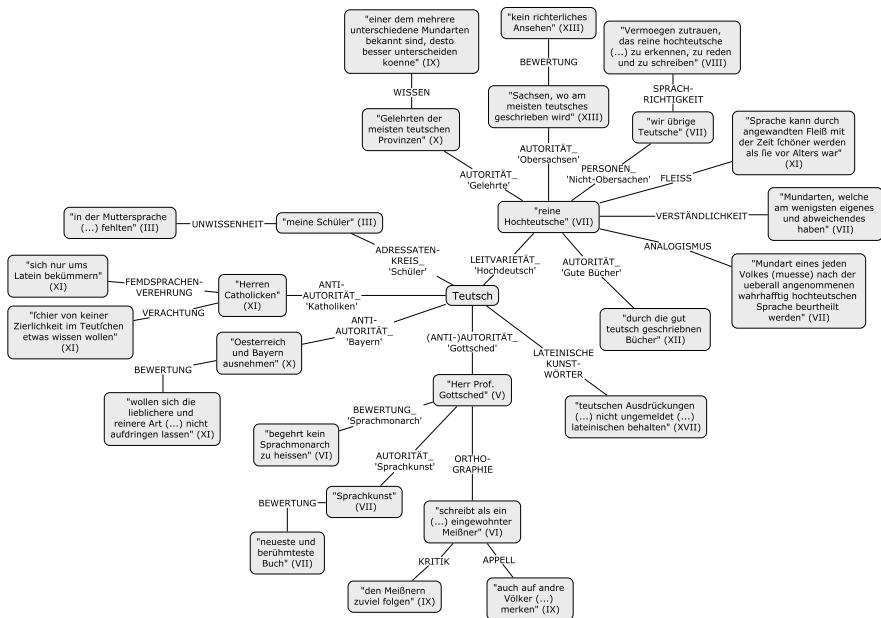


Abb. 7.16: Token-Frame Teutsch rekonstruiert aus Aichingers *Versuch einer teutschen Sprachlehre* (1754)

7.3.3 *Teutsch* in Popowitschs *Teutscher Sprachkunst* (1754)

Johann Siegmund Valentin Popowitsch wurde 1705 in der Steiermark geboren und arbeitete später u. a. in Wien und Graz als Sprachlehrer (vgl. Brekle et al. 2001: 63). 1740 lernte er Gottsched kennen und hielt sich von 1751 bis 1752 in Leipzig auf, um

296 Vgl. hierzu die Abbildung 7.16.

u. a. Dialektstudien durchzuführen (vgl. Brekle et al. 2001: 64). Popowitsch wurde einer der stärksten Kritiker Gottscheds, Brekle et al. (2001: 68) sprechen sogar von „seine[m] Lieblingsfeind Gottsched“, was ihm wiederum viel Kritik und Spott von Seiten der Gottsedianer einbrachte (vgl. Brekle et al. 2001: 66). Besonders heftig verlief die Auseinandersetzung bzgl. der Schreibung von Eigennamen, in der Popowitsch (1754: 17) den Namen *Gottsched* als Exempel für die Kleinschreibung der Beiwörter („gottschedisch“, Popowitsch (1754: 17)) heranzog. Die orthographische Entscheidung gegen eine Großschreibung dieses Beiwortes begründete Popowitsch (1754: 18) anschließend wie folgt: „Es ist dieses ferner ein ausgemachter Saz, daß durch einen großen Anfangsbuchstaben auch eine Ehrerbietung angezeigt werden kann“. Diese Ehrerbietung schien Popowitsch dem sächsischen Widersacher Gottsched jedoch nicht zukommen lassen zu wollen, der daraufhin eine Zensierung der entsprechenden Stelle forderte (vgl. Brekle et al. 2001: 66).

1753 erhielt er einen Ruf an die Universität Wien als „Professor für ‚deutsche Wohlredenheit‘“ (Brekle et al. 2001: 64). Diese Tätigkeit bot ihm die Gelegenheit zur Niederschrift seines wichtigsten grammatischen Werkes *Den nothwendigsten Anfangsgründen der Teutschen Sprachkunst* (1754). Neben dem sprachpatriotischen Motiv, mit seiner Arbeit die österreichische Mundart verbessern zu wollen (vgl. Popowitsch 1754: 19) (SPRACHPATRIOTISMUS), trieb ihn vor allem sein Bestreben an, ein „Lehrgebäude[] von den Teutschen Biegungsarten“ (Popowitsch 1754: 19) vorzulegen, da es an einer solchen Schrift noch manglete.

Entsprechend umfangreich sind Popowitschs Rechtfertigungen zu seiner Klassifikation der Haupt- und Nebenbiegungen sowie zu orthographischen Besonderheiten, wie etwa zur Stilisierung der e-Superskripte durch zwei übergeschriebene Umlautpunkte, bereits in der Vorrede seiner *Sprachkunst*. Darüber hinaus sieht sich Popowitsch (1754: 4) gezwungen, noch weitere Rechtfertigungen zu seiner Arbeit und Stellung als Sprachgelehrter, der außerhalb des deutschsprachigen Gebiets geboren wurde, abzugeben. Damit möchte er sich vor den „ungebetenen Richtern“ (Popowitsch 1754: 4) – gemeint sind die obersächsischen Autoren, allen voran Gottsched sowie dessen Anhänger – schützen (ANTIAUTORITÄT ‚Gottsched‘). U. a. merkt Popowitsch (1754: 30) an, dass es sehr kleingeistig sei, anzunehmen, „ein Mensch, der aus keinem Lande gebürtig ist, darinnen die Wissenschaften blühen, weder vernünftig denken, noch eine Sprache richtig schreiben könne“ (ANTIAUTORITÄT ‚Nicht-Obersachsen‘). Popowitsch spielt hier auf seine slowenische Herkunft an und die dadurch hervorgerufenen Stigmatisierungen durch die Gelehrten, vor allem durch die Gottsedianer (vgl. Sauer 2021b: 112–113).

Er spitzt seine Aussage noch zu, indem er Gottsched als wahnsinnig beurteilt, weil dieser allein die Sachsen und Schlesier als Hochdeutsche anerkenne (AUTORITÄT

,Obersachsen‘) (vgl. Popowitsch 1754: 31).²⁹⁷ Die „Schweizer“ – hier meint Popowitsch Breitinger und Bodmer – hätten Gottsched jedoch „seines Irrthums [...] überführt, [so]daß er denselben [...] öffentlich widerruffen hat“ (Popowitsch 1754: 31). Popowitsch (1754: 24) kritisiert darüber hinaus, dass das Meißenische als Vorbild für die anderen Sprachlandschaften gelten solle, obwohl es selbst einige „Unrichtigkeit[en]“ enthalte (FEHLERHAFTIGKEIT). Außerdem sei Gottsches Sprachkunst nur für die Sachsen brauchbar (SCHRIFT ‚Sprachkunst‘), für die Österreicher hingegen „unnütz und überflützig“ (Popowitsch 1754: 20), da Gottsched auf (Aussprache-)Fehler hinweise, die in der Österreichischen Mundart gar nicht vorkämen (AUSSPRACHE). Deshalb richte sich Popowitsch (1754: 34) nach den „Bödikerischen Grundsäzen“ in seiner *Deutschen Sprachkunst* und ziehe diese als Autorität, anstelle von Gottsches Lehrsätzen, heran (AUTORITÄT ‚Bödiker‘).

Die österreichische Mundart (LEITVARIETÄT ‚Österreichisch‘), vor allem in Wien (AUTORITÄT ‚Wien‘), sei „vor anderen geschickt“ (Popowitsch 1754: 10) und könne ebenfalls als Vorbild für die Sprachnormierung dienen sowie als Aussprachevorbild für die umliegenden Regionen, aber auch für die „Morgenländer[]“ (Popowitsch 1754: 10).²⁹⁸

²⁹⁷ „Es hat [...] einer unserer berühmtesten Sprachlehrer [Gottsched, Einfügung: V. S.] [...] in dem Wahne gestanden, man müßte, um Hochdeutsch schreiben zu können, ein gebohrner Sachs oder Schlesier seyn“ (Popowitsch 1754: 31).

²⁹⁸ Vgl. hierzu die Abbildung 7.17.

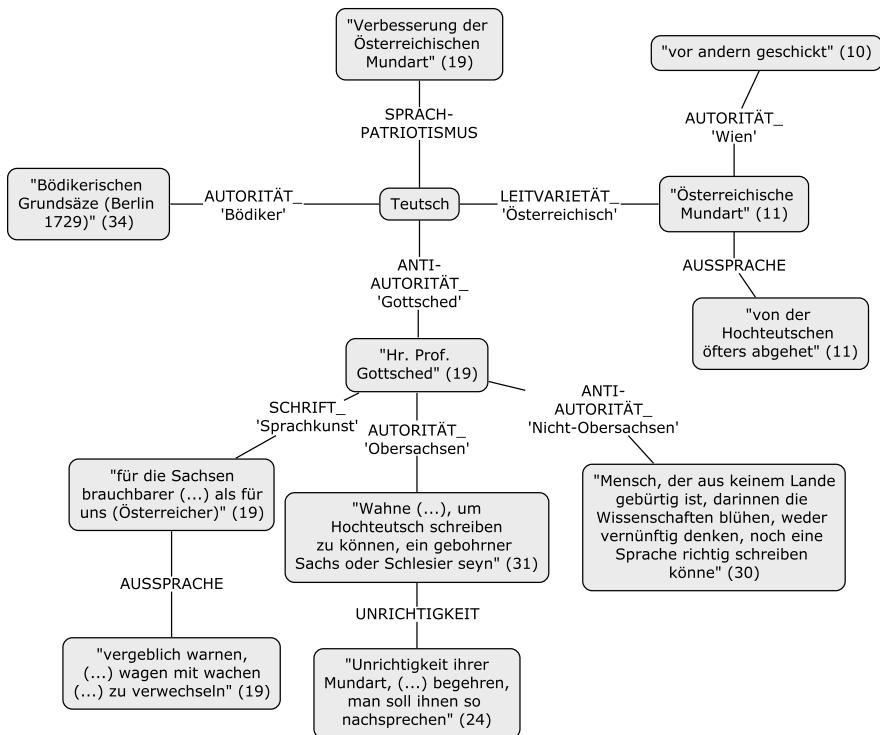


Abb. 7.17: Token-Frame Teutsch rekonstruiert aus Popowitschs *Teutscher Sprachkunst* (1754)

7.3.4 *Teutsch in Dornblüths Observationes (1755)*

Augustinus Dornblüth wurde 1680 im Schwarzwald geboren und war später im Kloster in Gengenbach beschäftigt, u. a. als Sekretär des Prälaten (vgl. Brekle et al. 1993: 277). Neben zahlreichen Übersetzungen von lateinischen und französischen theologischen Schriften verfasste er auch eigenständige Schriften wie die 1755 erschienenen *Oberservationes oder Gründliche Anmerckungen* (vgl. Brekle et al. 1993: 277). Formal handelt es sich hierbei um eine übersetzungswissenschaftliche Arbeit, die allerdings auch eine Sprachkritik Dornblüths enthält. Mittels „Exempli die mehr[er] Clarheit“ (Dornblüth 1755: 5v) schaffen sollen, verdeutlicht Dornblüth seiner Leserschaft, was eine gute Übersetzung (AUTORITÄT ‚Gute Übersetzung‘) von einer „verdorbenen Dolmetschung“ (Dornblüth 1755: 4r) (ANTIAUTORITÄT ‚Schlechte Übersetzung‘) unterscheide. Besonders stark kritisiert Dornblüth (vgl. 1755: 6v) Gottsched, dessen vermeintliche Übersetzungsfehler er in seinen *Observationes* ausführlich darstellt (vgl. Sauer 2021b: 111–112) (ANTIAUTORITÄT ‚Gottsched‘).

Demnach würde das „spöttliche und nichtsheissende Rotwälsch der Sächsischen Übersetzungen“ (Dornblüth 1755: 3v) der deutschen Sprache immens schaden (ANTIAUTORITÄT ‚Sächsische Übersetzungen‘). Die verworrenen, unverständlichen und verdorbenen Übersetzungen (UNVERSTÄNDLICHKEIT & DUNKELHEIT) würden entweder dazu führen, dass die Rezipient*innen das Original ebenfalls als verdorben bewerteten und „allen Glauben und Wert verl[ie]ren“ (Dornblüth 1755: 4r) oder sich mit der schlechten Übersetzung begnügten, aber dann keine neuen Übersetzungen mehr kaufen würden. Dementsprechend seien diese Dolmetschungen nicht von Nutzen, sondern vielmehr schädlich für die deutsche Übersetzungskunst (NUTZLOSIGKEIT).

Dennoch übernahmen viele Schreiber*innen, Kirchenmänner und sogar die „Concipisten [...] der höchsten teutschen Cantzleyen“ (ANTIAUTORITÄT ‚Schreiber‘) diese „Barbarismi“ (Dornblüth 1755: 3r) und bringen sie so in den allgemeinen Schreibgebrauch. Als besonders „tadelns-würdig“ erachtet es Dornblüth (1755: 3r), dass viele gelehrte Schreiber neue, fremde Wörter, die sie „für gelehrt und für ein sogenantes Hochdeutsch ansehen“ (Dornblüth 1755: 3r), anstelle des alten, verständlichen Wortschatzes verwenden würden (WÖRTER). Vor allem in den Übersetzungen von Gottsched seien „die mehreste und wichtigste Fehler der heutigen gemeinen Schreibart [enthalten, Einfügung: V. S.]“ (Dornblüth 1755: 6r–6v), die von den Schreiber*innen auch noch nachgeahmt bzw. übernommen und „für gut, schön, zierlich[] und hochdeutsch [ge]halten [würden, Einfügung V. S.]“ (Dornblüth 1755: 3v) (ANTILEITVARIETÄT ‚Obersächsisch‘).

Dornblüth (1755: 5v) appelliert an seine Leser, die Übersetzungen genau zu prüfen, die Zitate im Original herauszusuchen und diese auch im Hinblick auf den Kontext zu verstehen. Ein gute Übersetzung müsse vor allem klar sein (KLARHEIT) – dies könne durch Beispiele und exakte Zitate erreicht werden – und eine natürliche

Sprache, also z. B. alte, verständliche Wortformen, verwenden (vgl. Dornblüth 1755: 5r) (NATÜRLICHKEIT). Nur dann hätte die Übersetzung auch einen wahrhaften Nutzen (NÜTZLICHKEIT).

Darüber hinaus warnt Dornblüth (1755: 5v) vor den Ausreden schlechter Übersetzer, dass „die deutsche Sprach nicht fähig seye“, ebenso ausdrucksstark wie das Original zu sein (WORTREICHTUM). Dies sei ein Trugschluss, da der „Fehler [...] nicht an der Sprach, sondern an der Ubersetzung [liege, Einfügung: V. S.]“ (Dornblüth 1755: 6r). Stattdessen habe das Deutsche die gleiche Ausdrucksstärke wie alle anderen Haupt- und Kultursprachen (GLEICHWERTIGKEIT).²⁹⁹

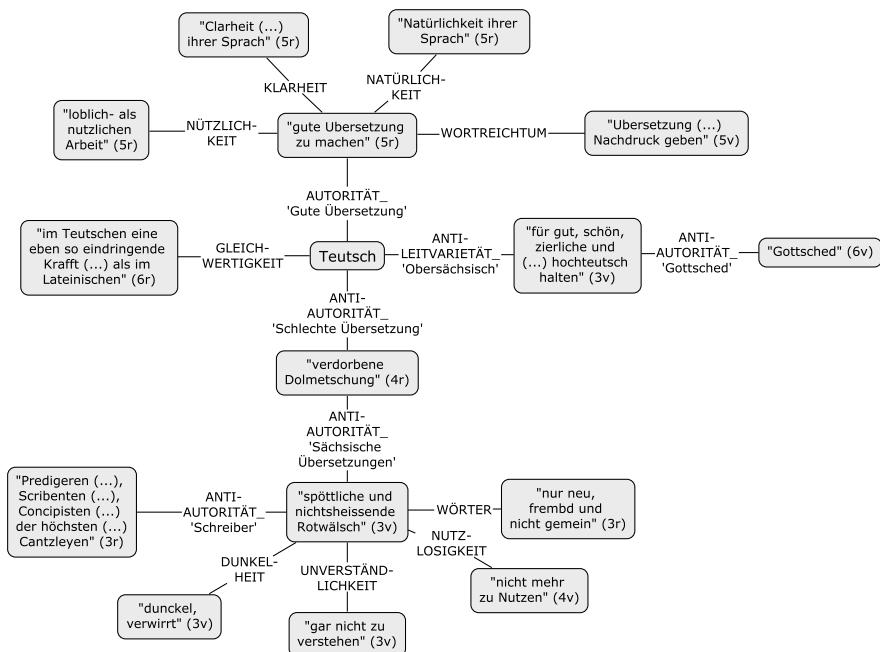


Abb. 7.18: Token-Frame Teutsch rekonstruiert aus Dornblüths *Observationes* (1755)

299 Vgl. hierzu die Abbildung 7.18.

7.3.5 Deutsch in Hoffmanns *Allgemeiner Sprachlehre* (1763)

Der in Schlesien gebürtige Donatus Hoffmann war u. a. am Collegio in Kempten als Professor für Theologie und Philosophie tätig (vgl. Brekle et al. 1996: 345). Neben theologischen und philosophischen Studien beschäftigte sich Hoffmann auch mit der deutschen Grammatik und verfasste u. a. den *Kurzen Begriff der deutschen und zugleich allgemeinen Sprachlehre* (vgl. Brekle et al. 1996: 345).

Die Sprachlehre von Hoffmann (1763: 2r) richtet sich an die „liebe[] Schuljugend“ (ADRESSATENKREIS), die lernen sollte, das Deutsche mehr zu achten und wertzuschätzen, indem sie die „pöbelhafte Red- und Schreibart [verhüte, Einfügung: V S.]“ (Hoffmann 1763: 2v), mit der sie aufgewachsen ist. Hieraus wird ersichtlich, dass Hoffmann (1763: 2v) die Sprache des Volkes als „pöbelhaft“ bewertete (ANTIAUTORITÄT, Volk) und durch seine Sprachlehre zur „Leichtigkeit, Gründlichkeit und Vollkommenheit“ der deutschen Sprache beitragen möchte (SPRACHPATRIOTISMUS). Hoffmann (1763: 2v) gibt auch zu bedenken, dass selbst die Gelehrten und die Geistlichen ihre deutsche Muttersprache nicht immer richtig verwenden und so „unartige Schnitzer [...] auf die Bahn bringen“ würden, die sich immer weiter ausbreiteten. Mehr noch als der Stand seien folglich die Gelehrsamkeit, d. h. das Studium „gute[r] Bücher“ (AUTORITÄT, Gute Bücher) und das Sammeln von „mancherley Erfahrnuß“ (Hoffmann 1763: 3r) (WISSEN) für eine gute deutsche Schreib- und Sprechweise wichtig.

Der Unterricht in der deutschen Sprache und das Erlernen der grammatischen Struktur des Deutschen sollen die Jugend dazu befähigen, schneller und besser auch fremde Sprachen, wie etwas das Latein, zu beherrschen (PROPÄDEUTIK). In Anlehnung an die Lehre Ratkes propagiert Hoffmann (1763: 4r), die Kinder zunächst in ihrer Muttersprache zu unterrichten und sie so auf die Lateinschule vorzubereiten. Das Deutsche sei für die Schüler*innen besser verständlich als das Latein, weil sie die Kunstwörter und Grundregeln zunächst in der ihnen vertrauten Sprache erlernen und diese Kenntnisse später auf die fremden Sprachen übertragen könnten (NEUE METHODE). Hoffmann (1763: 3v) spricht sich explizit gegen einen Unterricht in fremder Sprache aus, da „eine fremde Sprach samt der Sprachkunst selbst zu erlernen, ein ungemein beschwerliches Werk [sei, Einfügung: V. S.]“, weil den Kindern das Verständnis für die Inhalte so erschwert werde.

Hoffmann (1763: 2v) vertritt die Ansicht, dass die deutsche Sprache ebenso gut wie die anderen Sprachen sei (GLEICHWERTIGKEIT), wenn man sie nur von Grund auf erlerne. Außerdem müsse beachtet werden, dass die Sprache zwar stets älter sei als ihre Sprachkunst, aber erst durch diese zu ihrer Vollkommenheit finden könne (vgl. Hoffmann 1763: 3r). Er verfolgt hierbei einen Universalgedanken, dass es allgemeine KUNSTWÖRTER und Grundregeln gebe (REGELHAFTIGKEIT), die frei übertragen werden könnten auf alle Sprachen (vgl. Hoffmann 1763: 3r). So orientiert sich Hoffmann (1763: 4r) u. a. an der lateinischen Grammatik und den „vernunftmäßige[n] allgemei-

ne[n] Grundlehren“ von Franciscus Sanctius (AUTORITÄT „Franciscus“) sowie Caspar Schoppe (AUTORITÄT „Schoppe“).³⁰⁰

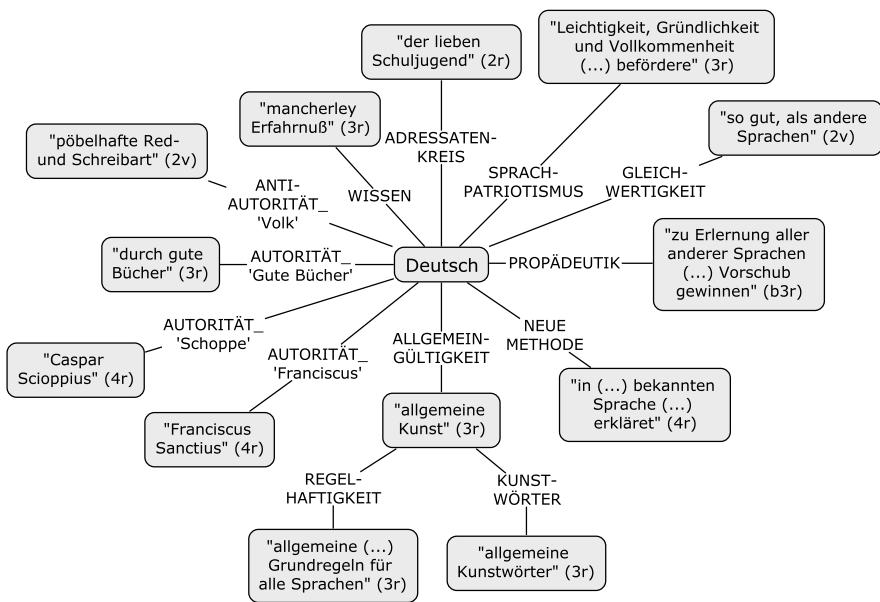


Abb. 7.19: Token-Frame Deutsch rekonstruiert aus Hoffmanns *Allgemeiner Sprachlehre* (1763)

7.3.6 *Deutsch* in Weitenauers *Zweifel von der deutschen Sprache* (1764)

Ignaz Weitenauer wurde 1709 in Ingolstadt geboren und trat 1724 in den Jesuitenorden ein (vgl. Brekle et al. 2005: 364). Er war in Bayern als Gymnasiallehrer tätig, bis er schließlich 1753 eine Professur für Philosophie und Orientalistik an der Universität Innsbruck erhielt (vgl. Brekle et al. 2005: 364). Besonders zugewandt war Weitenauer der griechischen Sprache, die er in der Vorrede zu den *Zweifeln von der deutschen Sprache* als Vergleichsgrundlage ansetzte.

So bestehe „mit Griechenland [...] eine besondere Aehnlichkeit“ (Weitenauer 1764: 3r) (AUTORITÄT „Griechenland“), etwa im Hinblick auf die Staatsform und der daraus resultierenden Heterogenität der Mundarten (REGIONALITÄT). Aufgrund der „unterschiedenen Provinzen des alten Griechenlandes [...], mußten nothwendig

300 Vgl. hierzu die Abbildung 7.19.

[...] ungleiche Mundarten [entstehen, Einfügung: V. S.]“ (Weitenauer 1764: 3r–3v). Ähnliche Verhältnisse beständen nach Ansicht von Weitenauer (1764: 3v) auch im deutschsprachigen Raum. Davon zu unterscheiden sei etwa das Lateinische, das deshalb „so lange Zeit allerseits gleich geblieben [sei, Einfügung: V. S.], weil Rom das allgemeine Oberhaupt [darstellte, Einfügung: V. S.]“ (Weitenauer 1764: 3v).

Neben der Staatsform und der Beschaffenheit der Sprachlandschaft habe die deutsche Sprache auch viele Wörter aus dem Griechischen übernommen (LEXIK), dementsprechend könnten auch sprachimmanente Ähnlichkeiten beobachtet werden. Schließlich geht Weitenauer (1764: 4r) noch auf die Eigenschaften der Sprecher*innen aus den unterschiedlichen griechischen Dialektlandschaften ein, die ebenfalls unter den Sprecher*innengruppen des Deutschen vorkämen: „Unser Deutschland hat jene zweo Eigenschaften, welche bey den Griechen die schönsten waren [...], den feinen Witz der Athenienser, und die mannhafte Großmuth der Lacedämonier.“

Weitenauer (1764: 4v) bemängelt jedoch, dass es den Deutschen, anders als den Griechen, an Bescheidenheit fehle, da sie sich gegenseitig bezichtigen würden, dass die Sprecher*innen der jeweils anderen deutschen Sprachlandschaften kein gutes Hochdeutsch sprechen bzw. schreiben könnten. Weitenauer (1764: 4v) appelliert an die Deutschen, sich zu versöhnen und nach griechischem Vorbild „ebenfalls überein[zu]kommen“. Hier spielt er vermutlich auf die Vorrangstellung der Meißner an, die von Gottsched und dessen Anhängern in ihren Schriften propagiert wird (ANTIAUTORITÄT ‚Meißner‘).

Die wichtigste Fähigkeit, die allein den Streit zwischen den Vertretern des Sprachnormierungsdiskurses um die sprachliche Vormachtstellung beilegen könne, sei, so Weitenauer (1764: 3r), die VERNUNFT. Darüber hinaus gibt er zu bedenken, dass „bey den meisten Völkern die Manier zu sprechen mit ihren Sitten und ihrer Denkensart übereinstimmet“ (Weitenauer 1764: 3r). Daraus kann geschlussfolgert werden, dass sich nur die ‚vernünftigen‘ Sprachlandschaften, entsprechend dem Appell Weitenauers, auch durch eine ‚vernünftige‘, d. h. gute Mundart auszeichnen würden. Er resümiert, dass kein Land ein anderes als Schiedsrichter im Normierungsstreit anerkennen werde und letztendlich die Vernunft entscheiden müsse (vgl. Weitenauer 1764: 5r).³⁰¹

³⁰¹ Vgl. hierzu die Abbildung 7.20.

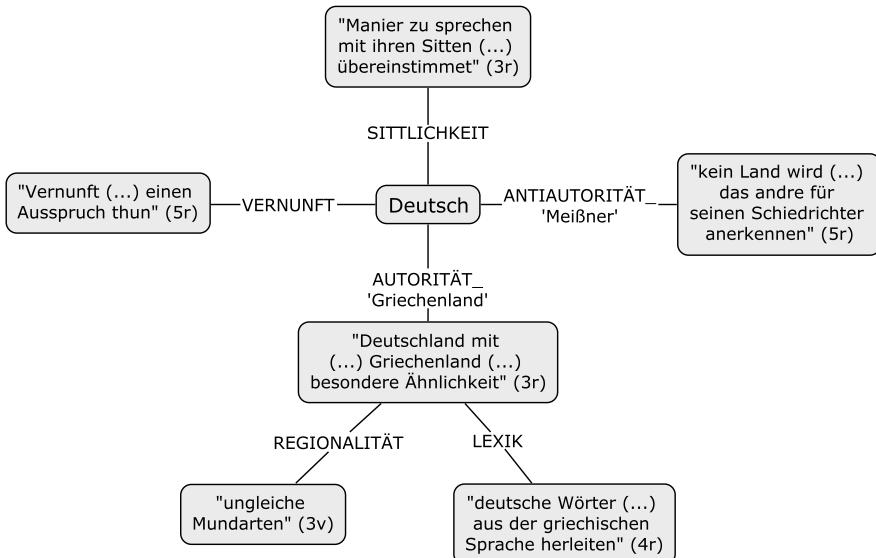


Abb. 7.20: Token-Frame Deutsch rekonstruiert aus Weitenauers *Zweifel von der deutschen Sprache* (1764)

7.3.7 *Deutsch* in Brauns *Anleitung zur deutschen Redekunst* (1765)

Heinrich Braun, der 1732 im oberbayerischen Burghausen geboren wurde, war Mitglied des Benediktinerordens im Kloster Tegernsee und beschäftigte sich neben Theologie und Philosophie auch mit der deutschen Sprach- und Redekunst (vgl. Brekle et al. 1992: 326f.). Seine Schriften entstanden aus einer didaktischen Motivation heraus, da er als Gymnasiallehrer, später auch als Landeskommissär für das bayerische Volksschulwesen, tätig war (vgl. Brekle et al. 1992: 327). Im Laufe seiner Tätigkeit setzte er eine Vielzahl an Neuerungen im bayerischen Schulwesen um, so auch die Schulpflicht (1771), die seinem aufklärerischen Ideal nachkamen (vgl. Brekle et al. 1992: 327).

Zu Beginn der Vorrede zu seiner *Anleitung zur deutschen Redekunst* reflektiert Braun (1765: 2r) über den Zweck dieses Textmusters. So seien die Vorreden häufig „mit überflüssige[m] Geschwätz gefüllt“ (Braun 1765: 2r), das es nicht wert sei, gelesen zu werden. Trotz seiner kritischen Haltung leitet auch Braun (1765: 2v) seine *Redekunst* mit einer knappen Vorrede ein, in der er den Leser*innen eine gute Übersicht von der „deutschen Beredsamkeit“ geben möchte.

Brauns Ansichten zur deutschen Sprache können nur disziplinspezifisch, bezogen auf die Redekunst, rekonstruiert werden. So plädiert er dafür, dass eine Einführung in die Redekunst, die sich vornehmlich an die Anfänger*innen richten wolle

(ADRESSATENKREIS), in deutscher Sprache geschrieben werden müsse. Als Autorität zieht er Gottsched und dessen Argumente in der „Vorrede zu seiner akademischen Redekunst“ (Braun 1765: 4r) heran (AUTORITÄT „Gottsched“), um sich gegen die Vorwürfe mancher Gelehrter, wie etwa Dornblüth, zu schützen, die nur die lateinische Sprache für das Verfassen einer solchen Schrift vorziehen würden (ANTIAUTORITÄT „Dornblüth“). Braun (1765: 5r) nimmt eine sehr liberale, aufklärerische Position ein, da er nicht nur die studierten Männer als Leserschaft ansprechen möchte, sondern auch die „unstudierten Schustern, Schneidern, und selbst d[ie] Frauenzimmer“. Prinzipiell solle seine *Redekunst* für alle „Liebhaber der deutschen Beredsamkeit“ (Braun 1765: 2v) als Orientierung und Leitfaden dienen. Braun (1765: 4r) hält es dementsprechend für „nützlich“ (NÜTZLICHKEIT), aber auch für „nöthig“ (NOTWENDIGKEIT), selbst den Ungelehrten und Anfänger*innen die Regeln bzw. Muster der Rhetorik zu erklären. Er folgt in seinen Ansichten Franz Neumayr, einem deutschen Ordenspriester, der sich ebenfalls für die Bildung des gemeinen Volkes einsetzte (vgl. Braun 1765: 5r) (AUTORITÄT „Neumayr“).³⁰²

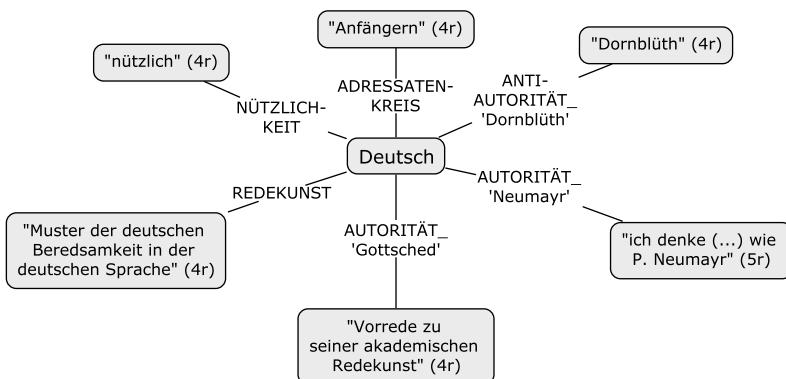


Abb. 7.21: Token-Frame Deutsch rekonstruiert aus Brauns *Anleitung zur deutschen Redekunst* (1765)

7.3.8 Deutsch in Bodmers *Grundsätzen der deutschen Sprache* (1768)

Der 1698 geborene Johann Jakob Bodmer war, neben Breitinger, einer der berühmtesten Schweizer Grammatiker des 18. Jahrhunderts (vgl. Brekle et al. 1992: 297). Er war u. a. als Literat und Professor für Schweizer Landeskunde tätig, darüber

³⁰² Vgl. hierzu die Abbildung 7.21.

hinaus beschäftigte er sich auch mit Volksbildung und -erziehung (vgl. Brekle et al. 1992: 297f.). Sein besonderes Interesse galt der mittelalterlichen Literatur sowie dem Minnesang, die er in zahlreichen Arbeiten darstellte (vgl. Brekle et al. 1992: 297f.).

Eines seiner wichtigsten sprachwissenschaftlichen Werke – *Die Grundsätze der deutschen Sprache* – erschien 1768. Die Vorrede, die er dem inhaltlichen Hauptteil voranstellt, unterteilt Bodmer (1768) in drei Schwerpunkte: erstens eine kurze Hinführung, zweitens einen Exkurs „Von der Würde der Sprachlehre“ (Bodmer 1768: 4–7) und drittens eine Kritik „Von den Verdiensten D. Martin Luthers um die deutsche Sprache“ (Bodmer 1768: 8–24).

In der Hinführung erklärt Bodmer (1768: 3), dass er sich an den Abhandlungen von Abbé Girard, der die französische Methode (*Les Vrais Principes de la langue française*) propagierte (AUTORITÄT ‚Girard‘), orientiert. Girard wandte sich bewusst vom Lateinischen und dessen grammatischer Struktur ab und widmete sich stattdessen der „Natur und dem Gebrauche der französischen Sprache“ (Bodmer 1768: 3). Diese Methode möchte Bodmer (1768: 3) für die deutsche Sprache adaptieren, indem er die Regeln aus der deutschen Sprache selbst ableitet (DEUTSCHE METHODE) und sich nicht nach der lateinischen Sprache richtet (LATEINISCHE METHODE).

Die Regeln zur Normierung des Deutschen können, nach Ansicht von Bodmer (1768: 5), nur aus der Sprache selbst, also aus ihrer Natur (NATUR) und ihrem Gebrauch (GEBRAUCH), „der in der Natur gegründet [sei, Einfügung: V. S.]“, abgeleitet werden. Der Versuch, dem Deutschen die Regeln der lateinischen Sprache aufzuzwingen („so kann eine [Sprache, Einfügung: V. S.] nicht unter die andere gezwungen werden“, Bodmer (1768: 6)), sei folglich nicht zielführend und führe stattdessen zu einem „eigensinnigen Gebrauche oder einer Barbarey“ (Bodmer 1768: 6) (FREMDWÖRTER).

Bodmer (1768: 6) fordert deshalb die Gleichberechtigung aller Sprachen und Nationen, die alle dieselben Rechte erhalten sollten, da „keine Sprache nach einer Analogie gemachet ist, die vom Himmel gesandt worden [ist, Einfügung: V. S.]“. Dementsprechend verfüge keine Sprache, auch nicht die lateinische, über ein gottgebene Vorrangstellung gegenüber den anderen Sprachen. Allerdings könne eine Sprache bzw. eine Nation danach beurteilt werden, wie heterogen bzw. chaotisch ihre Ausdrücke sind. Bodmer (1768: 7) bewertet jene Nationen als „sehr leichtsinnig [...] oder barbarisch“, die viele heterogene Ausdrücke in ihrer Sprache bzw. in den Mundarten zulassen, da sie so die Verständlichkeit als notwendiges Kriterium nicht beachteten. Entsprechend könnten Rückschlüsse von der Sprache einer Nation auf deren Charakter gezogen werden.

Bodmer (1768: 5) plädiert dafür, die Sprachkunst als gleichwertige Wissenschaft anzuerkennen und durch die Spracharbeit „aus dem Staube empor[zu]heben“ (WISSENSCHAFTLICHKEIT). Entscheidend für das Gelingen der sprachwissenschaftlichen Bestrebungen sei in erster Linie der Verstand (VERSTAND) derjenigen, die die Grundsätze der Sprache erforschen wollen.

In diesem Zusammenhang geht Bodmer (1768: 8–24) auch auf die Rolle Luthers und dessen Verdienste um die deutsche Sprache ein. Er gibt zu bedenken, dass die Sprache zu Luthers Zeiten noch die „Regeln, die bey den Minnesingern galten“ (Bodmer 1768: 9), enthielte, welche Bodmer als besonders kostbar einschätzt. Luther habe sich nur „nach dem Sprachgebrauche seiner Zeiten [bequemt, Einfügung: V. S.]“ (ANTIAUTORITÄT ‚Luther‘), wofür ihn Bodmer (1768: 14) zwar nicht tadeln will, ihn aber doch für das „lächerliche[], platte[], altfränkische[] Zeuge“ verurteilt, welches Luther in die Sprache eingeführt habe (ANTILEITVARIETÄT ‚Altfränkisch‘). So habe Luther seine Sprache „hauptsächlich aus dem Gebrauche und dem Umgange [geleert, Einfügung: V. S.]“ (Bodmer 1768: 16) und blieb damit weit unter der Würde der Sprache der Minnesänger (BEWERTUNG), die eigentlich als Orientierungsrahmen für Luther hätte dienen sollen.³⁰³ Stattdessen setzte sich Luthers gebrauchsbasierter Schreibung immer stärker in den Gelehrtenkreisen durch und mit ihr kamen „vielfältige Veränderungen“, die einzig auf Luthers „Uneinigkeit im Gebrauche, [...] Unwissenheit und Nachlässigkeit, [...] Vermischung der alten Redensarten mit neuen [beruhen würden, Einfügung: V. S.]“ (Bodmer 1768: 16). Die Sprachherrschaft Luthers im 16. Jahrhundert vergleicht Bodmer (1768: 20) mit der Position von Gottsched im 18. Jahrhundert. Die Inszenierung Gottscheds als Sprachrichter sei vergleichbar mit der Situation im 16. Jahrhundert, weshalb Luther als „Gottschedianer vor Gottscheden“ (Bodmer 1768: 20) gelten könne (ANTIAUTORITÄT ‚Gottsched‘) (vgl. Sauer 2021b: 113).

Als positives Beispiel hebt Bodmer (1768: 17) die Sprache Zwinglis hervor, der sich an der „Sprache der Schwäbischen Kaiser“ orientierte (AUTORITÄT ‚Zwingli‘). Die katholischen Gegenden hätten sich an dessen Schreibweise orientiert und so den „Metaphorischen Ausdruck der Hebraeer [beibehalten, Einfügung: V. S.]“ (Bodmer 1768: 23) (AUSDRUCK), auch wenn sie von den Sachsen immer wieder zu Unrecht der Grobheit bezichtigt werden würden. Bodmer (1768) kritisiert bzw. marginalisiert die Verdienste Luthers bewusst, um damit auch Gottsched in ein negatives Licht zu stellen und die Position der Schweizer Sprachgelehrten zu stärken.³⁰⁴

³⁰³ An dieser Stelle sollte darauf verwiesen werden, dass eine Orientierung an der Sprache der Minnesänger bzw. an der „Schwäbische[n] Kaiserliche[n] Hofsprache“ (Bodmer 1768: 14), wie sie Bodmer von Luther forderte, eine gewisse Einheitlichkeit impliziert, die es aber im Mittelalter noch nicht gab. Hier stellte das Lateinische die Einheitssprache dar (vgl. Gelhaus 1989: 257).

³⁰⁴ Vgl. hierzu die Abbildung 7.

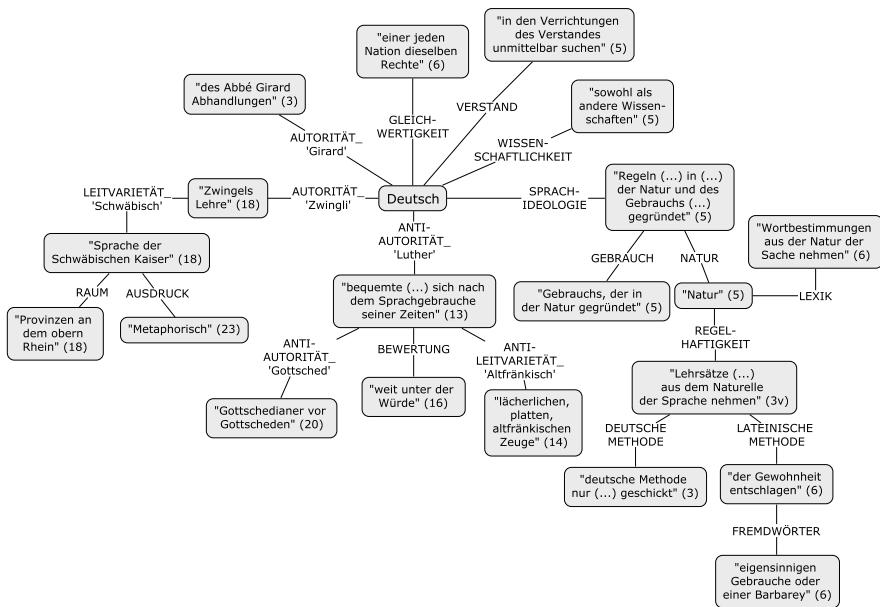


Abb. 7.22: Token-Frame Deutsch rekonstruiert aus Bodmers *Grundsätze der deutschen Sprache* (1768)

7.3.9 *Deutsch* in Hemmers *Deutscher Sprachlehre* (1775)

Der 1733 geborene Pfälzer Johann Jakob Hemmer beschäftigte sich zwar hauptsächlich mit mathematisch-physikalischen Fragestellungen, fertigte darüber hinaus aber auch sprachwissenschaftliche Schriften an, in denen er u. a. kontroverse Vorschläge zur Orthographie postulierte (vgl. Brekle et al. 1996: 195f.).³⁰⁵

Eine seiner wichtigsten sprachwissenschaftlichen Publikationen war die *Deutsche Sprachlehre*, die 1775 erschien und für den Unterricht in den kurpfälzischen Schulen als Grundlage dienen sollte (vgl. Brekle et al. 1996: 198). Hemmer (1775: XI) war der Ansicht, dass noch keine Sprachlehre existiere, die für die Pfalz geeignet wäre, da noch keine „unsere Mundart [...] in besondere Betrachtung gezogen [...], angemerkt und erläutert [habe, Einfügung: V. S.]“. Zwar sei die Sprachlehre Gottsches im Vergleich zu den anderen Schriften „noch immer die bäßte“ (Hemmer 1775: XI), allerdings sei sie eher für den obersächsischen Raum brauchbar (AUTORITÄT

³⁰⁵ Hemmer war ein strikter Vertreter des phonetischen Prinzips sowie der allgemeinen Kleinschreibung, die im 19. Jahrhundert u. a. auch von Jakob Grimm verfolgt und propagiert wurde. In Hemmers *Kern der deutschen Sprachkunst* (1785) wendete er beide Prinzipien konsequent an, weshalb sich sein Werk orthographisch stark von den anderen Sprachlehrern jener Zeit abhob und dafür heftig kritisiert wurde (vgl. Brekle et al. 1996: 195f.).

,Gottsched‘). Er verfasste seine *Deutsche Sprachlehre* folglich unter besonderer Be- rücksichtigung des Kurpfälzischen und orientierte sich dabei an den Arbeiten von „Wachter, Gottsched, Popowitsch, Heynatz [...] [und, Einfügung: V. S.] andern“ (Hemmer 1775: XII).

Hemmer (1775: X) ging davon aus, dass die Menschen ihre Muttersprache auf Basis einer guten Sprachlehre erlernen sollten, damit sie später die sprachlichen Besonderheiten („herrlichen Eigenschaften, die ihre Vollkommenheit und Schönheit ausmachen“ (Hemmer 1775: IX)) ihrer Muttersprache erkennen und wertschätzen könnten. Nur so würde die „Gleichgültigkeit“, die die Pfälzer ihrer Sprache lange entgegengebracht hätten, in eine „Sorgfältigkeit im Reden und Schreiben“ (Hemmer 1775: X) münden. Mit seiner Sprachlehre möchte Hemmer diese Entwicklung vorantreiben.

Seiner Ansicht nach verfüge die deutsche Sprache von Natur aus über ein „feines, geschmeidiges und biegsames Wesen“ (Hemmer 1775: IV) (IDEALE). Sie sei also in vielen Kommunikationskontexten sinnvoll einsetzbar, da sie verschiedene Eigen- schaften in sich vereinige, wie etwa Männlichkeit und Stärke, aber auch Zärt- lichkeit und Kürze (vgl. Hemmer 1775: IV). Hemmer (1775: IV) resümiert, dass die lateinische Sprache in „Deutschland [...] nicht mehr nöthig [sei, Einfügung: V. S.]“ (NOTWENDIGKEIT). Er geht davon aus, dass durch die Vereinigung aller zur Verfügung stehenden Kräfte das Ansehen der pfälzischen Mundart (LEITVARIETÄT ‚Pfälzisch‘) noch stärker vorangetrieben werden könne und seine Landsleute so endlich deren Schönheit erkennen könnten (vgl. Hemmer 1775: VIII) (VEREHRUNG). Dieses Streben nach Vereinigung, das Hemmer fordert, entspricht auch dem Zeitgeist in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in der sich das Heilige Römische Reich Deutscher Nation allmählich auflöst und 1815 im Deutschen Bund zusammengeschlossen wird.

Diese Vereinigung solle auch in der deutschen Sprache erfolgen, indem eine verbindende Sprachnorm gefunden und etabliert werde. In diesem Zusammenhang geht Hemmer (1775: VII) auf die Preisschrift Fuldas zu den zwei Hauptmundarten des Deutschen ein (AUTORITÄT ‚Fulda‘). Fulda beschreibe zum einen das Oberdeutsche im Süden, das „weitschweifig [und, Einfügung: V. S.] vollmündig“ sei, und zum anderen das „kurze[], weiche[]“ (Hemmer 1775: VII) Niederdeutsche im Norden. Durch ihre Lage vereine die pfälzische Sprachlandschaft sowohl Eigenschaften des Ober- als auch des Niederdeutschen in sich und beschreitet damit einen „Mittelweg“ (Hemmer 1775: VII), ähnlich wie die angesehene obersächsische Mundart (LEITVARIETÄT ‚Obersächsisch‘).

Die Entwicklung, die das Deutsche seit dem 9. Jahrhundert vollzogen habe, von einer „barbarische[n] Sprache“ (Hemmer 1775: III) hin zu einer von allen Völkern geschätzten Sprache, hebt er in seiner Vorrede besonders hervor. Als Beleg für seine These geht Hemmer (1775: V) auf das Ansehen der deutschen Sprache in Frankreich ein, wo öffentliche Lehrstühle für die deutsche Sprache eingerichtet worden seien.

Zudem würde man in Frankreich „die Schriften unserer schönen Geister fleisig übersezen [lassen, Einfügung: V. S.]“ (Hemmer 1775: V).³⁰⁶

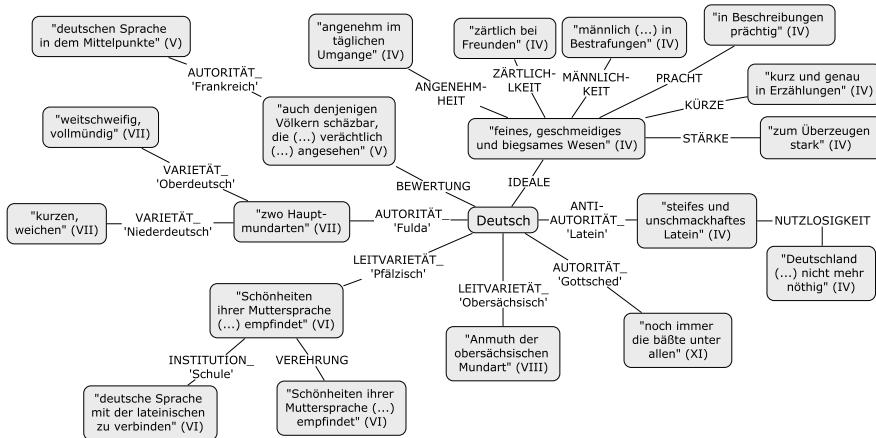


Abb. 7.23: Token-Frame Deutsch rekonstruiert aus Hemmers *Deutscher Sprachlehre* (1775)

7.3.10 Teutsch in Nasts *Teutschem Sprachforscher* (1777)

Johann Nast wurde 1722 in der Nähe von Württemberg geboren und war später als Präzeptor am Gymnasium tätig (vgl. Brekle et al. 1998: 303). Aufgrund seiner Herkunft war er einer der eifrigsten Verfechter³⁰⁷ des Schwäbischen im Sprachnormierungsdiskurs des 18. Jahrhunderts, neben Friedrich Karl Fulda, mit dem er eine rege Zusammenarbeit pflegte (vgl. Brekle et al. 1998: 303). So erschien Fuldas *Grundregeln der teutschen Sprache* zuerst in Nasts *Teutschem Sprachforscher*, bevor diese 1778 als selbstständige Publikation verlegt wurde (vgl. Brekle et al. 1994: 182).

Die Hochachtung Nasts gegenüber dem Schaffen seines Kollegen Fulda ging so weit, dass er dessen „Abhandlungen über die beiden Mundarten“ als Zäsur im Sprachnormierungsdiskurs ansah, da durch dieses Werk die Auseinandersetzung mit der deutschen Sprache „aufs neue rege [ge]worden [sei, Einfügung: V. S.]“ (Nast

306 Vgl. hierzu die Abbildung 7.23.

307 Brekle et al. (1998: 303) sprechen bei Nast sogar von einem „radikaleren Exponenten einer süddt. Position“.

1777: 6). Gleichzeitig bedauerte Nast (1777: 7), dass die Ausführungen Fuldas nicht ausführlicher³⁰⁸ sind, da so viele Leser*innen im Dunkeln bleiben würden.

Die Autorität, an der sich jedoch keiner der deutschen Sprachgelehrten messen könnte, war für Nast (1777: 7) der französische Grammatiker Abbé Girard, dessen Schrift *Les Vrais Principes de la langue française* auch im deutschen Sprachraum stark polarisierte (AUTORITÄT ‚Girard‘). Zwar seien die *Grammatischen Abhandlungen* von Mätzke (AUTORITÄT ‚Mätzke‘), die *Gelehrtenrepublik* von Klopstock (AUTORITÄT ‚Klopstock‘) sowie die bereits erwähnte Preisschrift Fuldas (AUTORITÄT ‚Fulda‘) erfreuliche Ansätze, könnten sich aber noch nicht mit den Arbeiten Girards messen. Dies sei vor allen Dingen der Tatsache geschuldet, dass die deutschen Gelehrten immer noch „alles in die Form der gemeinen lateinischen Grammatiken [gießen würden, Einfügung: V. S.]“ (Nast 1777: 8) (ANTIAUTORITÄT ‚Latein‘) und die Struktur der deutschen Sprache nicht kennen (UNWISSENHEIT) bzw. in ihren Sprachlehren nicht berücksichtigen würden. Explizit bemängelt Nast (1777: 8), dass das ALPHABET nach wie vor lateinisch sei, obwohl dieses der deutschen Aussprache nicht entsprechen würde.

Das phonetische Prinzip stellt das wichtigste Sprachnormierungsprinzip für Nast (1777: 9) dar, denn die „Lere vom Ton [habe, Einfügung: V. S.] [...] so viel Einfluß in die Rechtschreibung“. Dementsprechend verdeutscht Nast auch das lateinische Alphabet und ersetzt beispielsweise das Graphem <qu> durch ein an die deutsche Aussprache angeglichenes <gw> im Ausdruck „Gwellen“ (*Quellen*) (Nast 1777: 6).

Dem Zeitgeist entsprechend ist auch Nast ein (Sprach-)Patriot und fordert zu patriotischem Denken auf (vgl. Nast 1777: 18) (SPRACHPATRIOTISMUS). Nicht nur im Hinblick auf die Vorrangstellung des Lateinischen unter den deutschen Gelehrten, die endlich überwunden werden solle, sondern auch hinsichtlich der (sprachlichen) Teilung des deutschsprachigen Raums appelliert Nast (1777: 16) an seine Leser, sich zu verbrüdern. Vor allem die Schwaben ruft er dazu auf, sich der Schönheit ihrer Sprache bewusst zu werden und diese zu pflegen (vgl. Nast 1777: 16) (APPELL). So seien die „alten Schwaben“ (Nast 1777: 11) die Vorfäder des Hochdeutschen (LEITVARIETÄT ‚Schwäbisch‘) und auch der schwäbische Kanzlei- und Urkundenstil sei viel „besser als bei den übrigen Provinzen“ (Nast 1777: 11) (AUTORITÄT ‚Kanzlei‘). Hier meint Nast (1777: 11) vor allem die sächsischen Provinzen (ANTIAUTORITÄT ‚Obersachsen‘), die sich als ‚Sprachlehrer‘ verstünden und den anderen deutschen Provinzen Vorschriften machen wollen, obwohl ihre Sprachregeln auf einer „schlüpfrig[en]“ (Nast 1777: 12) Basis gegründet seien (BEWERTUNG). Der Schwabe Nast richtet sich klar gegen die

³⁰⁸ Die betreffende Arbeit Fuldas entstand im Rahmen einer Ausschreibung der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, die vermutlich einen formalen Rahmen für den Umfang der Einsendungen vorgegeben hatte. (vgl. Inama von Sternegg 1878/2023: o. S.)

obersächsische Sprachherrschaft und plädiert für die Einbeziehung aller deutschen Provinzen im Normierungsdiskurs, mit besonderem Verweis auf das Schwäbische.³⁰⁹

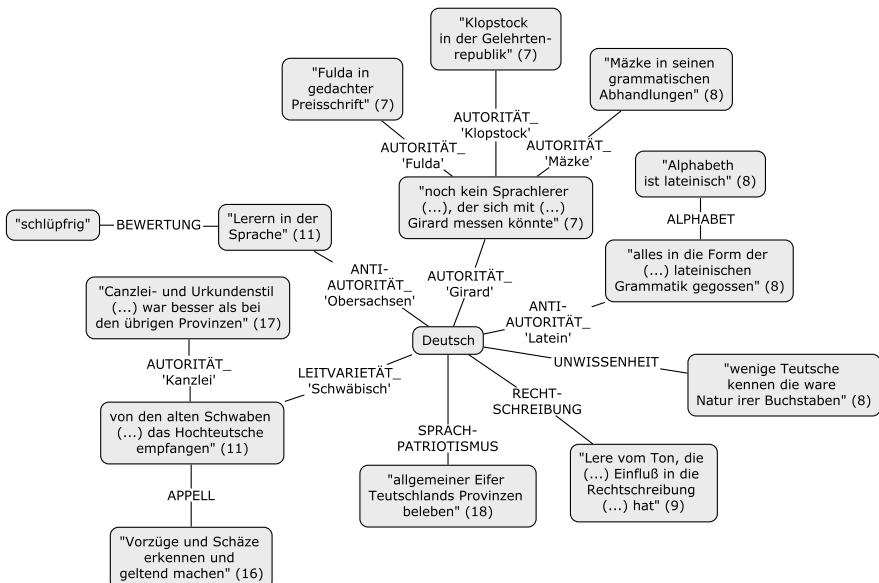


Abb. 7.24: Token-Frame *Deutsch* rekonstruiert aus Nasts *Teutscher Sprachforscher* (1777)

7.3.11 *Teutsch* in Fuldas Versuch einer allgemeinen teutschen Idiotikensammlung (1788)

Karl Friedrich Fulda wurde 1724 in Wimpfen bei Heilbronn geboren. Er besuchte das Gymnasium in Stuttgart und studierte im Anschluss Theologie, Philosophie und Mathematik an der Universität in Tübingen (vgl. Brekle et al. 1994: 174). Seine wohl bedeutendste und meistrezipierte sprachtheoretische Schrift ist die Preisschrift *Ueber die beiden Hauptdialecte der Teutschen Sprache*³¹⁰, in der er seine Sprachentstehungs-theorie darlegte (vgl. Brekle et al. 1994: 175). Die Arbeit wurde in der ersten Auflage

³⁰⁹ Vgl. hierzu die Abbildung 7.24.

³¹⁰ Da die Preisschrift nicht über eine Vorrede verfügt, konnte sie leider nicht in das Textkorpus der vorliegenden Arbeit aufgenommen werden.

des Adelungsschen Wörterbuchs publiziert und erreichte so ein großes Publikum. Vor allem im süddeutschen Raum wurde die Arbeit Fuldas positiv aufgenommen.

Fulda (1788: A2r) verweist gleich zu Beginn seiner Vorrede in *Versuch einer allgemeinen teutschen Idiotikensammlung* auf den Streit zwischen Anomalisten und Analogisten, wie die hochdeutsche Norm zu bilden sei (SPRACHIDEOLOGIE). Während die Vertreter des Analogismus eher „nach der Herleitung und Ähnlichkeit“ entscheiden würden, sei für die Vertreter der anomalistischen Position die „Art [...] der feinsten Mundart“ (Fulda 1788: A2r) zur Konstituierung der Sprachnorm ausschlaggebend. Die Analogisten legten dementsprechend besonderes Augenmerk auf die „Herkunft oder [die] Analogie“ der Wörter (Fulda 1788: A4v) (ANALOGIE), wohingegen sich die Anomalisten eher am tatsächlichen Sprachgebrauch orientieren würden und danach entscheiden, welche Varianten „der hochdeutschen Sprache angemessen [seien, Einfügung: V. S.]“ (Fulda 1788: A4v) (ANGEMESSENHEIT).

Prinzipiell solle eine Orientierung am schriftsprachlichen Gebrauch der gelehrtenden Kreise stattfinden und danach auch die Aussprache geregelt werden (LEITVARIETÄT ‚Schriftsprache‘). Welche Sprachlandschaft diesbezüglich den Vorzug haben sollte, lässt Fulda (1788: A2r) zunächst offen: So geht er auf die Vorzüge des „etymologisch alten Oberdeutschen“ ein (LEITVARIETÄT ‚Oberdeutsch‘), aber auch auf die feine Aussprache der Meißner (LEITVARIETÄT ‚Meißnisch‘) sowie die „Aussprache der Niederteutschen“ (LEITVARIETÄT ‚Niederdeutsch (nach der Schrift; n. d. S.)‘) (Fulda 1788: A2v). In allen Fällen ist nur die Sprache der Gelehrten aus den vorgenannten Sprachlandschaften vorbildhaft (GEBRAUCH ‚Gelehrte‘), die „Provinzialaussprache“ (Fulda 1788: A2r) sei hingegen dringend zu vermeiden bzw. müsse die hochdeutsche Sprachnorm von den Provinzialfehlern gereinigt werden (ANTILEITVARIETÄT ‚Provinz‘). Zur Reinigung der Sprache trage auch die deutsche Poesie maßgeblich bei, die die deutsche Sprache „aus dem Staub, worinn sie unverschuldeterweise bisher gekrochen [war, emporhebe, Einfügung: V. S.]“ (Fulda 1788: A2v–A3r). Die deutschen Dichter würden durch ihre Arbeit das Ansehen der deutschen Sprache verbessern und brächten die alten Stammwörter wieder zum Vorschein in ihren Werken (AUTORITÄT ‚Dichter‘). Fulda (1788: A2r) geht davon aus, dass diese gereinigte deutsche Sprache den anderen europäischen Sprachen sogar überlegen sei, weil sie sich durch ihren Wortreichtum und ihre Verständlichkeit auszeichne (ÜBERLEGENHEIT).

Neben der Provinzialaussprache, die Fulda (1788) sehr kritisch bewertet, richtet er sich auch klar gegen den Gebrauch von Fremdwörtern. Diese würden nur zur „förmliche[n] Verunehrung“ (Fulda 1788: A5r) der deutschen Muttersprache führen und müssten deshalb vermieden werden (FREMDWÖRTER). Stattdessen sollten die Wörter nach ihrem Alter, ihrer Nützlichkeit und Angemessenheit ausgewählt werden. Die alten deutschen Wörter sollten den neumodischen Fremdwörtern vorgezogen werden (ALTER). Außerdem sei die Brauchbarkeit bzw. Nützlichkeit ein weiteres

wichtiges Kriterium, dass bei der Wahl der hochdeutschen Varianten Beachtung finden müsse. Vor allem jene Wörter sollten die Norm konstituieren, die deutsch sind und darüber hinaus auch „brauchbar und nützlich“ (Fulda 1788: A5r), also bspw. von den Schulkindern schnell verstanden und gemerkt werden könnten (NÜTZLICHKEIT).

Fulda (1788: A5r) weist in seiner Vorrede auch darauf hin, dass es eine allgemeingültige und von allen anerkannte hochdeutsche Sprachnorm noch nicht gebe, sondern nur ein „Obersächsischhochteutsch“, das stark durch das Niederdeutsche geprägt sei: „Der Oberteutsche muß nun Niederteutsche Wörter lernen, wenn er gedruckte Obersächsischhochteutsche Bücher verstehen will“ (Fulda 1788: A5r). Diese Kritik überträgt Fulda (1788: A3v) auch auf die Schulwörterbücher, die ebenfalls keine einheitliche hochdeutsche Norm aufzeigen, sondern von den Autoren nur „für die Schulen seines Landes geschrieben [würden]“. Für die Schulen außerhalb des sprachlichen Raumes des jeweiligen Autors seien diese hingegen „unbrauchbar und unverständlich“ (Fulda 1788: A3v). Eine allgemeine hochdeutsche Schriftnorm könne nur erreicht werden, wenn die Wörter entsprechend ihrer Angemessenheit sowie ihres Alters ausgewählt würden.³¹¹

³¹¹ Vgl. hierzu die Abbildung 7.25.

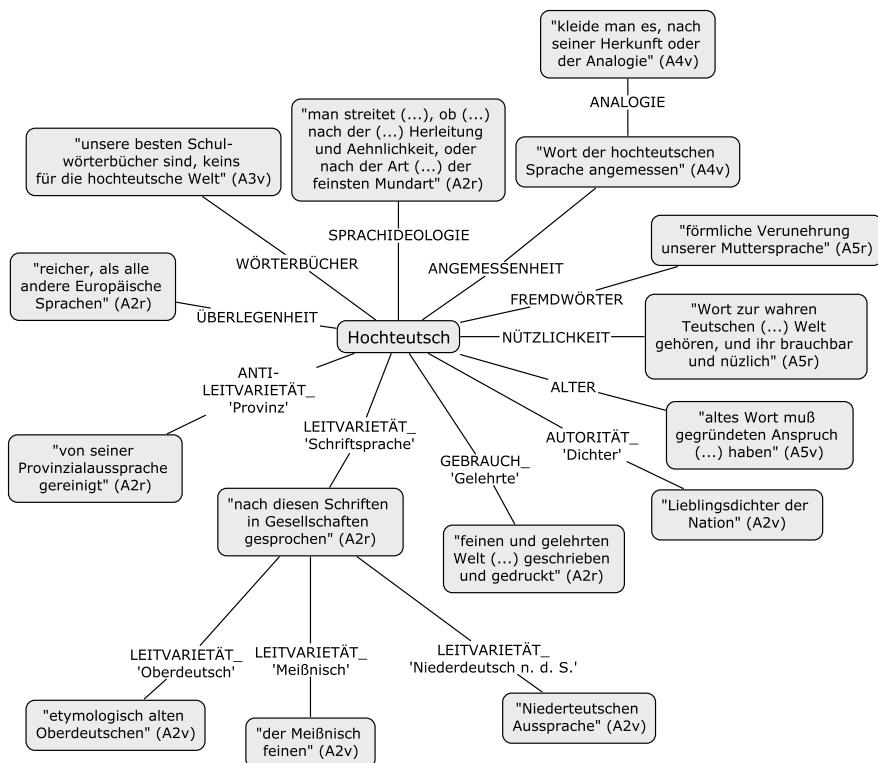


Abb. 7.25: Token-Frame Hochdeutsch rekonstruiert aus Fulda's *Versuch einer allgemeinen teutschen Idiotikensammlung* (1788)

7.3.12 Zwischenfazit

Die Autoren aus dem süddeutschen Raum zeichnen sich durch ihr lokalpatriotisches Bestreben aus („Lokalpatriotismus“), die eigenen Mundarten als gleichwertig neben der obersächsischen Mundart, die als hochdeutsche Varietät von Gottsched und Adelung propagiert wird, zu etablieren („Gleichwertigkeit“). Dementsprechend verfolgen sie eher einen analogistischen Ansatz, der die „Mundart eines jeden Volkes“ (Aichinger 1754: VII) bei der Konstituierung der hochdeutschen Schriftnorm einbezieht („Analogismus“) und sich am schriftlichen Sprachgebrauch der besten Autoren („Gebrauch“) sowie an den alten und damit als besonders rein geltenden Formen orientiert („Etymologie“). Darüber hinaus setzten sich die süddeutschen Grammatiker auch für die Gleichstellung des Deutschen mit dem Lateinischen und Französischen ein (vgl. Aichinger (1754), Antesperg (1747), Dornblüth (1755), Hoffmann (1763) und Nast (1777)).

Die hochdeutsche Norm soll sich durch ihre überregionale ‚Verständlichkeit‘ und ‚Sprachrichtigkeit‘ auszeichnen, aber auch durch ihre ‚Nützlichkeit‘, etwa im Umgang mit lateinischen und verdeutschten Kunstwörtern.

„Gottsched“ und seine Schriften polarisieren im süddeutschen Raum stark. Zwar gibt es einige Autoren, die ihn als Vorbild anerkennen, z. B. Aichinger (1754), Braun (1765) und Hemmer (1775), mehrheitlich wird Gottsches Spracharbeit jedoch kritisiert bzw. abgewertet. In ihren Vorreden lehnen sich die süddeutschen Grammatiker gegen die „sächsischen Sprachrichter“ auf, vor allem gegen den „Sprachmonarch[en]“ Gottsched (Aichinger 1754: VI). Die Schriften des gottsched-kritischen Fuldas werden im süddeutschen Raum hingegen positiv aufgenommen und als vorbildhaft anerkannt („Fulda“).³¹²

³¹² Vgl. hierzu die Abbildung 7.26.

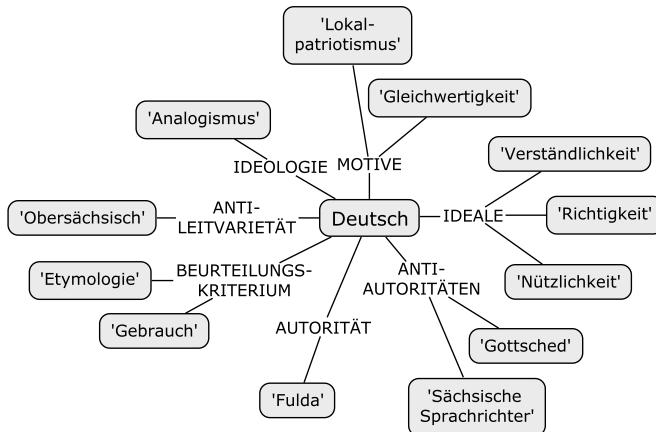


Abb. 7.26: Type-Frame *Deutsch*: Süddeutsche Autoren im 18. Jhd.

7.4 Schriften der norddeutschen Autoren

7.4.1 *Deutsch* in Heinzes Anmerkungen (1759)

Der 1717 in der Nähe von Erfurt geborene Johann Michael Heinze verfasste, neben seiner Tätigkeit als Rektor in Lüneburg, auch zahlreiche Übersetzungen aus dem Lateinischen sowie eine kritische Kommentierung zur Sprachlehre Gottscheds. Seine *Anmerkungen über des Herrn Professor Gottscheds Deutsche Sprachlehre* stellt für sich keine eigenständige grammatische Schrift dar, sondern eher eine (zugespitzte) Werkkritik (vgl. Brekle et al. 1996: 181f.). Jellinek (1913: 257) bewertet die *Anmerkungen* von Heinze (1759) als den „hefigste[n] Angriff“ auf Gottsched und dessen Grammatik aus dem norddeutschen Raum.

Die Ansichten Heinzes zur deutschen Sprache können nur ex negativo rekonstruiert werden, da er auch in seiner Vorrede hauptsächlich Kritik am Werk Gottscheds äußert, aber nur selten seinen eigenen Standpunkt in Normierungsfragen aufzeigt. Heinze (1759: b3r) verfasst seine Kritik an Gottscheds *Sprachlehre* aus einem aufklärerischen Motiv heraus, nämlich aus seiner „Liebe zur Wahrheit“³¹³ und zu seinem Beruf als Lehrer. Vor allem die jungen Leser*innen möchte Heinze (1759: b10r) mit seinen Anmerkungen zur Prüfung und Kritik an Gottscheds Lehren anregen und damit zu einem besseren Verständnis von der deutschen Sprache beitragen. Sein

³¹³ John Locke nutzte eine ähnliche Formulierung, „love of truth“ (Locke 1695: 377), in seinem Werk *The Reasonableness of Christianity* (1695), das Heinze vermutlich vorlag.

erklärtes Ziel ist es, die Lehrsätze Gottscheds zu widerlegen und neue, geeignetere Ansätze aufzuzeigen (vgl. Heinze 1759: b3r).

Heinze (1759: b3v) erwähnt die *Sprachkunst* von Popowitsch explizit als Vorbild, aus der er „ausgezogen, was er mir neues und eignes zu haben schien“ (AUTORITÄT ‚Popowitsch‘). Die Orientierung Heinzes an dem oberdeutschen Autoren Popowitsch verwundert nicht, da dieser ebenfalls zu den großen Kritikern Gottscheds sowie den Vertretern der Meißenthese gehört. So bezichtigt Heinze (1759: b2r) Gottsched, dass er die „Liebhaber der Deutschen Sprache [...] durch diese Sprachkunst lange genug getäuschet [hätte, Einfügung: V. S.]“ mit seinen „unrichtigen“ Lehrsätzen (vgl. Heinze 1759: b1v). Heinze (1759: b2v) bedauert es sehr, dass sich die *Sprachkunst* Gottscheds immer noch „eines allgemeine Beyfalls [rühme, Einfügung: V. S.]“, obwohl sie diesen nicht verdiene, weil sie so fehlerhaft sei. Heinzes *Anmerkungen* soll deshalb den (jungen) Leser*innen helfen, die Unzulänglichkeiten und Fehler in Gottscheds Grammatik zu erkennen, und geeignetere Ansätze aufzeigen.

So geht Heinze (1759: b8r) in seiner Vorrede u. a. auf die graphematische Variation bei Gottsched ein, der „y, i und j [...] ohne eine rechte Regel und Ordnung [setze, Einfügung: V. S.]“. Zudem seien auch dessen Ausführungen zur e-Apokope bei Substantiven im Dativ Singular zu unspezifisch („das er [Dativ Singular, Einfügung: V. S.] bisweilen sein e verliere“, Heinze (1759: b8v)). Heinze (1759: b9r) spezifiziert diesbezüglich, dass eine Apokopierung nur erfolgen solle, wenn das Nomen ohne Artikel steht oder nach einer Präposition ohne Artikel. Außerdem würden es „die Poeten [...] überall, nach Belieben, weg[lassen], Einfügung: V. S.“ (Heinze 1759: b9r).

Um seine kritische Position zu stützen, verweist Heinze (1759: b2v) auf eine weitere Arbeit Gottscheds, die *Critische Dichtkunst* (ANTIAUTORITÄT ‚Dichtkunst‘), die in den Gelehrtenkreisen „längst abgesaget [sei, Einfügung: V. S.]“ (BEDEUTUNGSLOSIGKEIT). Eine ähnliche Entwicklung scheint Heinze auch bei dessen *Sprachkunst* zu erwarten (ANTIAUTORITÄT ‚Sprachkunst‘), da diese schlichtweg unrichtig sei (vgl. Heinze 1759: b1v) (FEHLERHAFTIGKEIT).³¹⁴

³¹⁴ Vgl. hierzu die Abbildung 7.27.

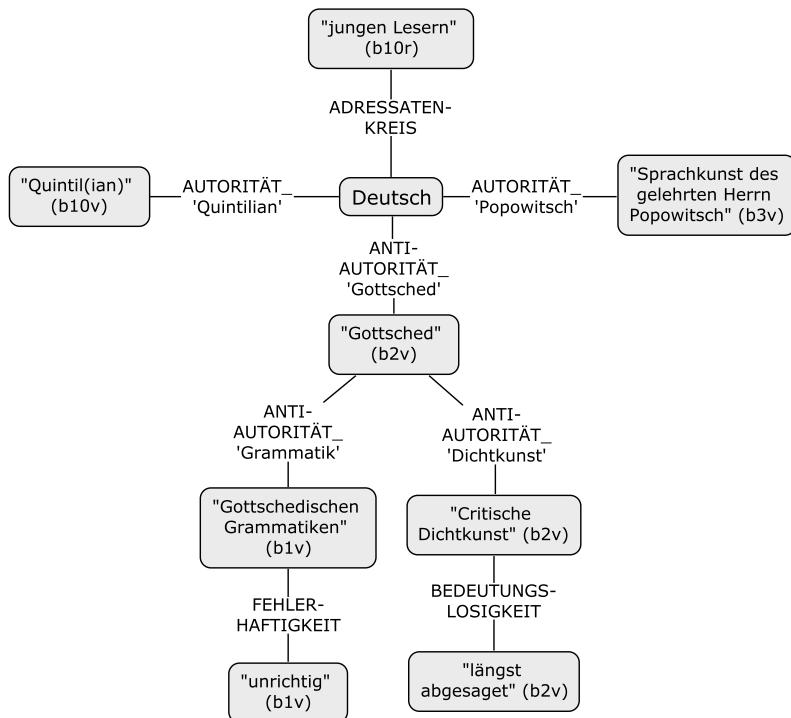


Abb. 7.27: Token-Frame Deutsch rekonstruiert aus Heinzes *Anmerkungen* (1759)

7.4.2 Deutsch in Mätzkes *Grammatischen Abhandlungen* (1776)

Abraham Gotthelf Mätzke wurde 1741 in der Nähe von Nürnberg geboren und war nach seinem Theologiestudium als Hauslehrer sowie später Schulrektor in Niederschlesien tätig (vgl. Brekle et al. 1998: 4). Darüber hinaus arbeitete er bereits seit seiner Gymnasialzeit an einer eigenen deutschen Sprachlehre, die die von Gottsched ablösen sollte. Diesen Entschluss fasste Mätzke (1776: 7) im Gespräch mit einem seiner Lehrer am Gymnasium, der bemängelte, dass es noch keine gute deutsche Grammatik gebe und selbst die Sprachlehre Gottscheds „bei weitem nicht die Regeln der deutschen Declination in Ordnung gebracht habe“ (KRITIK). Diese Einschätzung motivierte Mätzke zu eigenen grammatischen Studien, u. a. den *Grammatischen Abhandlungen über die Deutsche Sprache*.

Die Vorrede Mätzkes hebt sich inhaltlich von den anderen analysierten Vorreden des 18. Jahrhunderts ab. So schildert der Autor eingehend seine jahrelange Krankengeschichte³¹⁵, die seine Arbeit an der Grammatik immer wieder unterbrach. Diese Beschreibung der eigenen Befindlichkeit wird von Mätzke (1776: 8) durch explizite Selbstbelobigungen ergänzt: „wie ich mich freute, als ich sah, wie weit der Gymnasiast [Mätzke, Einfügung: V. S.] den Herrn Professor [Gottsched, Einfügung: V. S.] übertroffen hatte“. Hier spielt Mätzke (1776: 8) auf die drei Deklinationsklassen an, die er bei der Durchsicht des „Frischischen Dictionärs“ rekonstruieren konnte und die „die gerühmten fünf lateinischen Declinationen übertreffen“.

Mätzke (1776: 8) verfasste seine *Grammatischen Abhandlungen* jedoch nicht allein zu dem Zweck, Gottscheds *Sprachkunst* zu demontieren, sondern vor allem aus einer sprach- und kulturpatriotischen Gesinnung heraus (SPRACHPATRIOTISMUS). Zum einen wollte er die deutsche Muttersprache vor „tumultuarischen Unregelmäßigkeiten“ schützen, in dem er eine Schreibart entwickelte, die „gründlich, richtig, gut und vortheilhaft“ (Mätzke 1776: 26) sei. Zum anderen versuchte er damit auch den „stolzen Nachbarn“ (Mätzke 1776: 8), gemeint ist hier wohl Frankreich, von der Regelmäßigkeit der deutschen Sprache zu überzeugen.

Zudem verfolgte er auch sprachdidaktische Ziele, die aus seiner langjährigen Erfahrung als Lehrer motiviert waren. Mätzke (1776: 8) sieht, so wie viele andere Sprachgelehrte seiner Zeit, die Erlernung der grammatischen Struktur des Deutschen als wichtige Vorbereitung für das Studium anderer Sprachen an, die die Schüler*innen so „viel leichter erlernen würden“ (PROPÄDEUTIK). Deshalb sei es notwendig, „das grammatische Studium mit der Muttersprache an[zu]fangen“ (Mätzke 1776: 19), da die Schüler*innen zunächst die deutsche Sprache beherrschen müssen müssten, bevor sie die Struktur einer fremden Sprache verstehen könnten. Dementsprechend

³¹⁵ Brekle et al. (1998: 4) bewerten Mätzkes Schilderungen als „hypochondrische[] Akribie“.

solle auch der Unterricht in deutscher Sprache abgehalten werden (NEUE METHODE), so wie Ratke es bereits im 17. Jahrhundert gefordert hatte.³¹⁶

Neben der *Sprachkunst* Gottscheds verweist Mätzke (1776: 9) auch immer wieder auf die *Grundsätze* von Bödiker, dessen Ansichten zur deutschen Orthographie Mätzke in weiten Stücken teilt (AUTORITÄT ‚Bödiker‘). Das phonetische Prinzip, also die Orientierung der Schreibung an der Aussprache, stellt auch für Mätzke (1776: 15) die wichtigste orthographische Regel dar. Die Orthographie müsse dementsprechend an die Aussprache angeglichen werden, wenn weder eine etymologische Begründung für die abweichende Schreibung gefunden werden kann (ETYMOLOGIE), etwa die Entlehnung aus dem Lateinischen, noch eine Begründung durch Analogiebildung mit den Stammwörtern gegeben ist. Um diese Übereinstimmungen zwischen dem ursprünglichen Stammwort und der zu beurteilenden Wortform zu erkennen, seien „Verstande und Nachdenken“ (Mätzke 1776: 20) von Nöten (VERSTAND).

Mätzke (1776: 19) ist bewusst, dass seine Schreibart und die ihr zugrunde liegenden orthographischen Regeln „sehr von dem gewöhnlichen abgehe[n]“. Dennoch appelliert er an seine Leser*innen, diese Neuerungen daraufhin zu prüfen, ob sie „gründlich, richtig, gut und vortheilhaft [seien, Einfügung: V. S.]“ (Mätzke 1776: 26) (APPELL), und auf dieser Basis eine Vernunft geleitete Entscheidung zu treffen (VERNUNFT).³¹⁷

³¹⁶ Vgl. hierzu die Erläuterungen zu Ratkes Lehrmethode in Kapitel 6.

³¹⁷ Vgl. hierzu die Abbildung 7.28.

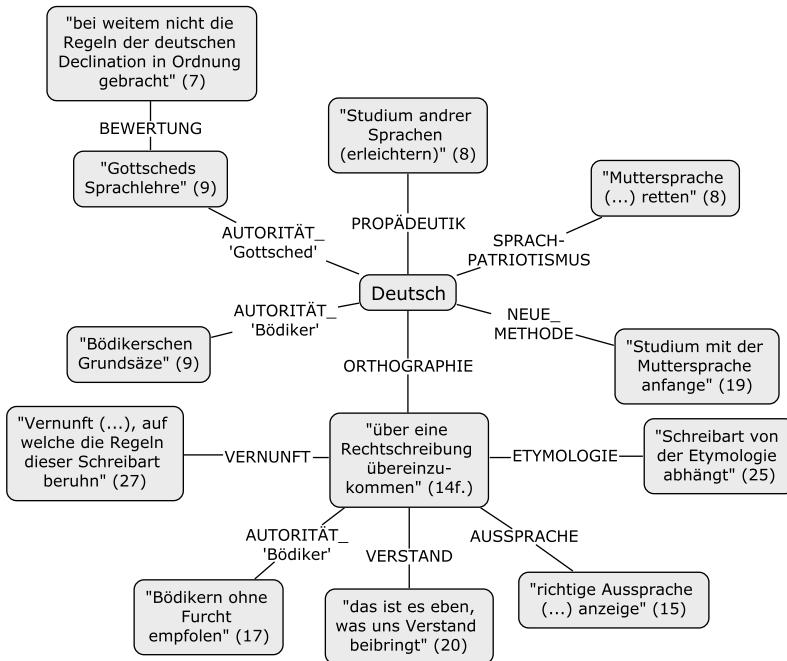


Abb. 7.28: Token-Frame Deutsch rekonstruiert aus Mätzkes *Grammaticischen Abhandlungen* (1776)

7.4.3 Deutsch in Heynatz' *Anweisung zur Deutschen Sprache* (1785)

Im Jahre 1744 wurde Johann Friedrich Heynatz in der Nähe von Stendal/Sachsen-Anhalt geboren und arbeitete später u. a. in Halle als Lehrer an Gymnasien (vgl. Brekle et al. 1996: 265f.). 1791 erhielt er einen Ruf auf die Professur für Beredsamkeit an der Universität Frankfurt/Oder (vgl. Brekle et al. 1996: 266). Seine Schriften waren vorwiegend für den Gebrauch an Schulen gedacht, so auch seine *Anweisung zur deutschen Sprache*. Schon zu seinen Lebzeiten waren die sprachwissenschaftlichen Arbeiten von Heynatz populär und erschienen in mehreren Auflagen (vgl. Brekle et al. 1996: 266).

In seiner Vorrede bezichtigt Heynatz (1785: VIII) Adelung implizit des Plagiats, so habe dieser Heynatz' „ehemalige[] Bemühungen in Ansehung unsrer Sprache schlau und reichlich benützt“ (Heynatz 1785: VIII), als er seine Sprachlehre verfasste (ANTIAUTORITÄT ‚Adelung‘). Im Hinblick auf seine *Anweisung zur Deutschen Sprache* gibt Heynatz (1785: VIII) an, zwar viele Quellen genutzt, aber keine davon „verheimlicht“ zu haben. In diesem Kontext muss auch die positive Bewertung Adelungs durch Heynatz (1785: VIII) interpretiert werden: Einerseits bezeichnetet er Adelung als einen „verdienten und berühmten Mann[]“, andererseits beschuldigt er diesen aber, seine Quellen verheimlicht zu haben. Dementsprechend ist die Bewertung als *verdienter Mann* wohl eher sarkastisch zu verstehen.

Mit seiner *Anweisung zur Deutschen Sprache* möchte Heynatz vor allem die jungen Deutschen vor Fehlern im Sprachgebrauch bewahren und ihnen Regeln („gute Anzahl Sprachwahrheiten und Warnungen vor Fehlern“, Heynatz (1785: V)) an die Hand geben. Als fehlerhaft sieht Heynatz (1785: V) etwa die „barbarischen Wörter“ (FREMDWÖRTER) an, worunter er verwerfliche Ausdrücke zusammenfasst, die entweder aus „minder guten und minder angesehenen Schriften“ oder aus der „gemeinen Sprechart, besonders einzelner Landschaften“ (Heynatz 1797: 689) übernommen worden seien. Darüber hinaus warnt Heynatz (1785: V) auch vor dem Gebrauch von „entbehrlichen fremden Wörter[n]“ (FREMDWORTPURISMUS). Diese puristische Grundhaltung des Autors lässt sich bei dessen Verwendung der Kunstwörter ebenfalls beobachten, die er fast vollständig verdeutscht (vgl. Heynatz 1785: VIII) (DEUTSCHE KUNSTWÖRTER). Kritisch merkt Heynatz (1785: VIII) diesbezüglich jedoch an, dass erst die Kritik zeige, ob seine Verdeutschungen auf- bzw. angenommen werden.³¹⁸

³¹⁸ Vgl. hierzu die Abbildung 7.29.

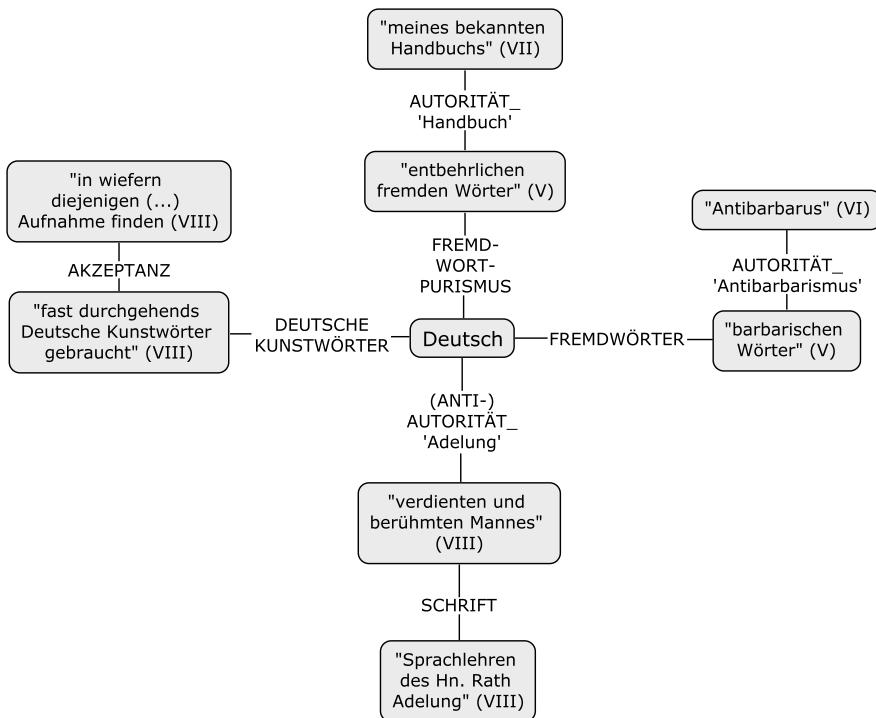


Abb. 7.29: Token-Frame Deutsch rekonstruiert aus Heynatz' *Anweisung zur Deutschen Sprache* (1785)

7.4.4 Zwischenfazit

Die meisten Sprachgelehrten in Norddeutschland sprechen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bereits ein Hochdeutsch, das sie aus den hochdeutschen Schriften der besten Schriftsteller*innen und Autor*innen übernommen haben (vgl. Haas 1980: 159): „Die Hochdeutsche Sprache, so wie sie in Schriften lebt, ist das allgemeine Muster, nach welchem sich alle, so lange der Gebrauch nicht wankt, zu richten schuldig sind“ (Heynatz 1771: 34). Dieser Umstand wird in den analysierten Vorreden der norddeutschen Autoren nicht explizit benannt, ist aber für die Interpretation der vorgetragenen Spracheinstellungen wichtig. Wenn bspw. das ‚Niederdeutsche n. d. S.‘ als Leitvarietät benannt wird, ist damit die nach der (obersächsischen) Schrift erlernte niederdeutsche Aussprache gemeint und nicht die genuin niederdeutschen Regionalsprachen. An dieser Stelle wird deutlich, was bereits in Kapitel 2.4.3 erläutert wurde: Wissensbestände, die in den Vorreden nicht benannt werden, können auch im Frame nicht abgebildet werden. Das verstehensrelevante (historische) Hintergrundwissen muss aber bei der Analyse des Textes notwendigerweise berücksichtigt werden, um eine schlüssige Interpretation zu gewährleisten.³¹⁹

Die norddeutschen Autoren richten sich zunächst vorwiegend nach dem obersächsischen Raum, da hier die meisten und auch die besten (literarischen) Schriften entstehen, u. a. von Christian Fürchtegott Gellert, und passen ihren mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch daran an. Prinzipiell gilt jedoch der ‚Sprachgebrauch‘ der ‚besten Sribenten‘ als Orientierungsgrundlage: „Der Sprachlehrer, er sei Sachse oder Märker, kann wenig oder nichts entscheiden, wenn er den Gebrauch guter Schriftsteller gegen sich hat“ (Heynatz 1771: 34).

Nach dem Siebenjährigen Krieg in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert verschieben sich die politischen und wirtschaftlichen Machtverhältnisse und Preußen erlangt gegenüber Sachsen die Vormachtstellung. Die norddeutschen Autoren verteidigen ihre Aussprache in der Folge vehementer und bewerten sie als reiner und verständlicher („Niederdeutsch n. d. S.“) als die obersächsische Mundart („Obersächsisch“). Da sie die hochdeutsche Sprache über den schriftsprachlichen Gebrauch erlernt haben und somit die Fehler des mündlichen Gebrauchs der Sachsen, z. B. die Lenisierungen, nicht realisieren, sei die norddeutsche Aussprache am besten zur Konstituierung der Sprachnorm geeignet.

Die Autoren verfassen ihre grammatischen Schriften vornehmlich aus einem sprachpatriotischen Motiv heraus („Sprachpatriotismus“) und wollen ihre norddeut-

³¹⁹ Eine Analyse der Vorreden, die losgelöst vom jeweiligen Kontext sowie dem sprachlichen und situativen Kontext erfolgt, wird kaum zu validen Erkenntnissen führen. Eine ko(n)textsensitive Analyse, etwa nach dem Modell von Tophinke und Ziegler (2006), ist deshalb empfehlenswert. Vgl. hierzu auch die Erläuterungen in Kapitel 2.1.1.3.

sche Varietät (z. B. das Märkische bei Heynatz) als normkonstituierend, neben dem Meißenischen, etablieren.

In den analysierten Vorreden gehen die Autoren auf ‚Gottsched‘ und dessen Sprachlehre eher kritisch ein, da diese „unrichtig“ sei (Heinze 1759: b1v) und verbessert bzw. überarbeitet werden müsse (vgl. Mätzke 1776: 7). Auch ‚Adelung‘ wird als Autorität nicht anerkannt, Heynatz (1785: VIII) beschuldigt ihn sogar des Plagiats. Prinzipiell wird deutlich, dass die norddeutschen Autoren eher auf ihre eigenen Schriften verweisen und diese als Vorbilder in den Mittelpunkt stellen („Norddeutsche Autoren“). Ihre Spracharbeit ist häufig mit dem Ziel verbunden, die Fehler in den Schriften der obersächsischen Kollegen aufzuzeigen und zu verbessern.³²⁰

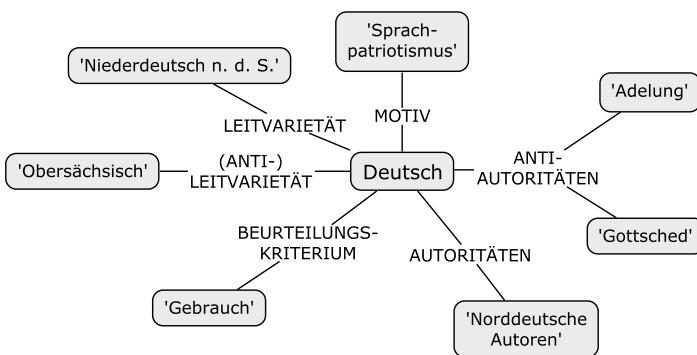


Abb. 7.30: Type-Frame Deutsch: Norddeutsche Autoren im 18. Jhd.

7.5 Fazit

Die Autoren des 18. Jahrhunderts argumentieren entsprechenden der jeweiligen Sprachideologie (Analogismus vs. Anomalismus), der sie folgen, und ziehen ideologiespezifische Kriterien zur Beurteilung der zu konstituierenden hochdeutschen Sprachnorm heran. Sie vertreten gruppenspezifische (süddeutsche vs. mitteldeutsche Autoren) Motive, die ihre Spracharbeit sowie ihr Konzept eines idealen Hochdeutschs prägen.³²¹

³²⁰ Vgl. hierzu die Abbildung 7.30.

³²¹ Vgl. hierzu die Abbildung 7.31.

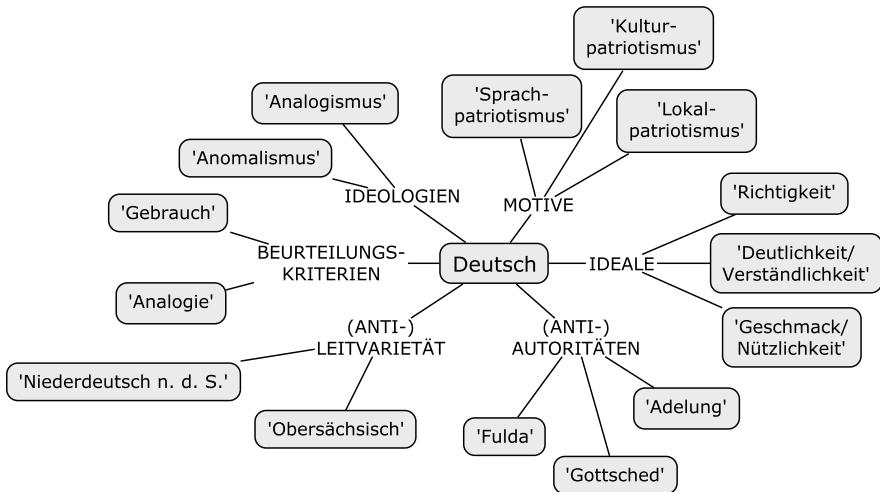


Abb. 7.31: Type-Frame Deutsch: 18. Jhd.

In den analysierten Vorreden der Autoren des 18. Jahrhunderts stehen deren patriotische Bestrebungen um die deutsche Sprache und Kultur („Sprach-“ und „Kultur-patriotismus“), aber auch um die eigene Region, im Sinne eines Lokalpatriotismus, im Vordergrund. Die Auseinandersetzung mit der Muttersprache sowie ihre Emporhebung zur gleichwertigen Hauptsprache wird von vielen Autoren auch auf die deutsche Kultur übertragen. Es kann eine Analogie zwischen Sprache und Kultur beobachtet werden:

Eine elaborierte Sprache war Zeichen einer differenzierten, entwickelten Kultur, eine ‚raue‘ Sprache hingegen repräsentierte die Simplizität der kulturellen Verhältnisse. (Scharloth 2005: 530)

Vor allem im süddeutschen Raum können, neben den sprach- und kulturpatriotischen Motiven, auch stärkere lokalpatriotische Tendenzen abgeleitet werden („Lokalpatriotismus“), da man sich einerseits gegen die Vormachtstellung des Obersächsischen als Prestigevarietät positionieren und andererseits die eigene süddeutsche Varietät als normkonstituierendes Vorbild etablieren wollte (vgl. Sauer 2021b: 115). Prinzipiell kann jedoch festgehalten werden, „dass die Sprachkundler am Ende des 18. Jahrhunderts eine Vielzahl im Detail variierender Konzepte der Leitvarietät vertreten“ (Faulstich 2008: 259).

Die mitteldeutschen Sprachgelehrten, vor allem Gottsched und Adelung, aber auch Heynatz als Vertreter aus dem norddeutschen Raum, sehen die sächsisch-meißnische Varietät als Leitvarietät an („Obersächsisch“). Zwar bewertet Heynatz (1785) den norddeutschen mündlichen Sprachgebrauch als klarer und verständli-

cher („Niederdeutsch n. d. S.“) als den obersächsischen und stellt auch die kulturelle Vormachtstellung Meißens nach dem Siebenjährigen Krieg in Frage, dennoch gilt die Schriftsprache der obersächsischen Bildungselite als sprachliche Autorität. Diese wird auch von den süddeutschen Autoren Hemmer, Braun und z. T. auch von Aichinger als normkonstituierendes Vorbild angenommen.

Obersachsen stellt im 18. Jahrhundert ein wichtiges, in der Schaffensperiode von „Gottsched“ und „Adelung“ sogar ein stark polarisierendes Zentrum der Wissenschaften und Künste im deutschsprachigen Raum dar (vgl. Scharloth 2005: 530), weshalb sich die obersächsisch-meißnische Varietät als Vorbild für die Schreibnormierung im mittel- und norddeutschen Raum etablieren konnte.

Die Autoren des 18. Jahrhunderts können, ähnlich wie bereits zuvor im 17. Jahrhundert, nach ihrer sprachideologischen Position zu Gruppen zugeordnet werden: Während die süddeutschen und norddeutschen Gelehrten eher eine analogistische Position einnehmen, vertreten die beiden herausragenden mitteldeutschen Autoren Gottsched und Adelung einen „Anomalismus“ zugunsten des Sprachgebrauchs der meißnischen Bildungselite und Oberschicht („Gebrauch“). Die hochdeutsche Norm wird zum einen schichtspezifisch bestimmt („Adel“ und „Bildungselite“) und zum anderen mit der Schriftsprache gleichgesetzt (vgl. Faulstich 2008: 355).

Die Analogisten streben hingegen „ein Substrat aus den besten Eigenschaften aller Mundarten an“ (Faulstich 2008: 152) („Analogismus“), d. h., dass ein Vergleich aller Formen durchgeführt werden muss und letztlich die Analogie als Beurteilungskriterium herangezogen wird und diese die Regeln konstituiert („Analogie“). Dementsprechend würde eine Wortform auch dann als richtig anerkannt werden, wenn sie dem aktuellen Sprachgebrauch widerspricht.

Gottsched und später auch Adelung nutzen den Ausdruck *Hochdeutsch* meist synonym für die obersächsisch-meißnische Leitvarietät und ziehen damit den Groll der süddeutschen Autoren auf sich. Diese bezeichnen Gottsched deshalb als „Sprachmonarch“ (Aichinger 1754: VI) und betiteln die Sachsen als „Sprachrichter“ (Popowitsch 1754: 4). In den süddeutschen Provinzen, die „kulturell weniger entwickelt sind als Sachsen“ (Scharloth 2005: 531), argumentieren die Autoren häufig mit der Reinheit und Unvermischttheit ihrer Mundarten im Vergleich zum dekadenten Meißenischen (vgl. Scharloth 2005: 531). Hier wird auch der gottsched-kritische Fulda häufiger als Sprachautorität benannt („Fulda“), z. B. von Hemmer (1775) und Nast (1777).

Die Ideale, die die Autoren mit der hochdeutschen Schriftnorm verbinden, sind äußerst homogen ausgeprägt: Entsprechend der antiken Stillehre soll sich die deutsche Sprache vor allem durch ihre Reinheit (*puritas*) auszeichnen, also durch klare Regeln und die Freiheit von unklaren bzw. fremden Wörtern („Richtigkeit“). Daneben spielen auch die überregionale Verständlichkeit, die sprachliche Ausdifferenzierung der Begriffe („Deutlichkeit“) und die zweckgebundene Nutzung des Sprachschmucks („Geschmack“) eine wichtige Rolle.